



# POLITIKMAGAZIN

**DIGITALE AUSGABE**

Frauen · Gesellschaft · Gesundheit · Kultur

## GESCHLECHTERGERECHT AUS DER KRISE ?



### **FRAUEN & POLITIK**

Aus Erfahrungen gelernt?  
Keine Staatshilfen ohne  
Frauenförderung (s. 5)

### **GESELLSCHAFT**

BMFSFJ und Hilfswerke  
befürchten Anstieg der  
Gewalt gegen Kinder (s. 16)

### **ZEITSCHICHTE**

Trümmerfrauen – nur  
ein Mythos, aber Frauen  
packten an (s. 20)

**IN DIESER AUSGABE**
**KOMMENTAR**

zwd-HERAUSGEBER HOLGER H. LÜHRIG

„Retraditionalisierung“: Rolle rückwärts in die 50er Jahre oder geschlechtergerecht aus der Krise? ..... 3

**FRAUEN & CORONA**
**COVID19-PANDEMIE**

Keine Staatshilfen ohne Frauenförderung ... 5

**BUNDESTAG**
**REGIERUNGSBSBEFRAGUNG**

Liebe Frau Bundeskanzlerin, was wollen Sie konkret gegen den Rückfall in die traditionelle Rollenverteilung tun? ..... 9

**GESCHLECHTERGERECHTE CORONA-FINANZHILFEN**

17. Juni: 30 Minuten Gleichstellungsdebatte .. 10

**AUFRUF VON 20 FRAUENORGANISATIONEN**

Wann, wenn nicht jetzt? ..... 11

**FRAUEN & POLITIK**
**CORONA-EPIDEMIE**

Neue Förderleitlinie unterstützt Frauenhäuser .. 12

**HÄUSLICHE GEWALT UND CORONA-KRISE**

Mehr Frauen suchen über Hilfeteléfono Rat ... 13

**OECD-STUDIE CORONA-PANDEMIE**

Frauen übernehmen Hauptlast und sind am meisten gefährdet - Was daraus für die Politik folgt ..... 14

**GESELLSCHAFT & POLITIK**
**FOLGEN DER CORONA-EPIDEMIE**

Gefährliche Krise: Anstieg bei Gewalt gegen Kinder befürchtet ..... 16

**KINDERRECHTE UND PRÜGELSTRAFE**

Geprügelte Kinder: „Sei gehorsam, sonst setzt es was!“ ..... 19

**DEUTSCHLAND NACH DEM 8. MAI 1945**

Aufbruch aus traditionellen Frauenrollen... 20

Zwei Antworten auf die Forderung nach Gleichstellung der Frauen und Männer .... 25

**VERFASSUNGSRECHT**

Vorkämpferinnen für Frauenrechte in West- und Ostdeutschland ..... 27

**BILDUNG UND KULTUR**

16 BUNDESTAGSABGEORDNETE FORDERN:

Verbot der Prostitution ..... 31

**IMPRESSUM** ..... 31

**DIE LETZTE SEITE**

DIE DIGITAL-AUSGABEN DES zwd-POLITIKMAGAZINS: ..... 32



# BILDUNG & KULTUR

im zwd-POLITIKMAGAZIN

## Mehr Bildung, mehr Kultur – lesen Sie in Ausgabe 379 sowie unserer Digitalausgabe 3-20 Bildung & Politik

Liebe Leserinnen, liebe Leser, Pandemie-bedingt ist diese Ausgabe auf die Situation von Frauen in der Corona-Krise und Auswege aus der Krise fokussiert. Vor dem Hintergrund des Kriegsendes am 8. Mai 1945 war uns zudem wichtig, die Frauenperspektiven für die damaligen Verhältnisse in West und Ost gegenüberzustellen. Auch Bildungs- und Kulturpolitik sollen nicht zu kurz kommen. Vorab steht Ihnen noch im Juni die Digitalausgabe (siehe auch Seite 32) zur Verfügung, die wir unseren Printabonent\*innen dann auch in gewohnter und erweiterter Form sowie als Ausgabe 379 zur Verfügung stellen werden. Wir bitten um Verständnis. Redaktion und Verlag des zwd-POLITIKMAGAZINS.

### COVID-19-PANDEMIE

#### Keine Staatshilfen ohne Frauenförderung

Mit verschiedenen Appellen haben sich führende Frauenorganisationen seit Beginn der Corona-Krise an die Politik gewandt: Sie verlangten von den Krisenmanager\*innen in Bund und Ländern, engagiert dem Rückfall in traditionelle Rollenbilder in den Familien entgegenzutreten und entschlossen für konkrete Verbesserungen bei der Gleichberechtigung zu sorgen. .... 5



### OECD-STUDIE CORONA-PANDEMIE

#### Frauen übernehmen Hauptlast und sind am meisten gefährdet

Frauen befinden sich im Zentrum der Corona-Krise, als Krankenschwestern, Pflegekräfte und Verkäuferinnen. Sie sind einem höheren Infektionsrisiko ausgesetzt und stärker gefährdet, Opfer von Gewalt zu werden. Die OECD-Studie beschreibt die Rolle von Frauen im Kampf gegen COVID-19 und fordert die Politik auf, sie mit Maßnahmen zu unterstützen. .... 14



Quelle: Pixabay / Praveen Raj

### NACH DEM 8. MAI 1945

#### Die Trümmerfrauen - ein Mythos

Der 8. Mai 1945 wurde in der früheren DDR von Anfang an als Tag der Befreiung von Krieg und Diktatur gedeutet. In der Bundesrepublik änderte sich das Bewusstsein spätestens, als der damalige Bundespräsident Richard von Weizsäcker (CDU) betonte: „Der 8. Mai war ein Tag der Befreiung [...] von dem menschenverachtenden System der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft.“ Der Zweite Weltkrieg steht für eine Tragödie unendlichen Ausmaßes. In Deutschland verloren laut Statista 7,7 Millionen Menschen ihr Leben. 400 Millionen Kubikmeter Schutt türmten sich in den Großstädten. Auf den Trümmerbergen standen Frauen. .... 20



Quelle: Wikimedia (Bundesarchiv)

## „RETRADITIONALISIERUNG“

# Rolle rückwärts in die 50er Jahre oder geschlechtergerecht aus der Krise?



Holger H. Lührig  
Herausgeber

Seit Feststellung der ersten Ansteckungen durch das Covid-19-Virus in Deutschland haben tägliche Expertenrunden in den öffentlich-rechtlichen TV-Medien – in den an die Nachrichtensendungen angehängten Corona-Extras und täglichen Talkshows – bis zum Weggucken anschaulich vorgeführt: Auch im Falle von Nicht-Wissen gibt zu jeder geäußerten wissenschaftlichen Meinung auch mindestens eine Gegenmeinung, auch wenn sie nicht wissenschaftlich belegt ist. Manchen Verschwörungstheoretikern kam das zupass. Wer die Geschichte der Corona-Krise im Nachhinein analysiert, wird mit Blick auf andere Länder wie Italien, Großbritannien, USA und Brasilien nicht umhinkommen anzuerkennen, dass der Lockdown in Deutschland viele Menschenleben gerettet hat. Gleichwohl muss erlaubt sein, das Krisenmanagement und namentlich das Handeln maßgeblicher Politiker\*innen in der Corona-Krise kritisch zu beleuchten. Das gilt im Besonderen für den Bundesgesundheitsminister, von dem es heißt, er habe „einen guten Job gemacht“.

Dagegen spricht, dass der Minister (ein gelernter Jurist mit im Bundestag angelernten Medizinkenntnissen) noch im Februar 2020, gestützt auf das Robert-Koch-Institut, die Viruserkrankung als eine „leichte Grippe“ einstufte, als China schon eine ganze Stadt und Region von der Außenwelt abgeschlossen hatte. Vielleicht hätte ihn nachdenklich machen müssen, dass das unter seiner Ressortaufsicht stehende Robert-Koch-Institut unter Missachtung der Wuhan-Situation noch im Januar Reisen nach China als unbedenklich eingestuft hatte. Eine breitere Expertise zu nutzen, hätte dem Minister gut zu Gesicht gestanden. Stattdessen wurden Warnungen von Virologen wie Prof. Dr. Alexander S. Kekulé (Uni Halle) als Panikmache in den Wind geschlagen. Der hatte nämlich bereits am 25. Februar Einreisekontrollen und danach auch Schulschließungen empfohlen.

### Wer trägt die Verantwortung?

Natürlich, wer aus dem Rathaus kommt, ist bekanntlich schlauer als wenn sie/er hineingeht. Aber die Fehler, die im Januar und Februar dieses Jahres gemacht wurden, bleiben an Jens Spahn hängen. Er hätte mit dem Heimatschutzminister Horst Seehofer frühzeitig dafür Sorge tragen müssen, dass Schutzkleidung und Atemschutzmasken zu Beginn der Pandemie so ausreichend zur Verfügung standen, dass Arztpraxen und Pflegeheime nicht in lauter Verzweiflung zur Selbsthilfe zu greifen gezwungen waren, um ausreichenden Schutz zu gewährleisten. Ganz zu schweigen von dem Schutzmasken-Destaster, für das Spahn und Bundesverteidigungsministerin Annegret Kramp-Karrenbauer das (mindestens) unerfahrene Beschaffungsamt der Bundeswehr in Anspruch genommen hatten. Der Minister verteidigte sich, im Nachhinein sei man schlauer, damals habe es „kein Bewusstsein“ dafür gegeben, bei der Beschaffung von Masken aktiv zu werden. Kein Bewusstsein? Sicherlich auch nicht beim Robert-Koch-Institut, obwohl das immerhin schon 2012 der vorgeschetzten Behörde, dem Bundesgesundheitsministerium, einen Plan vorlegte, welche Maßnahmen im Falle einer neuerlichen Pandemie zu ergreifen wären. Der Plan landete bekanntlich

in den Schubladen des damaligen Gesundheitsministers Daniel Bahr (FDP), der heute sein Brot bei der Allianz Private Krankenversicherung verdient. Falsch verstandene Sparpolitik: Auch seine Nachfolger Hermann Gröhe (2013-2018) und letztlich Spahn (beide CDU) hielten es trotz Warnungen vor einem erneuten Ausbruch eines Virus aus der Corona-Familie für wichtiger, sich mit Sparplänen (wie Krankenhaus-Schließungen mit Folgen für die regionale Gesundheitsversorgung) zu beschäftigen.

Es war schließlich die Kanzlerin, die nach eigenen Quarantäne-Erfahrungen ihren Gesundheitsminister beiseite schob und den Kampf gegen den Covid-19-Virus zur Chefin-Sache machte. Sie, selbst Wissenschaftlerin, machte auf der Basis breiteter wissenschaftlicher Expertise (beispielsweise des Direktors des Virologie-Instituts der Berliner Charité, Prof. Dr. Christian Drosten) die Losung „Gesundheit zu allererst“ zur Grundlage des Handelns der Verantwortlichen in den Regierungen von Bund und Ländern. Diesem erfolgreichen Krisenmanagement verdankt Angela Merkel ihre jetzige Popularität, in deren Windschatten jetzt Spahn segelt. Der Lockdown (neudeutsch für Ausgangsbeschränkung) war unstrittig das virologische Gebot der Stunde, um die Ausbreitung des Virus einzudämmen und das Gesundheitswesen vor Überlastung zu schützen. Trotzdem scheinen die gesellschaftlichen und sozialen Implikationen einer längerfristigen Schließung von Kitas und Schulen den verantwortlichen Politiker\*innen zeitweilig aus dem Blick geraten zu sein. Zwar hat die Politik Lockerungen zugelassen – beispielsweise einen Notbetrieb in den Kitas für Eltern in systemrelevanten Berufen –, doch in weiten Teilen der Republik mussten die Eltern die Kinderbetreuung selbst übernehmen, ohne Entlastung selbst von Großeltern oder nicht berufstätigen Verwandten. Nach dringenden Appellen, etwa des Deutschen Frauenrates, dass viele Eltern auf finanzielle Unterstützung angewiesen seien, machte sich der Präsident des Deutschen Institutes für Wirtschaftsforschung (DIW), Prof. Michael Fratscher, am 17. April stark für die Forderung: „Es ist Zeit für ein Corona-Elterngeld“. Der DIW-Präsident warnte in einer Kolumne in ZEIT-ONLINE zugleich davor, die Gleichstellung sei bedroht: „Haben Schulen und Kitas zu, könnten vor allem Frauen aus dem Beruf in die Erzieher-Rolle verfallen“.

### Der schmutzige Begriff Retraditionalisierung

Noch deutlicher wurde die Bielefelder Professorin für Bildung und Sozialisation im Kindesalter, Helen Knauf, die in einer im Auftrag der CDU-nahen Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS) erstellten Expertise befand, Familien seien aufgrund der Schließung von Kitas, Schulen und Spielplätzen „am Limit“. Die am 5. Mai von der KAS veröffentlichte Studie veranlasste Christine Henry-Huthmacher namens der Stiftung zu der Feststellung: „Ähnlich wie nach einer Geburt beobachten wir jetzt eine Retraditionalisierung der Rollenmuster“. Sie meinte aber auch, es liege nicht nur am unterschiedlichen Verdienst, sondern auch daran, „welche Rolle die Frauen sich selbst zuschreiben“.



Quelle: WZB

**Prof. Jutta Allmendinger, WZB-Präsidentin:**

„Der lange Weg aus der Krise verlangt nach einer systematischen Überprüfung aller konjunktureller Hilfsprogramme. Wir brauchen dringend ein solches Gender Budgeting, ein geschlechtergerechtes Haushalten. Nur dann haben wir aus der Not dieser Tage gelernt, die so ungleich verteilt ist zwischen Männern und Frauen. Und so entwürdigend für jene, die die meiste Arbeit für die Gesellschaft und die Gemeinschaft erbringen.“ (ZEIT-ONLINE, 12.05.2020).



Quelle: Deutscher Frauenrat

**Mona Küppers, Vorsitzende des Deutschen Frauenrates:**

„Die Corona-Krise kann nur auf der Grundlage geschlechtergerechter finanzpolitischer Entscheidungen überwunden werden. Alle Maßnahmen müssen die Gleichstellung von Frauen und Männern voranbringen“ (DF, 25.05.2020)



Quelle: Wikimedia.org / Martin Kraft

**Franziska Giffey (SPD), Bundesfrauenministerin:**

„Wer Geld vom Staat bekommt, sollte im Gegenzug etwas dafür tun, die Lohnlücke zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu reduzieren, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu stärken oder Frauen in Führungspositionen zu bringen. Wenn ein Unternehmen dafür nichts tun will, dann müssen wir eben sagen: So geht das nicht, dafür gibt es keine Staatshilfe.“

Diese These, dass viele Frauen am Ende selbst schuld seien, wenn sie sich in die traditionelle Rolle zurückdrängen ließen, hat deutlichen Widerspruch ausgelöst. Vor allem die Präsidentin des Berliner Wissenschaftszentrums für Sozialforschung (WZB), Prof. Dr. Jutta Allmendinger, rückte in vielen Medien-Interviews und Gastbeiträgen die wissenschaftlichen Befunde zur familiären Situation in Zeiten der Coronavirus-Pandemie in den Blickpunkt der öffentlichen Debatte. In einem Gastbeitrag für ZEIT-ONLINE schrieb sie am 12. Mai, gestützt auf eine WZB-Umfrage (6.000 Online-Interviews): „Retraditionalisierung ist ein fast noch verharmlosendes Wort. Es ist zu schmusig, zu nett: Es geht um den Verlust der Würde von Frauen, vom Respekt, von Rechten.“ Sie hätte es nicht für möglich gehalten, dass in Deutschland sich die Lebenssituation vieler Familien mit kleinen Kindern in einer Weise entwickle, „die jener in der Generation unserer Eltern und Großeltern entspricht.“ Die WZB-Präsidentin nannte es alarmierend, dass weit überwiegend Mütter den Rückzug aus dem Arbeitsmarkt antreten, um sich um Kinder und Küche zu kümmern. Hingegen „treten Väter deutlich seltener zurück, bleiben bei ihrem Arbeitsleben, auch dann, wenn sie im Homeoffice arbeiten oder in Kurzarbeit sind.“ „Eine entsetzliche Retraditionalisierung“, urteilt Allmendinger: „Die Aufgabenteilung zwischen Männern und Frauen ist wie in alten Zeiten, eine Rolle zurück.“

**Wir haben verstanden (?)**

Immerhin scheinen Angela Merkel und Bundesfrauen- und -familienministerin Franziska Giffey die Botschaft vernommen zu haben. Sie zeigten sich zumindest „besorgt“. Freilich wissen wir, dass dieser Politiker\*innen-Sprech, den wir so gut aus der außenpolitischen Diplomatie kennen, in der Regel noch nichts anderes besagt als einen Sachverhalt lediglich zur Kenntnis zu nehmen, ohne etwas zu tun. Immerhin hatte sich die Kanzlerin zu Beginn der Ausgangs- und Kontaktsperren veranlasst gesehen, den vielen Menschen, die in Supermärkten an den Kassen sitzen oder Care-Arbeit im Gesundheits- und Pflegebereich verrichten, explizit in ihrem Video-Podcast den Dank auszusprechen. Doch „Nettigkeiten allein reichen nicht“, antworteten die Angesprochenen in verschiedenen Interviews. Der Druck auf die Politiker\*innen nahm seitdem weiter zu. Am 14. Mai titelte das Telekom-Portal „t-online“: „Kanzlerin Merkel lässt die Frauen im Stich“. Unter einem Bild der Kanzlerin, die gerade den Bundestag verlässt, bescheinigt t-online-Kolumnistin Lamya Kad-dor der Regierungschefin: „Sie hat anscheinend keinen Plan, wie der drohende Rückfall in traditionelle Rollenverteilungen aufgehalten werden kann“. Andere Medien – alle führenden Tageszeitungen und auch die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten – griffen das Thema auf.

In der Regierungsbefragung, der sich die Kanzlerin am 13. Mai im Bundestag stellte, versicherte

die Regierungschefin auf eine Frage der frauenpolitische Sprecherin der grünen Bundestagsfraktion, Ulle Schauws, sie werde sich „mit aller Kraft dafür einsetzen, dass wir nicht etwa eine Retraditionalisierung bekommen, sondern dass der Weg der gleichen Chancen für Männer und Frauen weiterführt“ (Wortlaut Seite 11).

Der Grünen-Fraktionsvorsitzenden im Bundestag, Kathrin Göring-Eckart, reichte die Antwort nicht, weshalb sie in einem Interview mit der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (FAZ, 17.05.20) anmahnte: „Frauen werden die großen Verliererinnen sein, wenn wir jetzt nicht gegensteuern und die richtige Abbiegung am Weg nehmen.“ Für die Grünen-Politikerin („Wir brauchen einen feministischen Impuls“) ist angesagt, die Schlechterstellung von Frauen, deren Kurzarbeitergeld nach dem aufgrund der Steuerklasse (häufig V) berechneten Nettoverdienst berechnet wird, zu korrigieren. Göring-Eckardt bemängelt auch, dass die Kanzlerin sich zwar mit den Bossen der Autoindustrie zu einem Gipfel traf, aber ein „Kinder-Gipfel“ nicht auf der Agenda stand. Von der Bundesregierung erwartet sie, den (bekannten) strukturellen Benachteiligungen entgegenzuwirken. Dazu bedürfe es aber eines „echten feministischen Impulses“, mit dem dafür gesorgt werde, dass sich Lohnunterschiede nicht fortpflanzen, die Betreuungsangebote funktionieren und dass Quoten eingeführt werden.

All diese Forderungen sind nicht neu, aber in der Corona-Krise weisen sie wie in einem Brennglas auf die gesellschaftlichen (und gleichstellungspolitischen) Problemlagen hin. Doch frauenpolitische Forderungen wurden in Berliner Regierungskreisen nicht ernsthaft zur Kenntnis genommen. Man habe derzeit Wichtigeres zu tun, als sich mit gleichstellungspolitischen Forderungen zu beschäftigen, hieß es dort. In dem schon zitierten FAZ-Interview hat die Grünen-Fraktionschefin Göring-Eckardt der Koalition vorgeworfen, auf Proteste gegen den Gender Pay Gap und Forderungen nach Entgeltgleichheit nicht reagiert zu haben: Es habe sich bisher kaum etwas geändert. Zum Selbstverständnis ihrer Partei sagte Göring-Eckardt: „Es war vor Corona nicht alles gut. Aber aus dem Nicht-gut darf jetzt nicht ein Noch-schlechter werden. Von Herrn Laschet, Herrn Merz, Herrn Walter-Borjans oder Herrn Scholz habe ich noch nichts dazu gehört.“ So ist es wohl. Eine Anfrage des zwd-POLITIKMAGAZINs an den SPD-Parteivorsitzenden Norbert Walter-Borjans mit der Bitte um Stellungnahme zum Thema Geschlechtergerechtigkeit blieb auch nach drei Wochen unbeantwortet.

Auf Veranlassung von Linken und Grünen wird nun am 17. Juni der Bundestag mit dem Thema Geschlechtergerechtigkeit befasst. Der derzeitige Tagesordnungsentwurf weist unter TOP 8 das Thema „Geschlechtergerecht“ aus. Mehr als 30 Minuten stehen dort ab 18:30 Uhr nicht zur Verfügung. Wenigstens gibt es einen Livestream. ■

## COVID-19-PANDEMIE

Keine Staatshilfen ohne **Frauenförderung**

HOLGER H. LÜHRIG

**zwd Berlin.** Mit verschiedenen Appellen haben sich die führenden Frauenorganisationen seit Beginn der Corona-Krise an die Politik gewandt: Sie verlangten von den Krisenmanager\*innen in Bund und Ländern, engagiert dem Rückfall in traditionelle Rollenbilder in den Familien entgegenzutreten und entschlossen für konkrete Verbesserungen bei der Gleichberechtigung zu sorgen. Das milliardenschwere Konjunkturprogramm zur Wiederbelebung der Wirtschaft, das im Juni vom Bundestag und

Die Ministerin stellte sich damit hinter die Forderungen, die der Deutsche Frauenrat im Einklang mit weiteren bundesweit tätigen Frauenorganisationen und Gewerkschaften in die Debatte gebracht hatten. Schon am 29. April hatten 20 Frauen-Spitzenorganisationen einen Appell unter dem Titel „Wann, wenn nicht jetzt“ veröffentlicht und an die Politik einen sieben Punkte umfassenden Katalog dringend notwendiger Maßnahmen zugunsten von Frauen in prekären Familien- und Beschäftigungsverhältnissen gerichtet und ein mutiges Handeln wie in der Corona-Krise eingefordert (*Wortlaut des Appells auf Seite 11*). Am 15. Mai erinnerten nochmals die 17 Verbände der sogenannten „Berliner Erklärung“ (BE) an ihren zur Bundestagswahl 2017 veröffentlichten Forderungskatalog nach gleichberechtigter Teilhabe, gleicher Bezahlung und nach Verbindlichkeit, Transparenz und Monitoring von Gleichstellungspolitik. Monika Schulz-Strelow, Präsidentin von FidAR (Frauen in die Aufsichtsräte), warnte namens der BE-Initiatorinnen, die Corona-Krise lege nicht nur die Defizite in der Gleichstellungspolitik offen, sondern berge Gefahren für die gleichstellungspolitische Entwicklung in Deutschland: „Denn die Krise wird



**Bundesrat auf den Weg gebracht werden soll, müsse einen Beitrag zur Frauenförderung leisten. Keine Staatshilfen ohne Frauenförderung, betonte Bundesfrauen- und -familienministerin Franziska Giffey (SPD).**

für viele Verzögerungen als Erklärung genutzt, um Maßnahmen nicht mehr in dieser Legislaturperiode abzuschließen“. Namentlich gemeint ist damit das zentrale gleichstellungspolitische Vorhaben des Koalitionsvertrages, die Novellierung des Gesetzes für mehr Frauen in Führungspositionen, die vom Bundeswirtschaftsministerium in der Ressortabstimmung wegen angeblich „unzumutbaren Mehrbelastungen“ für die Unternehmen abgelehnt wird und nun in den Schubladen des Kanzleramtes schmort.

## „Vor dem Virus sind nicht alle gleich“

Die Debatte über die Gesetzesinitiative der sozialdemokratischen Bundesministerinnen Christine Lambrecht (Justiz) und Franziska Giffey (BMFSFJ) wird nach Einschätzung politischer Beobachter erst nach der Sommerpause wieder in Gang kommen. Sie wird überlagert von den Konsequenzen des Lockdown, mit dem das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben Mitte März weitgehend zu Erliegen gebracht wurde. Die Diskussionslinien zu den Folgen sind vielfältig miteinander verwoben, gipfeln aber in der These des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW): „Vor dem Virus sind nicht alle gleich.“

Daraus folgte der klare Anspruch, alle Maßnahmen im Rahmen der geplanten milliardenschweren Hilfs- und Konjunkturpakete müssten sich daran messen lassen, wie weit Lehren aus den Erfahrungen mit früheren Konjunkturpaketen berücksichtigt werden, wie sie unter anderem in einer im Jahre 2010 veröffentlichten Studie des Arbeitsbereichs Frauen und Geschlechterforschung der Friedrich Ebert-Stiftung beschrieben worden sind (siehe Kasten, nebenstehend). Schon damals schlussfolgerte die Autorin Mara Kuhl, dass die Finanzhilfen vorwiegend männerdominierten Branchen zugutegekommen waren, während Aspekte der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, der Sorgearbeit und der Unterschiede zwischen Männern und Frauen auf dem Arbeitsmarkt unberücksichtigt geblieben waren. Die Autorin beklagte dann auch den fehlenden genderpolitischen Blickwinkel – nicht zuletzt auch ein Ergebnis der von Männern dominierten Entscheidungsgremien.

(weiter auf Seite 6)

## Aus Erfahrungen nichts gelernt?



Im Mai 2010 hat der damals von Dr. Barbara Stiegler geleitete Arbeitsbereich Frauen- und Geschlechterforschung der Friedrich-Ebert-Stiftung in der Schriftenreihe WISO-DISKURS anhand einer Expertise der Verwaltungswissenschaftlerin Dr. Mara Kuhl die Frage aufgeworfen, wem die Konjunkturprogramme I und II im Gefolge der Finanzkrise von 2008 gerecht geworden seien. Die Befunde der Expertise bieten aus geschlechterpolitischem Blickwinkel Lehren für die Konjunkturprogramme 2020, zeigen sie doch auf,

- dass im Bereich Verkehr die geplanten Erleichterungen vorwiegend einer männlichen Teilgruppe zugutekamen;
- dass mit den Maßnahmen auf dem Arbeitsmarkt vor allem Normalarbeitsverhältnisse gesichert wurden, die einer überwiegend männlichen Teilgruppe zuzurechnen waren;
- dass im Prozess der Vergabe von Finanzierungshilfen unter

gleichstellungspolitischer Perspektive erhebliche Mängel zu finden waren, da in den Gremien ausschließlich Männer und männlich dominierte Branchen repräsentiert waren;

- dass die Förderung der Breitbandtechnologie durch männlich konnotiertes Denken geprägt war, was die Effizienz dieser Strategie erheblich minderte;
- dass das gesamte Feld der unbezahlten Arbeit, vor allem der Care-Arbeit, nur punktuell von den bereitgestellten Milliarden betroffen war, was angesichts des dort vorhandenen Investitionsstaus unbegreiflich war und – vor dem Hintergrund aktueller Diskussionen – ist.

„Gleichstellungspolitisch optimal wäre es gewesen“, resümiert Barbara Stiegler im Vorwort zu der Broschüre, „wenn die Maßnahmen in den Konjunkturprogrammen vor ihrer Verabschiedung auf die gleichstellungspolitischen Wirkungen hin überprüft worden wären“.

(Fortsetzung von Seite 5)



Quelle: Bundesregierung.de

## Giffey nicht im „kleinen Corona-Kabinettt“ – die Kanzlerin sieht darin kein Problem

Auch in der jetzigen Corona-Krise wird eine ähnliche Situation beklagt. Im „kleinen“ Corona-Kabinettt der Bundesregierung (Bild oben) war neben Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) nur eine Frau vertreten: die CDU-Vorsitzende und Bundesverteidigungsministerin Annegret Kramp-Karrenbauer. Die übrigen Mitglieder waren Finanzminister Olaf Scholz, Außenminister Heiko Maas (beide SPD), Bundesminister Horst Seehofer, Bundesgesundheitsminister Jens Spahn und der Chef des Bundeskanzleramtes Helge Braun (alle CDU bzw. CSU). Nicht im „kleinen“ Corona-Kabinettt: die Ressorts der zentral von Lockdown-Maßnahmen betroffenen gesellschaftlichen Bereiche, die von der Bundesfamilienministerin vertreten werden: Frauen, Familie, Kinder, Senioren (siehe Grafik oben). Dass übrigens auch die für Bürgerrechte und Grundrechtsfragen zuständige Bundesjustizministerin Christine Lambrecht (SPD) und der Bundeswirtschaftsminister in der Runde fehlten, wurde im politischen Berlin ebenfalls mit Erstaunen zur Kenntnis genommen. Darauf von der grünen Frauenpolitikerin Ulle Schauws im Bundestag im Rahmen der Regierungsbefragung angesprochen, reagierte Bundeskanzlerin abweisend: Sie sehe darin kein Problem (Wortlaut auf Seite 9).

Für die Frauenverbände, aber auch Gesellschaftswissenschaftler\*innen war die Nichtbeteiligung Giffeyes im kleinen Corona-Kabinettt ein „No-Go“. Die Zusammensetzung des maßgeblichen Entscheidungsgremiums zeuge von einer nur wenig sensiblen Befassung mit den gesellschaftlichen und gerade auch für Familien einschneidenden Folgen des Lockdown: Weder wurden die Grundrechtseinschränkungen (als Folge des Ausgangsverbotes) noch die sozialen Auswirkungen auf Familien (als Folge der verordneten Kita- und Schulschließungen) hinreichend in den Blick genommen. Sowohl die Kanzlerinrunde als auch die mit den Ministerpräsident\*innen der Länder getroffenen Vereinbarungen waren ausschließlich vom Primat möglicher Folgen der Virusausbreitung bestimmt und vernachlässigten infolgedessen sowohl die wirtschaftlichen als auch die gesellschaftlichen Folgen des Lockdown.

## Schlechte Bezahlung, Verdienstaustfall trotz Kurzarbeitergeld, häusliche Isolation

Dabei waren die Auswirkungen frühzeitig durch Arbeiten verschiedener Forschungsinstitute sowie aufgrund von nachdrücklichen Warnungen aus dem Verbändebereich und den Gewerkschaften unübersehbar deutlich geworden, wie sie der Deutsche

Frauenrat schon bald nach dem Lockdown in einem Factsheet zusammengetragen hat:

- ◆ Durch die Corona-Krise wird deutlich, dass der Frauenanteil an den sogenannten „systemrelevanten Berufen“ bei knapp 75 Prozent liegt (Krankenpflege, Kitas und Supermärkte), allesamt schlecht bezahlt als Ausdruck von Geringschätzung von Sorgearbeit als eine typisch weibliche Tätigkeit. Deshalb muss die professionelle Sorgearbeit durch angemessene Vergütungen aufgewertet und die Arbeitsverhältnisse verbessert werden.
- ◆ Die bisherigen Hilfen der Bundesregierung reichen nicht aus, um den Verdienstaustfall freigestellter Arbeitnehmer\*innen zu kompensieren. Das Kurzarbeitergeld wirkt sich dank Ehegattensplitting negativ auf die hoch besteuerten Einkommen vieler Ehefrauen aus. Kurzarbeitergeld kann zudem nur erheben, wer in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt hat: Auf die Beschäftigungsformen von Frauen trifft das oftmals nicht zu.
- ◆ Die häusliche Isolation, verbunden mit existenziellen Sorgen und Nöten, erhöht das von Partnern und Vätern ausgehende Gewaltisiko für Frauen und Kinder. Deshalb ist der Ausbau der Beratungsstellen und Frauenhäuser in und vor allem nach der Krise unverzichtbar.
- ◆ Mit Beginn der Corona-Krise sind Krankenhäuser aus Infektionsschutzgründen dazu übergegangen, werdende Väter nicht mehr als Begleitperson in die Kreißsäle zu lassen. Nicht zuletzt die durch Hebammenmangel überlastete Geburtshilfe muss finanziell und personell so ausgestattet werden, dass Gebärende und ihre Säuglinge gut betreut und versorgt werden können.

## Frauen tragen in den Haushalten die Hauptlast

Nach Vorliegen erster Ergebnisse aus der Mannheimer Corona-Studie sowie des Wissenschaftszentrums für Sozialforschung, Berlin (siehe nebenstehende Seite 7), verstärkte die Vorsitzende des Deutschen Frauenrates, Mona Küppers, am 17. April die Warnungen vor einer „Rolle rückwärts ins Alleinernährer-Modell“. Ihre Befürchtung: „Politiker\*innen scheinen davon auszugehen, dass Familien die Betreuung von Kita- und Schulkindern weiterhin auf eigene Kosten stemmen.“ Wenn in den allermeisten Fällen die Corona-bedingte Sorgearbeit von Müttern erbracht werden müsse, stehe zu befürchten, dass sie aufgrund kleinerer Gehälter in den Familien zurückstecken, denn knapp 90 Prozent der Mütter mit Kindern unter drei Jahren arbeiten in Teilzeit. Die Frauenrats-Vorsitzende spitzte deshalb ihre Befürchtung mit der Feststellung zu: „Diese Entwicklung ist eine Rolle rückwärts in die 50er Jahre“.

Mittlerweile hat die Forschung die berechtigten Sorgen wissenschaftlich fundiert und bestätigt. Während das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) vor wachsender Ungleichheit warnte, registrierte das Meinungsforschungsinstitut Civey nicht nur eine ungleiche Geschlechterbeteiligung an Hausarbeit und Kinderbetreuung, sondern auch ein wachsendes Gefühl bei Frauen, die Hauptlast der häuslichen Arbeiten tragen zu müssen (ebenda Seite 7). Das wiederum korrespondiert mit der Feststellung des Wissenschaftszentrums, dass sich Mütter in wachsendem Maße mit ihrer häuslichen Situation wie auch an ihren Arbeitsplätzen unzufrieden zeigen. Für die Präsidentin des Wissenschaftszentrums, Prof.‘in Jutta Allmendinger, kommen diese Befunde nicht überraschend. Viele Frauen hätten eine ganz andere Vorstellung von einem guten Leben als früheren Frauengenerationen zugestanden war. „Sie wissen“, formulierte

(weiter auf Seite 8)

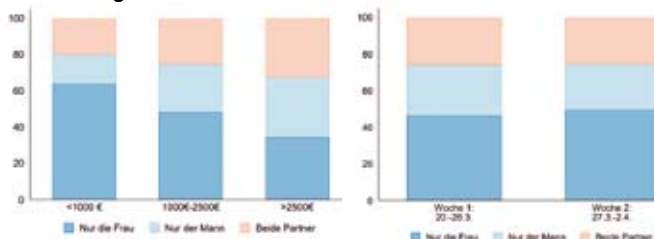
## Universität Mannheim, Sfb 884: Kinderbetreuung liegt zu 50 Prozent bei den Frauen



Die am 9. April veröffentlichte Corona-Studie steht unter der Verantwortung des German Internet Panel (GIP) am Sonderforschungsbereich 884 „Politische Ökonomie von Reformen“ der Universität Mannheim (Studienleiterin Prof. in Dr. Annelies Blom). Die wichtigsten Ergebnisse:

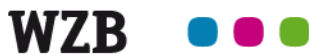
- Über die Hälfte der Beschäftigten in Deutschland arbeitet vor Ort an der bisherigen Arbeitsstätte.
- Ein gutes Viertel arbeitet im Home-Office, darunter deutlich mehr Personen mit hohem Bildungsabschluss und gutem Verdienst.
- Fast 93 Prozent aller Eltern betreuen ihre Kinder nun selbst zu Hause.
- Die Betreuung durch Großeltern hat sich von 8,3 Prozent vor der Corona-Krise auf 1,4 Prozent reduziert.
- Im Haushalt übernimmt in der Hälfte der Fälle die Frau alleine die Kinderbetreuung.

### Betreuungssituation nach Einkommen und nach Geschlecht



Quelle: [https://www.uni-mannheim.de/media/Einrichtungen/gip/Corona\\_Studie/2020-04-05\\_Schwerpunktbericht\\_Erwerbsstaetigkeit\\_und\\_Kinderbetreuung.pdf](https://www.uni-mannheim.de/media/Einrichtungen/gip/Corona_Studie/2020-04-05_Schwerpunktbericht_Erwerbsstaetigkeit_und_Kinderbetreuung.pdf)

## Wissenschaftszentrum Berlin (WZB): Mütter schränken sich ein und sind zufriedener mit ihrer Arbeit



Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung

In der am 15. April veröffentlichten Studie WZB-Studie „Erwerbsarbeit in Zeiten von Corona“ haben die Autor\*innen Mareike Bünning, Lena Hipp und Stefan Munnes Befragungsdaten von rund

6.200 Erwerbstätigen zwischen 18 und 65 Jahren ausgewertet. Die Ergebnisse bestätigen die Feststellungen der Mannheim-Untersuchung: Mütter haben im Vergleich zu Vätern eine um 6 Prozentpunkte geringere Wahrscheinlichkeit, weiterhin im üblichen Stundenumfang zu arbeiten und eine um 4 Prozentpunkte höhere Wahrscheinlichkeit, gar nicht zu arbeiten. Dies deutet darauf hin, dass Mütter ihre Arbeit aufgrund der Pandemie stärker zugunsten der Kinderbetreuung einschränken als Väter. Akademiker\*innen sind deutlich häufiger aufgrund der Pandemie ins Homeoffice gewechselt als Personen ohne Hochschulabschluss. Die Differenz beträgt jeweils etwa 20 Prozentpunkte im Vergleich zu Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung, Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung und zu Auszubildenden und Studierenden.

Frauen sorgen sich aktuell etwas stärker um den Verlust ihres Arbeitsplatzes als Männer. Frauen im Homeoffice sind beispielsweise unzufriedener mit ihrer Arbeit, ihrem Familienleben und ihrem Leben im Allgemeinen als Männer. Eltern im Allgemeinen und Mütter im Besonderen sind in Zeiten der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie vergleichsweise unzufrieden mit ihrer Arbeit und machen sich größere finanzielle Sorgen.

## Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung: Ungleichheiten können sich weiter verschärfen



In ihrer am 12. Mai veröffentlichten DIW-Aktuell-Analyse unter dem Titel „Vor dem Covid-19-Virus sind nicht alle Erwerbstätigen

gleich“ macht das 12-köpfige Forscherteam darauf aufmerksam, dass Anfang April 2020 rund 35 Prozent der Erwerbstätigen im Homeoffice arbeiteten, darunter vor allem besser Verdienende. 40 Prozent der im Rahmen der vom SOEP (sozioökonomischen Panel) alljährlich durchgeführten repräsentativen Befragung privater Haushalte angesprochenen Homeworker gaben an, im Homeoffice weniger produktiv zu sein. Die Analyse schätzt ein, dass dies vor allem bei Eltern kleiner Kinder der Fall sein dürfte, denen externe Betreuungsmöglichkeiten fehlen. Zehn Prozent gaben hingegen an, dass sich ihre Produktivität stark erhöht habe.

Ein anderes Ergebnis der Analyse zeigt, dass vor allem weniger gebildete Beschäftigte in Kurzarbeit arbeiten: Ihr Anteil ist doppelt so hoch wie derjenige der Hochgebildeten. Rund 20 Prozent der befragten Beschäftigten berichteten in der Befragung von Einkommensverlusten. Das ist aus Sicht des DIW sozialpolitisch bedenklich, weil für Menschen mit geringerem Einkommen die finanziellen Spielräume viel enger sind. Eine zentrale Schlussfolgerung: „Schon jetzt zeichnet sich also ab, dass einzelne Bevölkerungsgruppen die Krise leichter bewältigen können.“ Angesichts der bereits vor der Corona-Krise bestehenden Ungleichheiten in der Gesellschaft bezüglich Einkommen und Bildung warnt das DIW: „Diese Ungleichheiten können sich durch die Corona-Krise noch weiter verschärfen.“

## Civey-Umfrage im Auftrage des Berliner „Tagespiegel“: Frauen tragen die Hauptlast

Im Auftrage des Berliner „Tagespiegel“ hat das Meinungsforschungsinstitut die Faktenlage in den Familien noch schärfer konturiert (Stand 7.5.20): Sowohl bei der Hausarbeit als auch bei der Kinderbetreuung sind Frauen (47,8 %) der Auffassung, dass sie den größeren Teil der Last tragen, während das nur zehn Prozent der Männer für sich behaupten. Bei der Kinderbetreuung tritt das Bild der klassischen Rollenverteilung noch deutlicher zutage: „65 Prozent der Frauen finden, dass sie den Großteil der Arbeit bei der Betreuung des eigenen Nachwuchses übernehmen – das finden aber nur ganze 9 Prozent der Männer“ (Tsp, 8.5.2020). Interessant, wenn auch nicht überraschend ist, dass im Ergebnis der Civey-Befragung die Selbstwahrnehmung der Männer überwiegend realitätsfern ist: Jeder zweite Mann hält die Arbeitsteilung im Haushalt für gerecht (43 Prozent der Frauen finden das nicht), 45 Prozent der Männer meinen, dass sie sich gleichwertig mit der Partnerin um den Nachwuchs kümmern, nur 29 Prozent der Frauen können dieser Auffassung folgen.



## Prognos AG & Institut der deutschen Wirtschaft: Warnung vor den gesellschaftlichen Folgen

In mehreren Veröffentlichungen hat sich das arbeitgebernahe Institut der Deutschen Wirtschaft (IW) im Zuge der Corona-Krise mit den gesellschaftlichen und gesundheitlichen Folgen der Lockdown-Maßnahmen im Bereich der Kitas und der Schulen beschäftigt. Am 4. Mai warnte das Institut, dass bei Homeschooling viele Schüler\*innen auf der Strecke bleiben würden. Denn nur 28 Prozent der Zwölfjährigen in Deutschland verfügten in den Jahren 2017/18 über einen eigenen PC oder Laptop, bei den 14-Jährigen waren es gut 41 Prozent. Noch prekärer ist die Situation bei ungünstigen Familienverhältnissen: Dort besitzen nur 15 Prozent der Zwölfjährigen in Hartz-IV-Haushalten einen eigenen Computer, in Familien mit drei oder mehr Kindern besitze nur jeder vierte 14-Jährige einen PC.

In einer weiteren gemeinsam von der Baseler Prognos AG und dem IW koordinierten Veröffentlichung vom 21. Mai beschäftigen sich verschiedene Wissenschaftler\*innen mit den gesundheitlichen und sozialen Folgewirkungen der Corona-Krise. In ihrem dort publizierten Beitrag zur den Folgen längerfristiger zeitgleicher Kinderbetreuung und Erwerbstätigkeit zu Hause machen Prof. Dr. Miriam Beblo (Uni Hamburg) und Prof. Dr. Sabine Walper (Deutsches Jugendinstitut) darauf aufmerksam, dass systemrelevante Berufe mehrheitlich, zu durchschnittlich 60 Prozent, in weiten Teilen sogar zu 70 Prozent, von Frauen ausgeübt werden. Die Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt würden also zu einem erheblichen Teil von Frauen getragen. Die Autorinnen verweisen auf die Erhebungen des SOEP, wonach die Mütter in der am häufigsten vorkommenden Familienkonstellation (sie in Teilzeit, Vater in Vollzeit) durchschnittlich 5,2 Stunden Kinderbetreuung und knapp vier Stunden Hausarbeit pro Wochentag übernehmen (Väter 1,9 sowie zwei Stunden). Dass diese traditionellen Rollenmuster durch einen größeren Anteil an Homeoffice leichter aufgebrochen werden kann, bezweifeln die Wissenschaftlerinnen, weil in knapp 43 Prozent aller Haushalte mit zwei erwerbstätigen Eltern gar kein Elternteil gar keine Möglichkeit zur Heimarbeit hat.



In einen anderen Beitrag der gleichen Veröffentlichung beurteilen Prof. in Dr. Anne Langner (TU Dresden) und Prof. Dr. Axel Plünnecke (IW) die Folgen der Schulschließungen für Bildungschancen. Sie sehen gerade beim Homeschooling erhebliche Probleme, allein schon, weil die Schüler\*innen nicht nur seltener über einen PC oder Laptop verfügen, sondern auch, weil sie deutlich seltener über einen ruhigen Arbeitsplatz verfügen. Langner/Plünnecke plädieren deshalb für die Ernennung und Qualifizierung von Chancengleichheitsbeauftragten.

Quelle: Universität Mannheim, WZB, DIW, Civey, IW



**Prof. Michael Fratzscher, DIW-Präsident:**

„Es ist Zeit für ein Corona-Elterngeld. Es soll beiden Eltern ermöglichen, ihre Arbeitszeit temporär zu reduzieren und dafür eine finanzielle Kompensation zu erhalten. Man sollte dieses Corona-Elterngeld auch an die Bedingung knüpfen, dass beide Eltern die Arbeitszeit reduzieren und somit nicht der komplette Anpassungsdruck auf den Müttern liegt.“ (24.04.20)

Allmendinger am 12. Mai in einem Gastbeitrag für ZEIT-ONLINE, „dass finanzielle Unabhängigkeit von den Partnern und Partnerinnen auch ein großes Stück Freiheit bedeutet – eine Existenzgrundlage allemal“. Und: „Sie möchten ein Stück eigenes Leben, eigene Lebenszusammenhänge, eigene Erfahrungen. Zeit für sich.“

### Rolle rückwärts in die 50er Jahre

Die Umfragen des Wissenschaftszentrums – ebenso inzwischen auch des Meinungsforschungsinstituts Civey (Seite 7) – bestätigen nach den Worten Allmendingers, dass die Zufriedenheit vieler Frauen mit ihrer Erwerbsarbeit, mit ihrer Familiensituation, mit ihrem Leben „eingenickt“ ist. Die Wortschöpfung „Retraditionalisierung“ für den Backlash sei ein zu schmusiges, verharmlosendes Wort, fügt die WZB-Präsidentin hinzu.

Doch die Sozialwissenschaftler\*innen ebenso wie führende Wirtschaftsinstitute (DIW, IW) vermochten das von virologischen Prämissen geprägten Regierungshandeln wenig zu durchdringen. Erst in der zweiten Mai-Hälfte deutete sich ein gewisser Bewusstseinswandel bei den Regierenden in Berlin an. Vor dem Hintergrund wachsenden Drucks unzufriedener Eltern wurden Lockerungen bei Kita- und Schulbetrieb – zumindest für Eltern mit systemrelevanten Berufen – eröffnet. Es wurde über zusätzliche finanzielle Hilfen für Familien diskutiert. Schon am 24. April hatte DIW-Präsident Prof. Marcel Fratzscher (Humboldt-Universität Berlin) in einer ZEIT-ONLINE-Kolumne darauf hingewiesen, dass in Deutschland ein anderes Familienmodell dominiere als vor 40 Jahren in Westdeutschland. „In den meisten Fällen wünschen sich heute beide Elternteile eine berufliche Karriere und wol-

len Beruf und Familie unter einen Hut bringen.“ Deshalb seien vor allem junge Familien auf beide Einkommen angewiesen, um ihren Lebensstandard zu sichern. Wenn Schulen und Kitas geschlossen seien, würden Mütter gezwungen sein, ihre Arbeitszeit zu reduzieren oder gar eine Auszeit zu nehmen. Nach den Worten Fratzschers könnten sich so alte Geschlechterrollen wieder verstärken und Errungenschaften der Gleichstellung der vergangenen Jahrzehnte infrage gestellt sein.

Zweifellos haben die Fratzscher-Empfehlungen ihre Wirkung nicht verfehlt, denn die Bereitschaft der Koalition, im Rahmen des Konjunkturpakets einen Elternbonus in Höhe von 300 Euro auszureichen, geht auf ihn zurück. Die Bundesfamilienministerin tat ein Übriges, um diesen Vorschlag in die Öffentlichkeit und in den Koalitionsausschuss von CDU/CSU und SPD zu transportieren – unterstützt vom neuen SPD-Vorsitzenden-Gespann Saskia Esken und Norbert Walter-Borjans.

### Kanzlerin bezweifelt gleichstellungspolitische Wirkung der Gremienzusammensetzung

Doch zu mehr frauenpolitischer Initiativkraft reichte es offenbar in der Regierungszentrale nicht. Wissenschaftler\*innen wie Allmendinger hatten gefordert, mehr Frauen bei der Besetzung von Gremien zu berücksichtigen. In der Regierungsbefragung relativierte die Kanzlerin jedoch auf die Frage der Grünen-Politikerin Schauws die Bedeutung der Gremienfrage für die Gleichstellung (vgl. Seite 9). Auf einem anderen Gebiet sind die Bretter noch härter zu bohren: die Bindung von Konjunkturlösungen an die Geschlechterfrage, wie vom DF (*im nachstehenden Kasten*) gefordert. (Mehr dazu auf Seite 10)

## Deutscher Frauenrat (DF): Geschlechtergerecht aus der Krise

**In einem Positionspapier hat der Deutsche Frauenrat am 14. Mai seine Vorstellungen von einer „geschlechtergerechten Krisenpolitik präsentiert, die wir auszugsweise nachstehend dokumentieren:**

**FRAUEN SPIELEN IN DER CORONA-KRISE EINE ENTSCHEIDENDE ROLLE**  
Obwohl Frauen in der Krise die Hauptlast tragen, wurden insbesondere die Bedürfnisse von Müttern und ihren Kindern zunächst komplett ignoriert. Nur wenn die gesellschaftliche Perspektive und Kompetenz von Frauen mitgedacht werden, haben wir eine am Gemeinwohl orientierte Krisenpolitik. Wir brauchen gerade jetzt nachhaltige Maßnahmen für eine geschlechtergerechte Gesellschaft.

**FRAUEN SIND IN ENTSCHEIDUNGSGREMIIEN DRAMATISCH UNTERREPRÄSENTIERT**  
Krisenzeit ist Männerzeit. Die Entscheidungsträger, Virologen, Chefärzte in Kliniken/Pflegeeinrichtungen, die Vielzahl der Ökonomen, die in der Krise medial dominierenden Ministerpräsidenten und Mitglieder in wissenschaftlichen Beratungsgremien – fast alles weiße ältere Männer. Frauen müssen bei wichtigen Entscheidungen mit am Tisch sitzen.

**UNSERER GESELLSCHAFT DROHT EIN RÜCKFALL IN VERALTETE ROLLENBILDER**  
Die Stilllegung des öffentlichen Lebens und die Einschränkung von Grundrechten ziehen weitere Folgen nach sich, die spezifische Auswirkungen auf Frauen haben. Wichtige gesellschaftliche Vorhaben wie die existenzsichernde Erwerbstätigkeit von Müttern und partnerschaftlich organisierte Sorgearbeit

wurden von heute auf morgen zurück in die private Verantwortung katapultiert. Frauen werden wie selbstverständlich in die Rolle der sorgenden Mütter im trauten Heim zurückgedrängt.

**WAS JETZT GETAN WERDEN MUSS:**  
Auf die aktuellen Tendenzen hin zu einer Retraditionalisierung muss mit gleichstellungspolitischen Maßnahmen für MEHR Geschlechtergerechtigkeit reagiert werden.

Die Vorhaben für eine strukturelle, institutionalisierte Gleichstellungspolitik aus dem Koalitionsvertrag müssen jetzt zügig umgesetzt werden. Gleichstellung als gesamtgesellschaftliches Projekt gehört immer an den Kabinetttisch und in alle weiteren Gremien der Krisenbewältigung. Gleichstellung wird erst durch verbindliche Instrumente im Rahmen einer Gesetzesfolgenabschätzung sowie mithilfe von gut ausgestatteten Institutionen krisenfest.

- WIR FORDERN:**
- Bei jeder Finanzausgabe überprüfen, welche unterschiedlichen Auswirkungen sie auf das Leben von Frauen und Männern hat und ob sie zur tatsächlichen Gleichstellung beiträgt
  - Geschlechtergerechte Besetzung entscheidungsgebender wissenschaftlicher und politischer Gremien der Krisenbewältigung
  - Umsetzung aller gleichstellungspolitischen Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag: z.B. Abstimmung einer verbindlichen ressortübergreifenden Gleichstellungsstrategie, Gründung eines Bundesinstituts für Gleichstellung und Reform des Führungspositionengesetzes



# Liebe Frau Bundeskanzlerin, ... was wollen Sie als Chefin der Bundesregierung konkret gegen den Rückfall in eine traditionelle Rollenverteilung tun?



**zwd Berlin (ig).** Am 13. Mai stellte sich Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) der traditionellen Regierungsbefragung durch den Deutschen Bundestag. Die frauenpolitische Sprecherin der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, Ulle Schauws (Bild links), nutzte die Möglichkeit, die Kanzlerin zu fragen, wie sie die Auswirkungen der Corona-Krise auf die Gleichberechtigung beurteile und was sie gegen de Rückfall in eine traditionelle Rollenverteilung tun wolle. Wir dokumentieren die Fragen und Antworten, basierend auf dem Protokoll der Bundestagsitzung (Drs. 19/159, S. 19705)



## Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Ulle Schauws, Bündnis 90/Die Grünen, stellt die nächste Frage.

## Ulle Schauws (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Frau Bundeskanzlerin, wie bewerten Sie die aktuellen Auswirkungen der Coronakrise auf die Gleichberechtigung? Erste wissenschaftliche Erkenntnisse deuten darauf hin, dass ein großer Teil der Frauen, insbesondere der Mütter, von einer andauernden Mehrfachbelastung aufgrund von Homeschooling und Kinderbetreuung, oft eben neben ihrer eigentlichen Berufstätigkeit, betroffen ist, und in den sozialen Medien schildern sehr viele Frauen ihre Betroffenheit. Nicht sehr wenige sind auch wütend, dass da aus ihrer Sicht zu wenig gemacht wird; denn sie wollen auch nicht ins Privatleben zurückgedrängt werden, sie wollen keine Retraditionalisierung. Deswegen frage ich Sie: Was wollen Sie als Chefin der Bundesregierung konkret gegen den Rückfall in eine traditionelle Rollenverteilung tun?

## Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin:

Ich muss Ihnen sagen: Ich bin in diesen Tagen und Wochen wirklich noch mal sehr daran erinnert worden, dass wir eigentlich noch gar nicht so lange einen Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz haben und dass das doch eine ganz, ganz wichtige Sache und glücklicherweise auch eine sehr, sehr gut angenommene Sache ist. Ich werde mich mit aller Kraft dafür einsetzen, dass wir nicht etwa eine Retraditionalisierung bekommen, sondern dass der Weg der gleichen Chancen für Männer und Frauen weiterführt. Es gibt im Übrigen auch viele Väter, die sich jetzt mit dem Homeschooling beschäftigt haben; es sind nicht nur Mütter. Aber ich stimme Ihnen darin zu, dass dann, wenn man die Summe der Stunden nimmt, wahrscheinlich die Mütter in sehr viel stärkerem Maße belastet sind. Mich spornt das an, noch mehr zu tun. Wir haben uns ja vorgenommen, als Koalition auch etwas für einen Rechtsanspruch auf Betreuung im Grundschulalter zu tun. Alle diese Dinge müssen fortgesetzt werden. Wir sind auch sehr froh, dass sich jetzt glücklicherweise die Notbetreuung durch die Öffnung der Kitas fortentwickeln kann und dass hoffentlich dann die Ausübung von Berufstätigkeit für Männer und Frauen wieder besser möglich wird.

Wir werden das natürlich sehr genau beobachten.

## Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Nachfrage, Frau Kollegin?

## Ulle Schauws (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank. – Ich habe eine Nachfrage konkret zum politischen Raum. Sind Sie mit dem Anteil der Frauen in den politischen Entscheidungspositionen, die aktuell mit der Bekämpfung der Coronakrise befasst sind, zufrieden? Glauben Sie, dass so die Perspektive von Frauen ausreichend berücksichtigt wird? Insbesondere vor dem Hintergrund, dass Sie die Ministerin für Frauen und Familie nicht als ständiges Mitglied in Ihr Coronakabinett berufen haben, frage ich das jetzt auch ganz direkt Sie als Bundeskanzlerin.

## Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin:

Streng genommen haben wir zwei Coronakabinette: ein Kernkabinett, das montags tagt, und ein erweitertes – da ist die Familienministerin dabei –, das in Sitzungswochen nicht mehr donnerstags tagen wird, weil wir festgestellt haben, dass wir sonst in Konflikt mit dem Bundestag kommen, und der hat natürlich Vorrang vor der Bundesregierung. Also, die Bundesfamilienministerin ist dort drin. Insofern sehe ich da überhaupt keinen Nachholbedarf, zumal Franziska Giffey bei uns und auch bei mir wirklich Gehör findet. Sie hat auch eine gute Stimme, die deutlich macht, was sie will. Also, da sehe ich keinen Nachholbedarf. „Bin ich zufrieden?“ Ich muss Ihnen sagen, dass ich mich freue, dass es ziemlich viele Professorinnen und Wissenschaftlerinnen im virologischen Bereich, im Bereich des Öffentlichen Gesundheitsdienstes und in den ethischen Bereichen gibt. Ich habe da jetzt viele kennengelernt, auch im Zusammenhang mit Beratung. Was die politischen Entscheidungsträger angeht, ändert sich natürlich jetzt nicht ad hoc etwas durch die Frage. Aber gerade im Gesundheitsbereich haben wir tendenziell mehr Frauen in Gremien als im Wirtschaftsbereich. Ob das nun wiederum schon für die Gleichberechtigung spricht, das weiß man auch nicht. Aber ich habe im Augenblick mit sehr vielen Frauen zu tun, die auch beraten, die zum Teil selber Beruf und Familie zusammenbringen müssen und deshalb auch aus eigenem Erleben sprechen. (Bilder oben: Bundestag.de)



Bundeskanzlerin Angela Merkel bei ihrem Video-Podcast am 8.2.2020

## Video-Podcast (Auszug)

## Die Bundeskanzlerin zum Weltfrauentag am 8. März 2020

„Das Thema Gleichstellung und auch das Thema Gleichberechtigung, das sind Themen, die auch in Deutschland noch eine wichtige Rolle spielen. Sie reichen im Grunde in alle Lebens- und Gesellschaftsbereiche hinein. Fortschritte erzielt haben wir zum Beispiel in dem Bereich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Heute können 76 Prozent der Frauen erwerbstätig sein in den entsprechenden Altersstufen. Das ist deut-

lich mehr als vor einigen Jahren, aber immer noch weniger als von Männern im gleichen Alter. Dort sind es 84 Prozent. Wie konnten wir das erreichen? Insbesondere dadurch, dass wir den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz haben, den Rechtsanspruch für die unter Dreijährigen bei der Betreuung. Und dass wir jetzt auch darauf hinarbeiten, bis 2025 auch einen Rechtsanspruch auf Betreuung nach der Grundschule zu haben. Auch das ist wichtig. Das Elterngeld hat dabei einen ganz wesentlichen Beitrag geleistet und auch die sogenannte Brücken-Teilzeit, das heißt der Rechtsanspruch, auch nach einer Teil-

zeit-Phase wieder in die Vollzeit zurückzukehren. Aber wir haben noch vieles zu tun, insbesondere wenn es um Frauen im Wirtschaftsbereich geht, in den führenden Positionen. Hier ist einiges an Fortschritt erreicht worden, zum Beispiel dadurch, dass wir eine rechtliche Regelung für große Unternehmen eingeführt haben, was die Besetzung der Aufsichtsräte angeht. Da sind heute nach dieser gesetzlichen Regelung nun endlich ein Drittel der Posten mit Frauen besetzt. Wir haben aber noch großen Nachholbedarf bei kleineren und mittleren Unternehmen. Und wir wollen als Bund Vorbild sein und bis 2025 in allen Gremien eine paritätische Besetzung von Männern und Frauen haben. Es ist aber auch noch viel zu tun in den politischen Bereichen bei den Abgeordneten, bei Oberbürgermeistern, bei Landräten. Das heißt, Frauen müssen ermutigt werden, und es müssen die Bedingungen geschaffen werden, dass Frauen sich auch wirklich gleichermaßen in die Gesellschaft einbringen können. Und es gibt nach wie vor schwierigste Themen, zum Beispiel das Thema der Gewalt gegen Frauen. Auch hier ist der Bund aktiv geworden in den letzten Jahren, zusammen mit den Ländern und den Kommunen. Aber auch auf diesem Gebiet bleibt noch vieles zu tun.“ (Quelle: www.bundeskanzlerin.de, dto: Bild)

## THEMEN DES BUNDESTAGES: GESCHLECHTERGERECHTE CORONA-FINANZHILFEN

# Am 17. Juni: 30 Minuten Gleichstellungsdebatte

**zwd Berlin (ig).** Der Bundestag wird sich am 17. Juni mit Oppositionsanträgen zu den Konsequenzen der Corona-Krise für die Gleichstellung von Frauen und Männern beschäftigen. Grundlage sind Anträge von Grünen, Linken und der AfD, die ausformuliert bei Redaktionsschluss noch nicht vorlagen. Im Vordergrund werden dabei die gesellschaftlichen Konsequenzen stehen, die mit den finanziellen Hilfs- und Konjunkturpaketen gezogen werden, die noch vor der Sommerpause vom Bundestag und Bundesrat verabschiedet werden sollen. Eine zentrale Frage der Debatte wird sein, wie sichergestellt werden kann, dass Finanzhilfen Frauen und Männern gleichermaßen helfen können. Der Deutsche Frauenrat (DF) hat schon Vorarbeiten dazu geleistet.

Nach Angaben der Bundestagsverwaltung hat die Bundestagsfraktion der Grünen ihren Antrag gemäß dem Leitmotto des Deutschen Frauenrates mit „Geschlechtergerecht aus der Corona-Krise“ überschrieben. Die Linksfraktion titelt ihren Antrag „Kein Zurück zur Normalität – Die Krise der Geschlechterverhältnisse auch nach Corona ernst nehmen“. Die AfD beteiligt sich auch mit zwei Anträgen, die getreu der AfD-Ideologie mit der Forderung „Gleichberechtigung bewahren, Gleichstellung beenden“ verbunden sind. Für die Debatte ist eine halbe Stunde angesetzt.

### Zwei frauenpolitische Positionsbeschreibungen für einen Aufbruch aus der Corona-Krise

Grundlage der Anträge der Grünen und Linken sind Positionspapiere, mit denen die Oppositionsfraktionen ihren Weg aus der Corona-Krise beschreiben. Die Grünen haben Eckpunkte für ein grünes Konjunktur- und Investitionsprogramm unter dem Titel „Zukunftspakt für einen Aufbruch aus der Krise“ aufgestellt. In einem von sechs Leitbildern unter der Überschrift „Gesellschaftliche Vielfalt stärken“ heißt es: „Zur Politik in der Krise und aus der Krise hinaus gehört deshalb, dass dort, wo mit öffentlichen Geldern geholfen wird, gesamtgesellschaftliche Interessen eine Rolle spielen und geprüft wird, ob Förderprogramme auch mehr Geschlechtergerechtigkeit, Antidiskriminierung, Antirassismus, Vielfalt und Inklusion bringen.“ Die Fraktion der Linken im Bundestag hat ein Positionspapier veröffentlicht, in dem deren gleichstellungspolitische Sprecherin Doris Achelwilm und die frauenpolitische Sprecherin und Vizefraktionschefin Cornelia Möhring die Frage aufwerfen: „Frauen und Systemfragen in Zeiten von Corona – was zeigt sich, was bleibt unsichtbar, und was muss (spätestens nach der Krise) anders werden?“ Mit ihrer Antwort beleuchten die Politikerinnen die Bedarfe in 13 frauenpolitischen Kernthemen. Wie auch die Grünen, reklamieren Achelwilm/Möhring ein „geschlechtergerechtes Entscheidungsmanagement“: Damit soll eine Wiederholung der in der Finanzkrise 2008 gemachten gleichstellungspolitischen Fehler der Konjunkturprogramme I und II vermieden werden. Ihr Anspruch an Bund

und Länder ist „sicherzustellen, dass Frauen in öffentlichen Krisenstäben und anderen relevanten Entscheidungsgremien gleichermaßen beteiligt und die unterschiedlichen Lebensbedingungen von Frauen und Männern berücksichtigt werden.“ Während die Grünen die Bedingungen für Finanzhilfen auf gesellschaftliche Vielfalt auslegen, formuliert die Linksfraktion explizit: „Finanzielle Hilfsmaßnahmen sind daraufhin zu prüfen, dass sie Frauen und Männern gleichermaßen zugutekommen (Gender Budgeting)“.

Wie und ob die Koalitionsfraktionen darauf reagieren, steht noch nicht fest. Aufgrund früherer Äußerungen von Bundesfinanzminister Olaf Scholz (zwd berichtete) ist jedoch nicht davon auszugehen, dass er das heiße Eisen geschlechtergerechter Finanzhilfen selbst anfassen wird.

### Gutachten von Dr. Mara Kuhl und Dr. Regina Frey: „Geschlechtergerechter Bundeshaushalt (GGH) ist einfach umsetzbar“

Dabei müssten sich Minister und Koalitionsfraktionen mit einem von Dr. Mara Kuhl (Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik, Frankfurt) und Dr. Regina Frey (Leiterin der Geschäftsstelle 3. Gleichstellungsbericht der Bundesregierung) im Auftrage des Deutschen Frauenrates erstellten Gutachten auseinandersetzen, in dem der Bundeshaushalt am Beispiel von Arbeitsmarkt- und Sportförderung analysiert worden ist. Das Gutachten der Politikberaterinnen zeigt auf, dass die Einführung eines GGH „einfach umsetzbar ist“. Hinter dem Begriff GGH verbirgt sich, wie es in der vom Frauenrat publizierten Kurzfassung heißt, „ein Instrument für eine moderne, transparente Haushaltsführung“, mit dem die Auswirkungen der Haushaltspolitik auf die Gleichstellung von Frauen und Männern überprüfbar werden. Der GGH-Ansatz ist, öffentliche Einnahmen und Ausgaben systematisch unter Aspekten der Geschlechtergerechtigkeit zu analysieren, zu bewerten und zu planen – zusammengefasst: „Haushaltspolitik ist nur dann gut, wenn sie auch geschlechtergerecht ist“. Daran anknüpfend hatte die Spitzenorganisation der deutschen Frauenverbände am 25. Mai den Verantwortlichen in Regierungen und Parlamenten die Losung ins Stammbuch für künftige Haushaltsberatungen geschrieben: „Finanzen fair verteilen – für eine gerechte Konjunktur“. In dem DF-Papier wird ein „wirtschaftspolitisches Umdenken“ gefordert, das

- Gleichstellungspolitik als integralen Bestandteil von Wirtschafts- und Strukturpolitik begreift
- Finanzmittel in der Krise geschlechtergerecht investiert und auf geschlechtsspezifische Auswirkungen (im Rahmen der Gesetzesfolgenabschätzung) überprüft,
- Arbeitsplätze von Frauen und Männern durch Investitionsmaßnahmen gleichermaßen sichert und fördert,
- öffentliche Zuschüsse für haushaltsnahe Dienstleistungen einführt,
- gleichstellungspolitische Maßnahmen als Kriterium für staatliche Zuwendungen verankert und
- Modelle einer geschlechtergerechten Refinanzierung der Krise bereits während der Krisenbewältigung entwickelt. ■

## GLEICHSTELLUNGSPOLITISCHER AUFRUF VON 20 FRAUENORGANISATIONEN

# Wann, wenn nicht jetzt?

**zwd Berlin.** Zwanzig bundesweit aktive Frauenverbände und Gewerkschaften haben sich am 29. April in einem gemeinsamen Aufruf mit gleichstellungspolitischen Forderungen an die Bundesregierung und die Arbeitgeber gewendet. Zu den Erstunterzeichnenden gehören unter anderem der Deutsche Frauenrat, die BAG kommunaler Frauenbüros, der Deutsche Juristinnenbund, der Deutsche Frauenring, die Frauenabteilungen von DGB und Ver.di, der Landfrauenverband und der Verband alleinerziehender Mütter und Väter. Der Wortlaut:

### Wann, wenn nicht jetzt, wird deutlich,,

welches die Jobs sind, die das Überleben sichern und die unter Bedingungen der Corona-Pandemie als systemrelevant gelten. Es sind Kranken- und Altenpfleger\*innen, Verkäufer\*innen, Arzthelfer\*innen, Erzieher\*innen und alle, deren Arbeit in der Öffentlichkeit gar nicht wahrgenommen wird. Menschen, die in den Küchen, den Wäscheräumen, in der Verwaltung der Krankenhäuser und Pflegereinrichtungen und in den Rettungsdiensten u.a.m. arbeiten. Sie halten den Laden am Laufen und dass, obwohl sie sich tagtäglich einer erhöhten Ansteckungsgefahr aussetzen.

Es sind die sogenannten „Frauenberufe“, die in Deutschland schlecht bezahlt und häufig unter schwierigen Arbeitsbedingungen erledigt werden. Gesellschaftlich notwendige Arbeit muss jetzt und für die Zukunft neu bewertet werden. Seit Jahren haben wir immer wieder auf den Personal-mangel und die Überlastung u.a. in den Pflegeberufen aufmerksam gemacht, bessere Arbeitsbedingungen und eine bessere Bezahlung des Kranken- und Altenpflegepersonals, von Erzieher\*innen und in den Reinigungsdiensten gefordert.

### Wann, wenn nicht jetzt, wird deutlich,,

dass Minijobs, in denen überwiegend Frauen (62%) arbeiten, auf einer Einbahnstraße in die Armut führen. Von den Regelungen des Kurzarbeitergeldes können Minijobberinnen nicht profitieren, da sie nicht in die Arbeitslosenversicherung einzahlen. Damit bricht für sie eine wichtige Einnahmequelle weg. Seit Jahrzehnten fordern wir, Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung umzuwandeln.

### Wann, wenn nicht jetzt, wird deutlich,,

dass die eigenen vier Wände für einige Frauen der gefährlichste Ort im Leben sind. Vielfach kommt es zu einer angespannten finanziellen Situation in den Familien. Unter den eingeschränkten Bedingungen wachsen Spannungen und Stress. Fälle von partnerschaftlicher Gewalt haben bereits wenige Wochen nach den Einschränkungen zugenommen.

Und auch hier haben wir bereits lange vor der Corona-Pandemie darauf verwiesen, dass die Beratungsstellen vor allem in den ländlichen Regionen nicht ausreichen, die Wege für die Frauen oft viel zu weit, die Frauenhäuser überwiegend zugewandungs- und damit unterfinanziert sind und unter einem akuten Personal-mangel leiden. Darüber hinaus fehlt es an Täterberatungsstellen.

### Wann, wenn nicht jetzt, wird deutlich,,

dass Care-Arbeit überwiegend von Frauen geleistet wird. Frauen sind es, die wegen der geschlossenen Kitas und Schulen hauptsächlich die Kinder betreuen und die Versorgung der Familie übernehmen- neben ihrem systemrelevanten Beruf oder im Homeoffice.

### Wann, wenn nicht jetzt, wird deutlich,,

wie schwierig die Alltagssituation für Alleinerziehende ist, wenn die Betreuungseinrichtungen geschlossen sind und vom Arbeitgeber Home-

office angeordnet wird. In Alleinverantwortung mit Kindern zu Hause arbeiten, ist eine maßlose Überforderung. Die überwiegende Mehrzahl der erwerbstätigen Alleinerziehenden sind Frauen. Seit langem fordern wir, dass die finanziellen und strukturellen Rahmenbedingungen für Alleinerziehende verbessert werden müssen, so dass auch sie Erwerbstätigkeit und familiäre Aufgaben vereinbaren können ohne am Existenzminimum zu leben, sich permanent erschöpft und überfordert zu fühlen und im Alter auf Grundsicherung angewiesen zu sein.

### Wann, wenn nicht jetzt, wird deutlich,,

dass geflüchtete Frauen und Kinder in ganz besonderer Weise betroffen sind. In den Gemeinschaftsunterkünften und isolierten Sammellagern gibt es keinen ausreichenden Schutz vor sexuellen Übergriffen und vor Ansteckungen. Mangels technischer Möglichkeiten ist es für die Mehrzahl der Kinder nicht möglich, am digitalen Unterricht teilzunehmen. Ihr Lebens- und Bewegungsraum wird durch die Isolierung noch weiter eingeschränkt. Alles, was wir seit Jahren fordern, erscheint unter den Bedingungen der Corona-Pandemie wie unter einem Brennglas.

### Deshalb fordern wir:

- die finanzielle Aufwertung der Berufe in den Bereichen Pflege, Gesundheitswesen, Erziehung und Einzelhandel und eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Dem Applaus und den Ankündigungen von Sonderboni müssen endlich eine ordentliche Tarifbindung und eine Erhöhung der Einkommen folgen.
- die Abschaffung der Sonderregelungen für geringfügige Beschäftigung.
- bundesweit einheitliche rechtliche Rahmenbedingungen und die Gewährleistung einer bedarfsgerechten und flächendeckenden Versorgung mit Beratungsstellen und Gewaltschutzeinrichtungen sowie eine Finanzierung, die allen Frauen und Kindern Schutz, Unterstützung und Beratung selbstkostenfrei ermöglicht.
- Steuer-, Sozial- und Familienleistungen so aufeinander abzustimmen, dass sie zu einer tatsächlichen finanziellen Verbesserung für Frauen, insbesondere für Alleinerziehende führen.
- Rahmenbedingungen und Arbeitszeiten zu schaffen, die es Müttern und Vätern ermöglichen, sich die Care-Arbeit gerecht zu teilen.
- einen effektiven Gewaltschutz und unabhängige Beschwerdesysteme für geflüchtete Frauen und Männer in allen Gemeinschaftsunterkünften.
- die Ausstattung von Gemeinschaftsunterkünften mit einem stabilen WLAN, um Teilhabe an Bildung und Beratungsangeboten sicherzustellen.

Bei der Umsetzung der Forderungen erwarten wir von Politik, Arbeitgeber\*innen und allen Verantwortungsträger\*innen ein ebenso engagiertes, sachbezogenes, mutiges und zeitnahes Handeln wie jetzt in der Zeit der Corona-Pandemie. ■

## CORONA-EPIDEMIE

# Neue Förderleitlinie unterstützt Frauenhäuser

ULRIKE GÜNTHER

**zwd Berlin. In der Corona-Krise sehen sich Frauenhäuser und Beratungsstellen besonderen Herausforderungen gegenüber. Der von der Koalitionsregierung aufgespannte soziale Schutzschirm soll u.a. Frauenhilfseinrichtungen vor finanziellen Engpässen bewahren. Die neue Förderleitlinie aus dem Innovationsprogramm des Bundesfamilienministeriums (BMFSFJ) könnte die Infrastruktur verbessern und für angemessene Ausstattung sorgen.**



Mit dem am 14. Mai vom Bundestag in der ergänzten zweiten Fassung gebilligten Sozialschutz-Paket II (Drs.19/18966) übernehmen die öffentlichen und behördlichen Leistungsträger\*innen im Rahmen des neuen Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes (Sod-EG) einen sog. Sicherstellungsauftrag. Auch Frauenhäuser und Beratungsstellen können demnach finanzielle Zuschüsse von bis zu 75 Prozent der monatlichen Vorjahreseinkünfte beantragen. Auf diese Weise will die Regierung das Funktionieren der Einrichtungen während der Epidemie gewährleisten und sie vor bedrohlichen finanziellen Schiefen bewahren. Im Gegenzug verpflichten sich die sozialen Dienstleister, verfügbare Räume und Personal zum Kampf gegen die Folgen der Corona-Epidemie zu nutzen. Die Hilfen sollen die Leistungsträger\*innen vorerst bis zum 30. September gewähren, über eine Rechtsverordnung der Regierung lässt sich die Frist noch bis zum 31. Dezember dieses Jahres verlängern. Das erste Sozialschutz-Paket mit der ersten Fassung des SodEG hatte die Regierung bereits am 27. März erlassen.

### Förderleitlinie reagiert auf Erfordernisse der Krise

Die am 20 April in Kraft getretene Förderleitlinie aus dem Bundesinnovationsprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ knüpft an das 2019 mit ersten Projekten gestartete Förderprogramm zur nicht-baulichen Unterstützung des bundesweiten Hilfsystems an. Nach Angaben des BMFSFJ bietet die neue Regelung u.a. die Möglichkeit, innovative Maßnahmen im Kontext der gegenwärtigen Corona-Krise zu fördern. Gemäß der Leitlinie können solche Projekte Finanzmittel erhalten, die Angebote von Schutz und Beratung konzeptionell wie qualitativ weiterentwickeln. Darunter fallen z.B. Programme, welche Frauenhäusern und Fachberatungsstellen die erforderliche Ausstattung zur Verfügung stellen, um sichere Kontakte und Gespräche über Telefon, Internet und Video zu ermöglichen. Über die genaue Ausgestaltung der Maßnahmen befindet sich das BMFSFJ noch in Austausch mit den Vereinen zur bundesweiten Koordinierung der Fraueneinrichtungen. Dabei geht es um die Frage, wie sich die Infrastruktur verbessern ließe, um die in der Krise auftretenden Probleme aufzufangen und eine Grundlage zu schaffen, auf der Frauenzufluchtstätten und Beratungsstellen künftigen Anforderungen adäquat begegnen können.

Bundesfamilienministerin Franziska Giffey (SPD) hatte anlässlich einer Telefonkonferenz mit Vertreter\*innen der Dachorganisationen von Frauenhilfseinrichtungen am 08. April betont, die Arbeit von Schutzhäusern und Beratungsstellen müsse „in der Krise gesichert werden“. Die Beschäftigten bräuchten einen Zugang zur Notfallbetreuung für Kinder und die nötige Ausrüstung zum Infektionsschutz. Bund und Länder müssten ihr „Möglichstes tun, um die Rahmenbedingungen für die Arbeit in den Frauenhäusern und Fachberatungsstellen zu verbessern und von häuslicher Gewalt be-

troffenen Frauen zu helfen“, erklärte die Ministerin. Für das Bundesinnovationsprogramm sind 2020 bisher 5 Millionen Euro Fördermittel eingeplant, für Erweiterung, Um- und Neubau von Hilfseinrichtungen über das Bundesinvestitionsprogramm 30 Millionen Euro. Die Antragsfristen für die Unterstützung bei baulichen Maßnahmen hat das Ministerium aufgrund der Corona-Krise bis zum 30. Juni bzw. 15. September verlängert.

### Bessere technische Ausstattung für Frauenhäuser

Der Frauenhauskoordinierung (FHK), der Bundesverband der Fachberatungsstellen und Frauennotrufe (bff) und die Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser (ZIF) befürworteten die von Giffey in der Telefonkonferenz vorgebrachten Ideen, die technische Ausstattung der Hilfseinrichtungen sowie das Angebot der Dolmetscherdienste für telefonische Gespräche mit ratsuchenden Frauen auszubauen. „Beide Punkte sind dringend notwendig“, betonte FHK-Geschäftsführerin Heike Herold gegenüber dem zwd. Wegen der Schutzmaßnahmen gegen die Epidemie sind zurzeit nur Online-Beratungen möglich, viele Frauenberatungsstellen sind darauf jedoch noch nicht angemessen vorbereitet.

Über die gegenwärtige Situation hinaus plant Giffey nach Aussagen des BMFSFJ, die Infrastruktur der Beratungsangebote insgesamt zu erweitern. Mit Blick auf den hohen Bedarf an Übersetzer\*innen und Sprachmittler\*innen schlägt die Ministerin demnach u.a. ein vom BMFSFJ gefördertes bundesweites Angebot von Telefon-Dolmetsch-Diensten vor. In der Krise zeige sich einmal mehr, dass das „Frauenhilfssystem chronisch unterfinanziert“ sei, erklärte bff-Referentin Katharina Göpner. Es fehle bislang an technischem Know-how und an Geldmitteln, um entsprechende digitale Angebote bereitzustellen. Göpner stellte im Interview mit dem zwd heraus, Giffey's Pläne würden Lücken im vorhandenen Rettungsschirm füllen, da bis jetzt nur über Leistungen aus dem Sozialgesetzbuch geförderte Frauenberatungsstellen davon profitierten. FHK-Geschäftsführerin Herold zufolge wird der Bund die in der Krise besonders dringliche Aufstockung des Personals allerdings nicht gewährleisten können. Hier seien aufgrund des föderalen Systems die Länder gefordert, mehr Fachkräfte einzustellen, um Schutzmaßnahmen, wie das „Social Distancing“, durchzuführen. bff-Referentin Göpner hält weitere finanzielle Sicherheiten vonseiten des Bundes für wesentlich. Den Frauenberatungsstellen drohten durch die Vorsorgemaßnahmen, z.B. wegen wegfallender Veranstaltungen, teilweise empfindliche Einnahmeeinbußen. Sylvia Haller von der ZIF erwartet vom BMFSFJ vor allem genauere Angaben, wie niedrigschwellig und in welcher Höhe die von Giffey in Aussicht gestellten Fördermittel für die Dolmetscher-Dienste sowie die technische Ausrüstung für die Frauenhäuser verfügbar gemacht werden sollen. ■

## HÄUSLICHE GEWALT UND CORONA-KRISE

## Mehr Frauen suchen über Hilfetelefon Rat

**zwd Berlin (ug). Frauen rufen in der Krise verstärkt beim bundesweiten Hilfetelefon an, um sich besser vor drohender Gewalt zu Hause schützen zu können. Ländliche und städtische Regionen melden unterschiedliche Fallzahlen von gewalttätigen Übergriffen im familiären Umkreis. Fachleute gehen von einer sehr hohen Dunkelziffer aus. Auch abseits der Krisensituation hat sich die Zahl der Anrufe laut Statistik erhöht.**



Quelle: BAFZA

Das bundesweit erreichbare Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ verzeichnete am Beginn der Corona-Epidemie einen Anstieg bei den Kontaktaufnahmen, der die üblichen Schwankungen überschritt, wie eine Sprecherin des Bundesfamilienministeriums (BMFSFJ) dem zwd-POLITIKMAGAZIN mitteilte. Demnach stieg die Zahl der wöchentlichen Anrufe zur häuslichen Gewalt vom 02. März bis 19. April um mehr als die Hälfte. Bis zur letzten Maiwoche flaute die Nachfrage nach Angaben der Sprecherin zwar wieder ab, befand sich aber immer noch auf einem um über 35 Prozent höheren Niveau als Anfang März. Inzwischen sei die Menge der Beratungskontakte annähernd konstant, möglicherweise würde sie sich jedoch verändern, wenn die Schutzmaßnahmen weiter gelockert würden, so die Sprecherin. Laut Bundesfamilienministerin Franziska Giffey (SPD) sei es aufgrund des gewachsenen Bedarfs an Beratungen per Telefon, Chat oder E-Mail „umso wichtiger (...), dass die Erreichbarkeit des Hilfetelefons rund um die Uhr auch in diesen schwierigen Zeiten aufrechterhalten werden kann“. Für von Gewalt betroffene Frauen stellt das Telefonangebot oft das einzige Mittel dar, um Rat zu holen und sich mitzuteilen. Allgemein hat sich die Anzahl der Anfragen gemäß der Statistik erhöht. Wie aus dem am 5. Mai veröffentlichten Jahresbericht hervorgeht, nahmen 2019 rund 77.200 Personen Kontakt zu den Mitarbeiter\*innen des Hilfetelefons auf, über 3.800 mehr als im Vorjahr.

## Begrenzung auf häusliche Sphäre bringt Stress

Die gestiegene Inanspruchnahme des Hilfetelefons vom April wertete Familienministerin Giffey nach eigenen Aussagen als eine Folge der Corona-Krise. Das erzwungene Begrenztsein von Paaren und Familien auf die Privatsphäre erzeuge einen besonderen Stress. Von häuslicher Gewalt sind vor allem Frauen und Kinder betroffen. Die fehlende professionelle Kinderbetreuung durch Kitas und Schulen wirke zusätzlich belastend auf viele im Home-Office arbeitende Eltern. Giffey hatte sich deshalb dafür eingesetzt, Kitas unter gewissen Voraussetzungen noch vor dem August wieder zu öffnen. Insbesondere hatte sie sich dafür ausgesprochen, Vorschulkinder in den Wochen vor dem Schulanfang wieder in Kitas zu betreuen. Darüber hinaus hatte die Ministerin darauf hingearbeitet, dass Spielplätze wieder geöffnet wurden.

Fachleute und Politiker\*innen hatten am Anfang der Corona-Epidemie vielfach vor einem Ansteigen der Gewalt im häuslich-familiären Umfeld gewarnt. Die Schutzmaßnahmen sperrten die Familien faktisch in ihre Wohnungen ein, ohne dass sie die Möglichkeit hätten, der Situation auszuweichen. Darüber hinaus würde die soziale Kontrolle fehlen, die sonst Kitas, Schulen oder Bekannte übernehmen. Bisher liegen laut Deutscher Presseagentur (dpa) allerdings kaum belastbare Daten, wie aus Kriminalstatistiken, vor. Ein Sprecher der Münchner Polizei wies im April darauf hin, seine Behörde habe bis dahin „keine besorgniserregenden Steigerungen

festgestellt und kein erhöhtes Fallaufkommen“. Häufig käme es jedoch zu nachträglichen oder verspäteten Anzeigen. Auch das nordrhein-westfälische Innenministerium hatte nach den Osterfeiertagen bekanntgegeben, dass die Gewalttaten in dem westdeutschen Bundesland, anders als zuvor befürchtet, nicht zugenommen hätten. Die registrierten Gewaltdelikte seien sogar um 30 Prozent zurückgegangen. Wie dpa berichtete, meldeten Hilfseinrichtungen und Behörden anderer Bundesländer ebenfalls keine deutliche Steigerung der Fallzahlen in den Familien. Im Allgemeinen gehen Expert\*innen bei der häuslichen Gewalt aber von einer sehr hohen Dunkelziffer aus. Schon Anfang des Monats April hatte Familienministerin Giffey gegenüber der dpa erklärt, das BMFSFJ erhalte „unterschiedliche Rückmeldungen“ aus den einzelnen Ländern und Regionen. In ländlichen Gebieten sei das „Konfliktpotenzial nicht so hoch“, und entsprechend würden keine zusätzlichen Fallzahlen vermeldet. Hingegen hat sich die Zahl erfasster Straftaten im Bereich der häuslichen Gewalt im Berliner Raum nach Angaben des Rundfunk Berlin Brandenburg (rbb) erhöht. Demzufolge traten von Mitte März bis Mitte April wöchentlich zwischen 260 und 303 Fälle von Gewalthandlungen auf, im selben Zeitraum des Vorjahres waren es 251 bis 281 Fälle. Bis zu 15 Prozent häufiger wurden jede Woche Straftaten zur Anzeige gebracht als 2019.

Für das bundesweite Telefonangebot gegen Gewalt an Frauen vermerkt der Jahresbericht 2019 mit knapp 44.700 Beratungen einen neuen Höchststand bei der Anzahl der Kontakte mit Hilfesuchenden und somit einen Zuwachs von 6,5 Prozent gegenüber 2018. Über 24.600 gewaltbetroffene Frauen wandten sich mit ihrem Problem bzw. traumatischen Erlebnis an die qualifizierten Fachkräfte der Einrichtung. Die überwiegende Mehrheit von ihnen (ca. 23.200 Personen) hat Gewalt im familiären Umfeld oder sexualisierte Gewalt erfahren. Über 22.300 Anrufer\*innen wurden an andere Hilfe oder Schutz bietende Institutionen weitervermittelt, darunter zwei Drittel an Beratungsstellen für Frauen und Mädchen und über 20 Prozent an Frauenhäuser. Doch auch fast 9.500 Fachleute und die Gewaltopfer unterstützende Personen ließen sich 2019 über das Hilfetelefon beraten. ■



## OECD-STUDIE CORONA-EPIDEMIE

# Frauen übernehmen Hauptlast, sind am meisten gefährdet: Was daraus für die Politik folgt

ULRIKE GÜNTHER

**zwd Berlin.** Frauen befinden sich im Zentrum der weltweiten Corona-Krise, als Krankenschwestern, Pflegekräfte und Verkäuferinnen. Dadurch sind sie einem höheren Risiko der Infektion ausgesetzt, gleichzeitig wächst für sie die Gefahr, Opfer von Gewalt zu werden. Die am 09. April in Berlin vorgestellte OECD-Studie beschreibt die Rolle von Frauen im Kampf gegen COVID-19 und fordert, sie mit politischen Maßnahmen zu unterstützen.



Quelle: OECD Berlin Centre

**Dr. Nicola Brandt, Leiterin des OECD Berlin Centre:** „Fast 70 Prozent Frauen arbeiten als Pflegekräfte im Gesundheitswesen, (...) oft ohne ausreichende Schutzkleidung und Masken.“



Quelle: OECD

**Monika Queisser, OECD-Leiterin Sozialpolitik:** Im Gesundheitswesen herrscht eine „strukturelle Ungleichheit, die durch die Krise noch verschärft wird“.



Quelle: DIW

**Josefine Koebe, wiss. Mitarbeiterin DIW:** Mit Blick auf die systemrelevanten Berufe mit hohem Frauenanteil hofft sie, „dass sich vielleicht an dem generellen Ansehen von bestimmten Berufsgruppen etwas verbessert.“

An vorderster Front in dieser Krise kämpfen die Frauen“, sagte die Leiterin des OECD Berlin Centres Dr. Nicola Brandt. Obwohl Männer laut der von OECD Berlin und dem Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) im Rahmen einer Online-Konferenz präsentierten Studie öfter von der Krankheit befallen sind und die Mortalitätsrate bei männlichen Patienten um 60 bis 80 Prozent höher liegt als bei weiblichen, sind Frauen in wachsendem Maße von den Folgen der Epidemie betroffen. Fast 70 Prozent der Pflegekräfte im Gesundheitswesen sind laut der Studie Frauen. Sie tragen ein größeres Risiko, von der Krankheit angesteckt zu werden, sind aber auch vermehrt für die Kinderbetreuung verantwortlich. Darüber hinaus sind aufgrund anhaltender geschlechtsspezifischer Ungleichheiten nach Angaben der OECD Arbeitsplätze, Einkommen und Lebensstandard von weiblichen Erwerbstätigen stärker durch die Krise und ihre wirtschaftlichen Auswirkungen bedroht. Beschäftigte im Einzelhandel, die während der Epidemie vielfach weiter im Dienst stehen und die lebenswichtige Versorgung der Bevölkerung aufrechterhalten, sind im OECD-Mittel zu fast zwei Drittel (Deutschland 58 Prozent) weiblich.

### Gender Gap im Gesundheitswesen

In Brandts Sicht wirft das die „Frage nach den Löhnen in den systemrelevanten Berufen“ auf, denn gerade die in der Krise für die Versorgung der Bevölkerung lebenswichtigen Jobs sind meistens schlecht bezahlt. Und der Gender Pay Gap ist nach Aussagen von Josefine Koebe, wissenschaftliche Mitarbeiterin am DIW, gerade in solchen Berufsgruppen besonders hoch. Der Frauenanteil beträgt in diesen für das Funktionieren der Gesellschaft grundlegenden Sparten Koebe zufolge in der Bundesrepublik insgesamt sogar knapp 75 Prozent. Während die Tätigkeit von Ärzt\*innen bei entsprechender Bezahlung ein vergleichsweise hohes Ansehen genießt, gehen die zumeist niedrigen Gehälter in den Pflegeberufen mit einer relativ geringen Anerkennung der von den Arbeiter\*innen erbrachten, Leben erhaltenden Leistungen einher.

Den Gender Care Gap in den Gesundheitsberufen bezifferte die Leiterin der Abteilung Sozialpolitik bei

der OECD Monika Queisser im Einzelnen. Demnach sind weltweit 85 Prozent der Geburtshelfer\*innen und Krankenpfleger\*innen sowie 91 Prozent der in der Langzeitpflege Beschäftigten weiblich. Sie üben zugleich in hohem Maße psychisch und körperlich belastende Tätigkeiten aus. Im allgemein hochgeschätzten und gut bezahlten Arztberuf sind Frauen jedoch nur zu 48 Prozent (in Deutschland 47 Prozent) vertreten.

### Corona-Krise verschärft Ungleichheit

Gegenüber der hohen Frauenquote in Berufen im Gesundheitssektor sind Frauen an Entscheidungsprozessen dort weitaus seltener beteiligt. Das bedeutet natürlich, dass sie in der Krise und darüber hinaus ihre Sichtweise weniger einbringen und Vorhaben schwieriger beeinflussen können. Lediglich 30 Prozent aller europäischen Gesundheitsminister\*innen sind laut Queisser Frauen, und bloß rund 25 Prozent der Angestellten in leitenden Positionen sind weiblich. Die OECD wie auch Koebe vom DIW sind der Auffassung, dass bereits bestehende geschlechtsspezifische Ungerechtigkeiten, wie unausgewogen verteilte Ressourcen und Pflichten, durch die Krise verschärft werden. Die OECD-Sozialpolitikerin Queisser wies auf die ungleichen Lasten der Geschlechter bei der Sorgearbeit hin, die durch die Schutzmaßnahmen gegen die Epidemie und das teilweise Wegfallen der Infrastruktur, wie Schulen oder Kitas, verstärkt spürbar werden. Gemäß dem Index für Soziale Einrichtungen und Gender des OECD-Entwicklungszentrums leisten Frauen bis zu zehnmal mehr Sorgearbeit als Männer, und sie widmen sich im OECD-Mittel rund 2 Stunden (in Deutschland 1,5 Stunden) mehr unbezahlten häuslichen Tätigkeiten. DIW-Mitarbeiterin Koebe nannte u.a. die in typischen Frauenberufen weniger stark steigenden Löhne oder fehlende Tarifbindungen, welche sich nun erst recht in Form von unangemessener Bezahlung und fehlenden finanziellen Sicherheiten bemerkbar machen.

Ein prekäres, durch die Corona-Epidemie verstärkt hervortretendes Problem ist nach Angaben der OECD die häusliche und geschlechtsbezogene Gewalt. Bisherigen Erkenntnissen zufolge hat für Frauen und Kinder die Gefahr, Opfer von geschlechtsspezi-

fischer Gewalt zu werden, durch die Krise deutlich zugenommen. Die Situation vieler Familien, durch die Schutzmaßnahmen von der Außenwelt relativ abgeschottet zu sein, lasse der Studie gemäß Gewalt schneller eskalieren. Soziale Wertvorstellungen und männliche Rollenklischees würden die erhöhte Gewaltbereitschaft fördern. Wie Queisser ausführte, offenbart die Studie eine erschreckende soziale Akzeptanz von häuslicher Gewalt, die mit dem Ausmaß tatsächlich verübter Gewaltdelikte übereinstimmt.

### Vorsorge gegen Gewalt auf allen Ebenen

Evelyn Regner, als Gast zugeschaltetes österreichisches Mitglied im Frauenrechte-Ausschuss des EU-Parlaments (S&D), erwähnte als Beispiele „guter Praktiken“, in der Krise mit erhöhter Gewaltbereitschaft von Täter\*innen umzugehen, Frankreich und Spanien. Dort seien Hotels für bedrohte Frauen geöffnet bzw. erhielten von Gewalt betroffene Frauen über heimlich übermittelte Code-Wörter schnell und unkompliziert Polizeischutz. Um geschlechtsspezifische Gewalt einzudämmen, schlägt die OECD vor, die Versorgung von Opfern in allen relevanten Bereichen von Gesundheit, Sozialwesen, Erziehung und Gerichtsbarkeit zu verankern und in der Krise auch über die elektronischen Kommunikationskanäle sicherzustellen. Queisser von der OECD wies außerdem auf die schwierige Lage von Frauen in Entwicklungsländern hin. In der Corona-Krise gehörten sie „mit großer Wahrscheinlichkeit zu den am meisten gefährdeten“ Personen. Nicht nur das Gesundheitsrisiko der Frauen in den wirtschaftlich benachteiligten Ländern ist gemäß der Studie wegen der schlechteren Versorgungslage höher, sondern Frauen sind dort durch ihre meist schwächeren Bindungen an die heimischen Arbeitsmärkte und ihren schwereren Zugang zu sozialen Sicherheiten vermutlich stärker für Arbeits- und Einkommensverluste anfällig.

Angesichts der angespannten Verhältnisse fordert die OECD-Studie Politik und Regierungen auf, rasche und

wirkmächtige Schritte gegen die nachteiligen Folgen der Corona-Epidemie besonders für Lebens- und Arbeitsbedingungen von Frauen einzuleiten. Dementsprechend sollten politische Reaktionen stets die Geschlechter-Perspektive berücksichtigen. Queisser hält geschlechtsspezifische Folgenabschätzungen für wesentlich, wie sie von den skandinavischen Ländern praktiziert werden. Darüber hinaus schlägt die OECD-Leiterin für Sozialpolitik ein sinnvolles Gender-Budgeting vor, welches die geschlechtsbezogene Sichtweise auf Maßnahmen innerhalb der Konjunkturprogramme anwendet. Zudem seien Frauen nach Queissers Auffassung im Zusammenhang mit der Krise verstärkt in Entscheidungsprozesse einzubeziehen. Als Beispiele für spezielle Notfallmaßnahmen, um drohende Schäden einzudämmen, empfiehlt die OECD u.a., Kinder von Gesundheitspersonal in Einrichtungen zu betreuen und beurlaubte Erwerbstätige finanziell zu unterstützen. Von Arbeitsplatz- oder Einkommensverlust bedrohten Erwerbstätigen sollte man der Studie zufolge höhere Sozialleistungen bzw. einen erweiterten Zugang zu staatlichen Beihilfen zum Lebensunterhalt gewähren.

Aber die Teilnehmer\*innen der Konferenz und die Verfasser\*innen der Studie sehen in der Krise auch eine Chance, die geschlechtsspezifischen Gefälle in vielen Lebensbereichen der Gesellschaft dauerhaft zu beseitigen. Nach Meinung der Politikwissenschaftlerin und Expertin für Gleichstellungspolitik Dr. Regina Frey, ebenfalls Gast der Veranstaltung, beinhaltet die Krise die Gelegenheit, „Fragen, die bekannt sind, genauer zu beleuchten“. Sie empfahl in der Debatte, „gleichstellungspolitische Instrumente“, wie Gender Budgeting und geschlechtsbezogene Gesetzesfolgenabschätzung, zu nutzen, um sich bietende Schwierigkeiten anzugehen. Die bisher von der Politik ergriffenen Maßnahmen betrachtet DIW-Mitarbeiterin Koebe als „keine nachhaltigen, langlebigen Lösungen, die für Frauen relevant sind“. Sie verlangt, jetzt müsse „mit ganz konkreten Maßnahmen (...) nachgebessert werden“.



Quelle: Evelyn Regner

**Evelyn Regner, Mitglied EU-Parlament (S&D):** Beim Schutz vor häuslicher Gewalt kann man „von guten Beispielen lernen“. Frankreich oder Spanien z.B. haben „niedrigschwellige, unbürokratische Lösungen“ entwickelt.

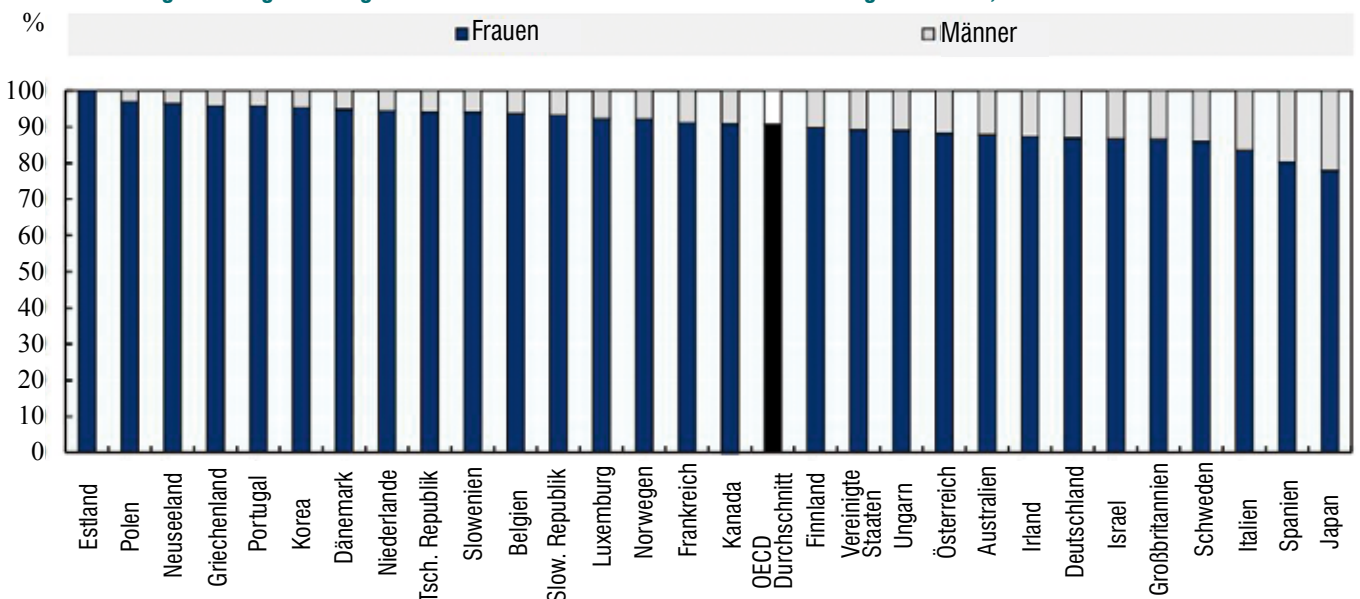


Quelle: Regina Frey

**Dr. Regina Frey, Expertin für Gleichstellungspolitik** „Die Krise ist ein Brennglas, um Fragen, die bekannt sind, genauer zu beleuchten“

### Frauen bilden die überwältigende Mehrheit von Langzeit-PflegerInnen

#### Verteilung der Langzeit-Pflegekräften nach Geschlecht 2016 oder nächstmögliches Jahr, in Prozent



Quelle: OECD

## FOLGEN CORONA-EPIDEMIE

# Gefährliche Krise: Anstieg bei Gewalt gegen Kinder befürchtet

ULRIKE GÜNTHER

**zwd Berlin.** Durch die Schutzmaßnahmen verschärft sich in einigen Familien die ohnehin angespannte Situation. Kontaktsperren, drohende Arbeitslosigkeit und Online-Unterricht lassen schwelende Konflikte zutage treten. Inzwischen nehmen deutlich mehr Kinder und Jugendliche als sonst zu Hilfstelefonen Kontakt auf, die Zahl der Anfragen von Fachkräften bei der Kinderschutz-Hotline hat sich erhöht. Politiker\*innen und Kinderschutzvereine sind alarmiert und fordern, das Kindeswohl verstärkt zu berücksichtigen.



Quelle: Deutsches Kinderhilfswerk

**Uwe Kamp, DKHW:**  
„Die schnelle und vollständige Öffnung von Kitas und Schulen (muss) sowohl aus Bildungs- als auch Kinderschutzaspekten ganz oben auf der Tagesordnung stehen.“

Laut der am 24. Mai veröffentlichten Antwort der Bundesregierung (Drs. 19/19319) auf eine Anfrage der FDP-Fraktion (Drs. 19/18900) haben im zweiten Quartal deutlich mehr Kinder und Jugendliche die Online-Beratung des Hilfstelefon Sexueller Missbrauch in Anspruch genommen. Auch die Zahl der Fachleute ist demnach wieder gestiegen, welche das telefonische Beratungsangebot nutzen. Da Schulen und Kitas sowie Einrichtungen der Jugendarbeit geschlossen sind oder waren, seien viele Hilfsstrukturen für von Gewalt bedrohte Kinder und Jugendliche faktisch nicht zugänglich, was zu einer Zunahme an gegen Kinder verübten Gewalttaten führen könnte, heißt es in dem Regierungsschreiben.

### Häufiger Fälle mit Verdacht Gewalt an Kindern

Schon Mitte Mai gab das Bundesfamilienministerium (BMFSFJ) bekannt, dass sich die Anzahl der Anrufe bei der Kinderschutz-Hotline drastisch erhöht habe. Noch größer soll die Dunkelziffer gegenüber den offiziell registrierten Gewalttaten sein. In den zwei ersten Wochen im Mai nutzten nach Angaben des BMFSFJ fast so viele medizinische Fachkräfte die Kinderschutz-Hotline wie im ganzen Monat April, wobei sie auch öfter Fragen zu Fällen von körperlicher Misshandlung stellten.

Der Teamleiter des telefonischen Hilfsangebots für Ärzt\*innen und Therapeut\*innen Oliver Berthold, selbst Kinderarzt, sprach gegenüber der Neuen Osnabrücker Zeitung (NOS) von den teilweise schweren Verletzungen von Kindern, über welche das Fachpersonal bei den Anrufen berichtete. Es handelte sich laut Berthold um Schädigungen, wie sie sonst nur bei Autozusammenstößen auftreten. Von Knochenbrüchen oder Schütteltraumata seien insbesondere Kleinstkinder betroffen, welche noch nicht selbst laufen können. Das lege dem Kinderarzt zufolge den Verdacht nahe, „dass den Kindern massive Gewalt zugefügt wurde“. Berthold vermutet, dass erst mit den zunehmenden Lockerungen der Schutzmaßnahmen sichtbar werde, dass es während der Krise in Familien zu Ausbrüchen von Gewalt gegen Kinder gekommen sei.

### Benachteiligte Kinder als „prioritäre Zielgruppe“ bei Kita-Betreuung

Auch die Zahl der Kinder, Jugendlichen und Eltern, die bei der „Nummer gegen Kummer“ Rat suchen, hat sich nach Angaben des BMFSFJ erhöht. Demnach wandten sich die Anrufer\*innen allerdings mit einer Bandbreite von Anliegen an das Hilfstelefon, von Langeweile über Verunsicherung bis zu erfahrener Gewalt. Das BMFSFJ nimmt nach eigenen Aussagen die „Befürchtungen sehr ernst“, wonach Ausgangsbeschränkungen und Quarantänemaßnahmen zu einer Zunahme von häuslicher Gewalt gegen Kinder führen könnten. Eine Sprecherin des BMFSFJ betonte gegenüber dem zwd-POLITIKMAGAZIN, wie wichtig es sei, dass die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe während der Krise „flexible und pragmatische Lösungen“ gefunden hätten, um Familien und Kinder zu unterstützen. Ebenso wertete die Sprecherin es als einen wesentlichen Schritt, dass Kinder wieder häufiger in Schulen und Kitas von anderen Menschen gesehen und von Fachkräften in ihrer Entwicklung begleitet würden. Kinder aus benachteiligten oder belasteten Elternhäusern würden dementsprechend im gemeinsamen Plan von Bundesfamilienministerin Franziska Giffey (SPD) und der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) zur stufenweisen Wiedereröffnung der Kitas als „prioritäre Zielgruppe“ für die Betreuung behandelt.

Angesichts der gestiegenen Zahl der Anfragen beim Kinderschutz-Telefon fordert die stellvertretende Vorsitzende der Grünen-Fraktion Katja Dörner, dringende Vorsorgemaßnahmen zum Schutz von Kindern vor Missbrauch zu ergreifen. Dazu seien die Beratungsangebote per Internet oder Telefon zu erweitern und finanziell aufzustocken. Darüber hinaus brauche die Kinder- und Jugendhilfe nach Dörners Auffassung bundesweit eine an den Gesundheitsschutz angepasste Ausstattung sowie Vorbereitung. Gewaltschutzambulanzen meldeten zwar während der Hauptphase der Krise keinen signifikanten Zuwachs bei der Menge an Gewaltdelikten. Wie das Deutsche Kinderhilfswerk (DKHW) mitteilte, sind die von den Ambulanzen betreuten Fälle jedoch in



Quelle: Deutscher Kinderschutzbund

**Juliane Wlodarczak, DKSB:**  
„Die ärmsten Kommunen sind im Bereich der Jugendämter am schlechtesten ausgestattet. Präventive Familienarbeit ist da nur schwer möglich.“



Quelle: Wikimedia.org / Sven Teschke

**Susann Rührich, SPD:**  
„Insbesondere die gefährdeten Kinder brauchen den Kontakt zu helfenden Erzieher\*innen, Lehrer\*innen und zu anderen Familien.“



wachsendem Maße schwerwiegend. Der Kinderschutzbund (DKSB) berichtet von Eindrücken aus Gesprächen mit Angestellten von Jugendämtern aus verschiedenen Regionen des Bundesgebietes, wonach im Mai Meldungen von gefährdetem Kindeswohl bei den Ämtern auffällig nach oben geschnellt seien, während in den Monaten März und April eine Phase des „Verstummens“ zu beobachten war. DKSB-Sprecherin Juliane Wlodarczak erklärt sich die Entwicklung u.a. mit dem ausgefallenen „Frühwarnsystem“ von Schulen und Kitas. Je länger die Zeit der Ausnahmesituation andauere und je mehr die Existenzängste der Eltern zunähmen, desto schwieriger werde es für die Familien, die Herausforderungen zu meistern. Das DKHW geht laut ihrem Sprecher Uwe Kamp davon aus, dass aufgrund der fehlenden Kontrollinstanzen, wie Lehrer\*innen, Erzieher\*innen oder Mitarbeiter\*innen der Jugendhilfe, die in dem Feld sowieso hohe Dunkelziffer weiter gestiegen ist.

Auch der Präsident des Bundeskriminalamtes (BKA) Holger Münch äußerte sich auf einer Pressekonferenz am 11. Mai besorgt über die Risiken, denen Kinder in der räumlich beengten, durch finanzielle Ängste und Spannungen geprägten Situation zu Hause ausgesetzt seien. Zwar lasse sich aus den polizeilich registrierten Straftaten kein Anwachsen der Gewalt gegen Kinder erkennen. Diese Daten aus dem Hellfeld seien jedoch „mit großer Vorsicht zu interpretieren“, das Dunkelfeld sei durch die Kontaktsperren und weiteren Beschränkungen in der Krise womöglich noch größer geworden. Das Eingesperrtsein zu Hause, die fehlende Möglichkeit, drohenden Gefahren zu entfliehen und Hilfe zu holen, sowie der erhöhte Stress in den Familien könnten laut Münch die Zahl der Gewalttaten ansteigen lassen, auch im Bereich von sexuellem Missbrauch. Außerdem erkennt der BKA-Präsident die Gefahr eines Zuwachses von Online und über digitale Kanäle verübten Sexualdelikten gegen Kinder.

## SPD fordert weitreichende Öffnung von Schulen und Kitas

Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich für „möglichst weitreichende schrittweise Öffnungen von Kitas und Schulen“ ein, um Kinder der verschärften Bedrohung in der Familie zu entziehen. Die Kinderbeauftragte der Sozialdemokrat\*innen Susann Rührich hob im Interview mit dem zwd hervor, sie halte es ebenfalls für wichtig, die digitalen Angebote zu erweitern, über welche sich Kontakte zu Familien aufrechterhalten und Hilfe organisieren ließen. Dem familienpolitischen Sprecher der SPD-Fraktion Sönke Rix zufolge sollten dabei „Räume für Kinder und Jugendliche entstehen“, Täter\*innen hingegen dort keinen Platz finden. Auch Union, Liberale und Linke sowie das DKHW sprechen sich für eine am Gesundheitsschutz orientierte, schnellstmögliche Rückkehr zum Regelbetrieb in Kindergärten und Schulen aus. Zusätzlich sei jedoch eine „Kultur des Hinschauens“ erforderlich, unterstrich die Vizevorsitzende der Unionsfraktion Nadine Schön. Jeder und jede solle Fa-

milien helfen und gegebenenfalls gegen Missbrauch und Gewalt einschreiten. Nach Ansicht der Linksfraktion müssten auch Freizeitstätten, Jugend- und Familienzentren sowie Bibliotheken wieder aufmachen. Dazu bräuchten die Einrichtungen eine epidemiegerechte Ausstattung und sollten für die Kinder und Jugendlichen gut erreichbar sein.

Aus Sicht des DKHW-Sprechers Kamp ist bis zur Wiederaufnahme des Regelbetriebes dafür zu sorgen, dass besonders für Kinder aus sozial belasteten Lebensverhältnissen uneingeschränkt die Behelfsbetreuung erreichbar ist. Ebenso müssten telefonische und digitale Hilfsangebote Kindern und Jugendlichen weiterhin offenstehen und gefördert werden. Auch Kamp appelliert an Mitmenschen im Lebensumfeld der Kinder ebenso wie an Lehrkräfte und Erzieher\*innen, „überall weiter aufmerksam (zu) bleiben“ und sich in Verdachtsfällen an Behörden zu wenden. Ambulante Dienste dürften während der Krise ihre „Angebote keinesfalls reduzieren“, sondern sollten ihre Aktivitäten per Telefon, Internet oder durch aufsuchende Arbeit erst recht intensivieren. Außerdem sollten Kinder nach Meinung des DKHW-Sprechers über ihre Rechte zum Schutz vor Gewalt, wie den Anspruch auf Hilfeleistung, informiert werden.

## Zunahme sexueller Gewalt gegen Kinder

Die Grünen-Sprecherin Dörner plädiert für eine „kluge Mischung“ aus wieder geöffneten Kinderbetreuung und einem einzuführenden Corona-Elterngeld, um die Familien zu entlasten und Spannung abzubauen. Zudem müsse die Regierung mehr Fördermittel bereitstellen, damit man die telefonischen und Online-Beratungsangebote ausweiten könne. Diese sollten entsprechend auf den sozialen Medien beworben werden, so dass die Opfer von Gewalt und Missbrauch davon Gebrauch machen könnten. Die Linksfraktion erkennt vor allem eine durch die Krise vertiefte soziale Spaltung der Gesellschaft. Sie kritisiert, dass Kinderschutz gerade jetzt vorsorgende und unterstützende Angebote benötige, welche aber stattdessen wegfielen oder, wie viele Familienhilfen, sogar abgebrochen würden. Um soziale Härten aufzufangen, sei es daher „höchste Zeit, Maßnahmen gegen Kinderarmut zu ergreifen“. Die Linken schlagen demgemäß vor, in einem ersten Schritt Empfänger\*innen von Arbeitslosengeld II einen Pandemiezuschlag von monatlich 200 Euro pro Person zu zahlen. DKSB-Sprecherin Wlodarczak glaubt, dass die Krise besonders deutlich die Schwachstellen in der Kinder- und Jugendhilfe aufzeige. Gerade in den ärmsten Gemeinden seien die Jugendämter schlecht ausgestattet, was dazu führe, dass sie oftmals erst verspätet einschreiten könnten, wenn die familiäre Lage bereits eskaliert sei.

Zur allgemeinen Situation der von Gewalt betroffenen Kinder und Jugendlichen erklärte der SPD-Sprecher Rix, „dass wir beim Thema Kinderschutz nachlegen müssen“. Beratungsstellen, Jugendhilfe und Krisentelefone ebenso wie engagierte Kitas und Schu-



**Katja Dörner, Bündnis 90/Die Grünen:**

„Der sprunghafte Anstieg der Beratungsgespräche weist darauf hin, dass die Dunkelziffer misshandelter Kinder und Jugendlicher deutlich höher liegt.“



**Nadine Schön, CDU:**

„Jede und jeder kann und (...) muss helfen, Familien unterstützen und bei Anzeichen von Gewalt oder Missbrauch, auch einschreiten.“



**Matthias Seestern-Pauly, FDP:**

„Bund und Länder müssen die Warnungen von Experten und Verbänden ernst nehmen und die Anstrengungen zur Wiedereröffnung von Kitas und Schulen verstärken.“

len müssten auf finanzieller, personeller und struktureller Ebene unterstützt werden. Aus der im Mai von BKA-Präsident Münch vorgestellten polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) geht hervor, dass die sexuelle Gewalt gegen Kinder, Missbrauch und kinderpornographische Straftaten im vergangenen Jahr stark zugenommen haben. Die Zahl der kindlichen Opfer versuchter und ausgeübter sexueller Gewalt erhöhte sich demzufolge 2019 im Verhältnis zum Vorjahr um 9 Prozent auf 15.936. Ebenfalls um 9 Prozent stieg die Anzahl der Fälle von sexuellem Missbrauch an Kindern und Jugendlichen auf 15.701, um sogar 20 Prozent wuchs die Menge der kindlichen Opfer von Vergewaltigung und sexueller Nötigung. In insgesamt 12.262 Fällen und somit 65 Prozent häufiger als im Vorjahr konnte das BKA Erstellung, Besitz oder Verbreitung kinderpornographischer Materials feststellen. Diesen enormen Zuwachs führt das BKA in erster Linie auf das verbesserte System zum Übermitteln, Bearbeiten und Weiterleiten der Daten zurück. 112 Minderjährige fielen der PKS zufolge 2019 Tötungsdelikten zum Opfer. 46 Kinder starben an vorsätzlichen Gewalttaten, 66 Kinder aufgrund von fahrlässigen Tötungen. Die Zahl der misshandelten Kinder und Jugendlichen lag mit 4.055 Fällen annähernd auf demselben Niveau wie zehn Jahre zuvor.

### Politiker\*innen wollen Rechtslage verbessern

Die Fraktionen von Union, FDP, Grünen und Linken fordern mit Blick auf den massiven Anstieg der Fallzahlen bei Missbrauch und Kinderpornographie, die Vorsorgearbeit weiter zu stärken, die Verfolgung von Straftaten und die rechtlichen Möglichkeiten zu verbessern. Union und FDP betonten, die Gesellschaft müsse sensibilisiert werden, damit sich Verdachtsfälle leichter erkennen ließen. Der Vorsitzende der Kinderkommission

Matthias Seestern-Pauly (FDP) setzte sich außerdem für eine umfassendere Medienbildung ein, die sexuellen Übergriffen auf Gleichaltrige vorbeugen könnte. Um im Internet für Kinder einen sichereren Raum zu schaffen, schlug die Grünen-Politikerin Dörner vor, eine „umfassende digitale Präventionsstrategie“ zu entwickeln. Online verübte Kriminalität habe laut Dörner „einen nicht hinnehmbaren Status von Normalität erreicht“. Um dem entgegenzuwirken, müsse ihrer Meinung nach die Polizei im Internet stärker präsent sein. Dazu brauche man u.a. neue Ansätze bei der Ermittlung der Täter\*innen und mehr qualifiziertes Personal. Die Unionsvize Schön kündigte an, ihre Fraktion wolle in allen Kitas, Schulen, sowie Krankenhäusern und Arztpraxen Schutzkonzepte gegen Missbrauch etablieren, damit Kinder und Jugendliche dort Rat und Hilfe erhalten könnten. Für die Linksfraktion hat vor allem eine gut ausgebaute und verlässliche Infrastruktur als Vorsorgemaßnahme Bedeutung, d.h. überall zugängliche Freizeitzentren, Clubs, Schulsozialarbeit und Familienhilfen etc. Kinderrechte in einer starken, die UN-Konvention umfassend berücksichtigenden Formulierung ins Grundgesetz (GG) aufzunehmen, sehen Grüne und Kinderrechtsorganisationen als ein entscheidendes Mittel an, wirksameren Schutz von Kindern vor Gewalterfahrungen zu gewährleisten. Nach Ansicht von DKSB-Sprecherin Wlodarczak würde es politischen Debatten, z.B. über mehr sozialarbeiterische Betreuung von Kindern, mehr Gewicht verleihen, wenn der Vorrang des Kindeswohls, Rechte auf Schutz und Teilhabe im GG verankert würden. Laut DKHW-Sprecher Kamp würde das dazu führen, dass die unmittelbar an das GG gebundenen politischen Gremien, Gerichte und Behörden bei Entscheidungen rechtzeitig eine auf die Kinderrechte ausgerichtete Perspektive einnehmen. ■

**Statistik des Bundeskriminalamtes: Opfer von Straftaten 2019**  
**Geschlecht und Altersgruppen: Kinder, Jugendliche und Heranwachsende bis 21 Jahre**

ausgewählte Straftaten/ -gruppen		Anzahl der Opfer bis 21 Jahre			Anteil an allen Opfern in Prozent		
		insgesamt	Geschlecht		Altersgruppen		
			männlich	weiblich	Kinder	Jugendliche	Heranwachsende
Straftaten insgesamt mit Opfererfassung	vollendet	228.581	131.988	96.593	7,3	8,3	8,5
	versucht	13.789	8.722	5.067	6,2	7,6	7,7
	insgesamt	242.370	140.710	101.660	7,2	8,3	8,5
Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen	vollendet	68	43	25	7,7	2,0	2,8
	versucht	339	247	92	3,9	3,7	7,6
	insgesamt	407	290	117	4,7	3,4	6,7
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	vollendet	13.567	1.118	12.449	6,0	25,6	15,5
	versucht	710	55	655	2,5	20,7	14,1
	insgesamt	14.277	1.173	13.104	5,7	25,3	15,4
Raubdelikte	vollendet	8.727	7.513	1.214	3,8	12,3	10,6
	versucht	2.543	2.518	385	6,9	13,0	10,4
	insgesamt	11.270	9.671	1.599	4,4	12,4	10,5
Körperverletzung	vollendet	149.623	98.412	51.211	7,2	9,3	10,0
	versucht	7.713	5.315	2.398	4,4	5,8	7,2
	insgesamt	157.336	103.727	53.609	7,0	9,0	9,8
Straftaten gegen die persönliche Freiheit	vollendet	36.608	19.125	17.483	4,7	6,0	6,3
	versucht	1.441	631	810	7,9	8,0	7,2
	insgesamt	38.049	19.756	18.293	4,7	6,0	6,3

Quelle: Bundeskriminalamt / eigene Darstellung

## KINDERRECHTE UND PRÜGELSTRAFE

### Geprügelte Kinder: „Sei gehorsam - sonst setzt es was!“

zwd Berlin/Stuttgart. Die Koalition arbeitet an einem Gesetzentwurf, der Kinderrechte in der Verfassung verankern soll. Wie wichtig es ist, Rechte von Kindern durch Gesetze zu schützen, zeigt Ingrid Müller-Münch in ihrem Buch über die Prügelstrafe auf. Sie schreibt über eine Generation von Kindern, die mit den Schlägen ihrer Eltern – und mit den schädlichen Folgen – lebten.



**Ingrid Müller-Münch**

Autorin und Journalistin, arbeitete als Korrespondentin bei der Frankfurter Rundschau und als Redakteurin beim Stern, ist jetzt v.a. für den Westdeutschen Rundfunk tätig, hat zahlreiche Sachbücher veröffentlicht, z.B. „Sprengsatz unterm Küchentisch - Wenn die Frau Geld verdient.“

Über Jahrzehnte haben Kinder in der Bundesrepublik von Eltern Prügel bezogen. Erst seit 1998 ist es Eltern verboten, ihre Kinder zu verprügeln, seit 2000 ist das Recht auf gewaltfreie Erziehung im Bürgerlichen Gesetzbuch festgeschrieben. Lehrkräften war es bis in die 1970er Jahre an westdeutschen Schulen gestattet, Schüler\*innen durch Schläge mit Lineal oder Rohrstock auf Kopf, Hände oder Gesäß zu disziplinieren. In der Sowjetischen Besatzungszone, später DDR, wurde die schulische Prügelstrafe schon 1945 abgeschafft. In ihrem Buch „Die geprügelte Generation“ schreibt die Autorin und Journalistin Ingrid Müller-Münch vor allem über Kinder der 1950er und 60er Jahre. In dieser Zeit war es weit verbreitet, dass Eltern ihre Kinder körperlich züchtigten, um ihnen Ordnung und besseres Benehmen beizubringen. Sensibel schildert Müller-Münch anhand von Fallbeispielen die Situation von Kindern, die mehr oder weniger heftig verprügelt wurden. Ihre heute längst erwachsenen Interviewpartner\*innen berichten über die Verhältnisse in den Familien, Konflikte zu Hause und die von den Eltern häufig ungehemmt gegen die Kinder ausgeübten Aggressionen. Die meisten Gesprächspartner\*innen erlebten das vielfach als sinnlos empfundene Prügeln als Bruch des Vertrauens in einer sonst durchaus liebevollen Beziehung. Das gewalttätige, oft mit zweifelhaften pädagogischen Absichten gerechtfertigte Verhalten der Eltern wirkte sich nachhaltig auf das Leben der Kinder aus: Neben körperlichen Schmerzen, blauen Flecken und Striemen erlitten sie seelische Verletzungen, fühlten sich gedemütigt, als Mensch nicht akzeptiert und unverstanden. Bei manchen der Kinder hatten laut Müller-Münch die rohen Erziehungsmittel Einzelkämpfertum und zähen Durchsetzungswillen zur Folge, andere bildeten jedoch einen verschreckten Charakter aus und führten ein zurückgezogenes, nach außen abgeschottetes Sozialleben.

#### Von der „Schwarzen Pädagogik“ bis zur NS-Erziehung

Die Autorin schaut auch zurück in die Geschichte und zeichnet die Ursprünge der sog. Schwarzen Pädagogik nach, einer über Jahrhunderte von Erzieher\*innen und Gelehrten geprägten Tradition. Durch eine harte Haltung gegenüber Zöglingen, Strafen und Prügeln wollte man den Willen des Kindes brechen, ihm Eigensinn und eine als naturgegeben angesehene Bosheit austreiben. Im 18. und 19. Jahrhundert galten Lehrkräfte an Schulen als unanfechtbare Autoritätspersonen, körperliche Züchtigungen und Einsperren in den Karzer waren an der Tagesordnung.

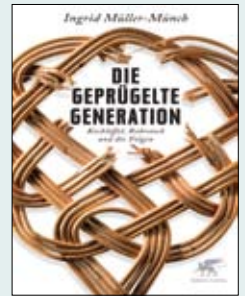
Die Ereignisse der jüngeren Vergangenheit beeinflussten nach Ansicht von Müller-Münch teilweise die Lebensläufe und das Verhalten der Mütter und Väter der 1950er und 60er Generation. An den NS-Schulen waren sie der gewalttätigen, herrischen Erziehung zur Härte, zum Ausmerzen von Schwäche und Mitgefühl ausgeliefert, in Familie und Gesell-

schaft erlebten sie Mitläufertum, Mittäterschaft oder Bedrohung. Später mussten diese Eltern Krieg, Vertreibung und Zerstörung hinnehmen, sich am Aufbau beteiligen, Hunger und Entbehrungen ertragen. Das führte nach Auffassung von Müller-Münch ebenso wie Schuld und Verschweigen der Verbrechen in vielen Familien zu unauflösbaren Spannungen zwischen Ehepartner\*innen, Eltern und Kindern. Enttäuschungen und unterdrückter Zorn über ein verdorbenes Leben waren der Autorin zufolge für Eltern oft mit der Schwierigkeit verbunden, das relativ sorglose Heranwachsen der eigenen Kinder in einer friedlichen Welt mitanzusehen zu müssen, die ungleich mehr Entwicklungschancen bot.

Als erschütterndes Kapitel in der Geschichte der Gewalt gegen Minderjährige weist Müller-Münch die Schicksale der Heimkinder auf. In den Nazi-Kinderheimen züchtigte man die Schützlinge mit Peitschen. Die Kinder waren ständig der Gefahr ausgesetzt, durch fadenscheinige Diagnosen oder aufgrund einer Behinderung an die sog. Kinderfachabteilungen ausgeliefert und Opfer der Euthanasie zu werden. In den Waisenheimen der Nachkriegszeit bis Mitte der 1970er Jahre herrschte ein raues, demütigendes Klima. Man strafte die Kinder mit brutalen Schlägen, Tritten, Wegsperrern, Eintauchen in kochend heiße oder kalte Bäder oder missbrauchte sie sexuell. Viele Schützlinge trugen von der unmenschlichen Behandlung bleibende Schäden davon, manche überlebten sie nicht. Erst 2010 einigte man sich in Berlin an einem Runden Tisch auf einen von Bund, Ländern und Kirchen finanzierten Fonds, aus dem Opfer der Heimerziehung Entschädigungen beantragen können.

#### Entwarnung kann noch nicht gegeben werden

Mit dem Aufbegehren der 1968er Bewegung gegen die erniedrigenden Erziehungsrituale kehrte sich laut Müller-Münch die Prügel-Pädagogik ins Laissez-faire, ins Ausprobieren von Freiheiten und in antiautoritäre Erziehung um. Allmählich setzte in breiteren Schichten der Bevölkerung ein Umdenken ein, vom Prügeln zum gegenseitigen Verstehen fördernden Gespräch. Dennoch kann Entwarnung noch nicht gegeben werden: Aus einer 2016 vom Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte durchgeführten repräsentativen Studie geht hervor, dass immer noch 44,7 Prozent der rund 2.500 Befragten im Alter von 14 bis 94 Jahren einen gelegentlichen „Klaps auf den Hintern“ befürworten, knapp ein Fünftel hatte nichts gegen eine leichte Ohrfeige einzuwenden. Das Büro der Vereinten Nationen für Drogen und Verbrechensbekämpfung (UNODC) schätzt, dass weltweit bis zu einer Milliarde 2 bis 17-jährige Kinder 2017 körperliche, seelische oder sexuelle Gewalt erlitten. Einer UNODC-Studie zufolge wurden von 2008 bis 2017 ca. 205.153 Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren Opfer von Mord oder Totschlag. Obwohl die meisten Staaten die UN-Kinderrechtskonvention ratifiziert haben, haben viele von ihnen das Recht auf gewaltfreie Erziehung noch nicht in ihre Gesetzestexte aufgenommen. In 88 Ländern ist das Prügeln an Schulen ausdrücklich erlaubt. In zwei Fünftel der US-Bundesstaaten dürfen laut Gesetz Kinder von Lehrer\*innen geschlagen werden. ■



**Ingrid Müller-Münch**  
**Die geprügelte Generation**  
Klett-Cotta, 3. Aufl. 2012,  
284 Seiten, gebunden mit  
Schutzumschlag  
ISBN: 978-3-608-94680-2,  
20,00 EUR



Quelle: Wikimedia/Bundsearchiv

# Die Trümmerfrauen, ein Mythos

Dennoch in Ost und West:

## Ein Aufbruch aus den traditionellen Frauenrollen

HILDA LÜHRIG-NOCKEMANN

**zwd Berlin.** Am 8. Mai 1945 endete der Zweite Weltkrieg in Europa. In der ehemaligen DDR wurde er von Anfang an als Tag der Befreiung von Krieg und Diktatur gedeutet. In der Bundesrepublik tat man sich schwer mit dieser Definition. Doch spätestens mit seiner Rede zum 40. Jahrestag des Endes des Zweiten Weltkrieges veränderte der damalige Bundespräsident Richard von Weizsäcker (CDU) das Bewusstsein der Deutschen. „Der 8. Mai war ein Tag der Befreiung [...] von dem menschenverachtenden System der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft.“ Gleichzeitig lenkte er den Blick auf das „schwere Leiden für viele Menschen“ – auch

auf das, das erst mit dem 8. Mai begonnen hatte. Mit insgesamt 60 bis 70 Millionen Toten – darunter 6 Millionen Juden, hunderttausende Sinti und Roma, Homosexuelle, Menschen mit Behinderung sowie politisch Andersdenkende – steht der Zweite Weltkrieg für eine Tragödie unendlichen Ausmaßes. In Deutschland verloren laut Statista 7,7 Millionen Menschen – darunter 2,167 Millionen Zivilisten – ihr Leben. 12 Millionen Vertriebene und Flüchtlinge brauchten ein neues Zuhause. Dabei waren 5 Millionen Wohnungen zerstört oder beschädigt. 400 Millionen Kubikmeter Schutt türmten sich in den Großstädten. Auf den Trümmerbergen standen Frauen.

### Die Trümmerfrauen – Ikonen einer Frauengeneration

Mit Schaufeln oder bloßen Händen trugen die Frauen den Schutt zerbombter Häuser ab. Sie schoben Loren, klopfen Steine und schleppten Balken aus den Ruinen. Kaum 20 Jahre alt und älter als 60 Jahre waren sie – die Trümmerfrauen! Der Wiederaufbau der Städte nach dem Zweiten Weltkrieg ging größtenteils auf ihr Konto! So das idealisierte Bild und ein Mythos, der nicht der Realität entspricht, wie die Historikerin Leonie Treber in ihrer Dissertation belegt. Den Hauptanteil der Trümmerräumung erledigten Männer und Maschinen. Nur für einen kurzen Zeitraum und regional be-

grenzt waren Frauen eingesetzt. In größerer Zahl waren sie an der Räumung der Trümmer nur in Berlin und der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) beteiligt. Dennoch waren es immer noch weniger als fünf Prozent der Berliner Frauen im arbeitsfähigen Alter. In allen vier Besatzungszonen wurden ehemalige NSDAP-Mitglieder und Arbeitslose für die Aufräumarbeiten verpflichtet. Auch Frauen – jedoch in der Mehrzahl als Konsequenz des Männermangels – waren unter ihnen, unter den Arbeitslosen jedoch nur in Berlin, der SBZ und der britischen Zone. Freiwilligkeit schied also bei vielen Frauen

aus. Bei den anderen war auch nicht Selbstlosigkeit die Motivation, sondern ihre soziale Notlage. Wenn es auch für die Schwerstarbeit nicht viel war, so verdienten sie doch 70 Pfennig pro Stunde und bekamen bessere Lebensmittelkarten und daher größere Rationen.

Beide Staaten haben den Mythos Trümmerfrau für ihre jeweiligen Bedürfnisse instrumentalisiert und eine ganze Frauengeneration zur Ikone erklärt. In der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) wurden „die Trümmerfrauen“ schon mit Beginn der 50er Jahre zum Ideal der neuen gleichberech-

tigten Frau stilisiert. In der Bundesrepublik (BRD) spielte das Thema erst in den 80er Jahren eine Rolle. Sowohl in der Frauengeschichtsschreibung wie auch der rentenpolitischen Debatte wurde der Mythos der Trümmerfrauen – abgekoppelt von der Berliner und der SBZ-Realität – auf die Frauen aller vier Besatzungszonen ausgeweitet.

Der Verlust des Mythos „Trümmerfrau“ macht weder die seelischen Verletzungen der Frauen in der Nachkriegszeit vergessen noch schmälert er die Überlebensarbeit der Frauen in der Nachkriegszeit.

## Vergewaltigung, Säuglingssterblichkeit, Vertreibung – Traumatisierungen der Nachkriegsjahre

Das Ende des Krieges bedeutete nicht auch das Ende von seelischen Verletzungen und Traumatisierungen. Nur Schätzungen liegen über die – oft von mehreren Männern hintereinander durchgeführten – Vergewaltigungen von Frauen vor, denn die Mehrzahl sprach nicht darüber. Von mindestens 860.000 weiblichen und auch etlichen männlichen Opfern geht die Historikerin Miriam Gebhardt in ihrem Buch „Als die Soldaten kamen“ aus. Das weitverbreitete Vorurteil, dass hauptsächlich die Rotarmisten zu Tätern wurden, widerlegen ihre Forschungsergebnisse. Frauen wurden auch Opfer sexueller Gewalt durch alliierte Soldaten, in mindestens 190.000 Fällen durch amerikanische. Viele von ihnen – Forscherinnen um die Filmemacherin Helke Sander gehen von 20 Prozent aus – wurden schwanger. Die Mehrzahl der Schwangerschaften wurde abgebrochen, oft unter entwürdigenden Verhältnissen. Mindestens 200.000 Kinder sollen aus ‚Beziehungen‘ zu Besatzern stammen, schätzen Historiker\*innen. Die unverheirateten Mütter dieser „Besatzerkinder“ waren der Stigmatisierung ausgesetzt. Das lange Stillschweigen über dieses Thema begründet Gebhardt damit, dass weder Politiker\*innen noch Wissenschaftler\*innen sich gegenüber den Besatzungsmächten in den beiden deutschen Staaten illoyal zeigen wollten.

Die Kampfhandlungen waren eingestellt, der Kampf ums Leben – jetzt insbesondere das der Kinder – hielt an und wurde oft verloren. Im ersten Nachkriegsjahr 1946 mussten mehr als 10 Prozent der insgesamt 922.000 Neugeborenen von ihren Vätern und Müttern zu Grabe getragen werden, bevor sie das erste Lebensjahr erreicht haben. Der Osten Deutschlands war besonders stark betroffen. Während von 1.000 lebend Geborenen hier über 130 Säuglinge starben, waren es im Westen Deutschlands 97 Säuglinge, wie das Bundesinstitut für Bevölkerung (BiB) ausweist. Stärker gefährdet waren die männlichen Neugeborenen. 10,7 Prozent von ihnen erreichten das erste Lebensjahr nicht, während es bei den Mädchen 7,8 Prozent waren. Besonders häufig waren unverheiratete Mütter vom Tod ihrer Säuglinge betroffen. Hier lag die Sterblichkeitsrate nahezu doppelt so hoch (15,2 %) wie bei ehelich Geborenen (8,8 %) (Münchener Statistik). Unsäglich hoch war die Säuglingssterblichkeit bei den aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten Vertriebenen. Katastrophale Lebensbedingungen führten dazu, dass die im Sommer 1945 in Brandenburg Registrierten von zehn lebend geborenen Kindern neun während des ersten Lebensjahres verloren. Das geht aus einem Bericht der Gesundheitsverwaltung der sowjetischen Besatzungszone (SBZ) hervor.



Leonie Treber: „Mythos Trümmerfrauen. Von der Trümmerbeseitigung in der Kriegs- und Nachkriegszeit und der Entstehung eines deutschen Erinnerungsortes“. Klartext Verlag, 484 Seiten. *Die Autorin kommt zu dem Ergebnis, dass die Trümmerfrauen ein Mythos sind. Es gebe nur wenig Belege, dass hauptsächlich Frauen in der Nachkriegszeit Bombentrümmer beseitigt haben.*



Miriam Gebhardt: „Als die Soldaten kamen: Die Vergewaltigung deutscher Frauen am Ende des Zweiten Weltkriegs“. Deutsche Verlags-Anstalt (DVA), München 2015, 352 Seiten. *Auf Basis neuer Quellen beschreibt die Autorin historisch fundiert das Ausmaß der sexuellen Gewalt bei Kriegsende und in der Besatzungszeit.*



„DDR Handbuch“, erste Aufl. (1. Januar 1979) von Ludz Peter Christian Johannes Kuppe und dem Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen. 3., überarb. u. erw. Auflage: Zimmermann, Hartmut u. a.: DDR-Handbuch. Band I+II. Verlag Wissenschaft u. Politik, Köln, 1985, 1712 Seiten. *(Ein regierungsamtliches Kompendium mit einer Vielzahl von Fakten).*



Rainer Geißler: „Die Sozialstruktur Deutschlands“, VS Verlag für Sozialwissenschaften 2014; eBook Springer Fachmedien Wiesbaden, XVIII, 560 Seiten, 99 schwarz-weiße Abbildungen. *Die 7. grundlegend überarbeitete Auflage bietet einen umfassenden Überblick über den sozialen Wandel in Deutschland vor und nach der Wiedervereinigung.*

Quelle: Quelle: KLARTEXT, DVA Verlag, Verlag, Wissenschaft und Politik, Springer VS

Mit dem Jahreswechsel 1944/45 setzte die Fluchtbewegung ein und erreichte im Herbst 1945 nach Abschluss des Potsdamer Abkommens einen neuen Höhepunkt. In mehreren Phasen verließen zahlreiche Trecks aus alten Menschen, Kindern und Müttern ihre Heimat.

Es waren Frauen, die überwiegend die Verantwortung übernahmen. Sie mussten miterleben, dass ca. 2 Millionen Vertrie-

bene und Flüchtlinge, darunter vor allem kleine Kinder, ums Leben kamen – nicht nur aufgrund von Hunger und Kälte, sondern auch von Vertreibungsverbrechen. Diejenigen, die oft unter dramatischen Umständen ans Ziel kamen, stießen nach anfänglichem Wohlwollen der einheimischen, selbst ausgebombten und unter Entbehrungen leidenden Bevölkerung auf Resentiments.

## Mutterfamilie, Ehescheidung, Berufstätigkeit – Zeichen einer neuen selbstbewussten Frauengeneration

Die Frauen, denen während des Nationalsozialismus die Rolle als Mutter und als Unterstützerin des Mannes (gesetzlich) verordnet worden war, legten diese Funktion schon während und unmittelbar nach dem Ende des 2. Weltkrieges ab – zum Teil wegen des Männermangels notgedrungen. Zerrüttete Geschlechterverhältnisse nach dem Zweiten Weltkrieg – in Deutschland lebten 7 Millionen mehr Frauen als Männer – brachten die tradierten Geschlechterklischees ins Wanken und trugen dazu bei, dass Frauen eine neue Unabhängigkeit entwickelten.

Mutterfamilien gehörten zum Nachkriegsalltag. Aufgrund der toten, vermissten oder sich noch in Kriegsgefangenschaft befindenden Soldaten waren die Mütter gezwungen, die alleinige Verantwortung für ihre Kinder – in Deutschland 2,5 Millionen Halbweisen – zu tragen. Der Männermangel führte auch dazu, dass eine Schwangerschaft nicht automatisch eine Ehe nach sich zog. So wurden 1946 in der SBZ 19,3 Prozent der Kinder nichtehelich geboren, in den westlichen Besatzungszonen 16,4 Prozent (Berechnungen des BiB). Die ledigen Mütter konnten das ökonomisch durch eigene Erwerbstätigkeit kompensieren, psychologisch waren sie im Westen mit Diffamierungen konfrontiert. Hier traute man ihnen oft nicht zu, ihrer Erziehungsverantwortung gerecht zu werden, während im Osten den nichtehelichen Kindern und ihren Müttern unvoreingenommen begegnet wurde.

„Neben vielen sonstigen Krisen geht auch die Krise der Ehe durch die Welt“, stellte DIE ZEIT vom 21.11.1946 fest. Das war tatsächlich die Realität, denn Frauen hielten nicht mehr selbstverständlich an der Ehe fest. Für sie war es nicht akzeptabel,

ihre gerade gewonnene Freiheit und Selbstständigkeit gegen das Risiko einer Ehe aufzugeben. Viele der heimgekehrten

Anzahl von Scheidungen im ersten Nachkriegsjahr im Vergleich zu 1939. Allein in Berlin lagen im ersten Halbjahr 1946 laut obiger ZEIT-Ausgabe 24.465 Ehescheidungsanträge vor. 1950 ließen sich in der neu gegründeten Bundesrepublik 84.740 Paare (15,8 %) scheiden, in der neu gegründeten Demokratischen Republik lag die Scheidungsrate mit 49.860 Trennungen mehr als sieben Prozentpunkte höher (Forschungsgruppe Weltanschauungen in Deutschland, 15.12.2016).

Den ökonomischen Hintergrund für das Scheidungsverhalten in den ersten Nachkriegsjahren hatten sich die Frauen durch ihre Berufstätigkeit geschaffen. Oft arbeiteten sie in typischen Männerberufen. Allein in Berlin waren 60.000 Frauen im Baugewerbe tätig, in der britischen Besatzungszone 7.427 Frauen. Sie übten unter anderem Berufe als Dachdecker, Maurer, Tiefbauarbeiter oder Ziegler aus. Karin Böttcher vom Max-Planck-Institut bezifferte für das Jahr 1950 die Frauen-Erwerbsquote für Westdeutschland mit 43,7 Prozent, für Ostdeutschland mit 51,9 Prozent. In Thüringen legten 1946 1.793 Frauen die Meisterprüfung als Handwerkerin ab. Im selben Jahr hatte die sowjetische Militäradministration die gleiche Entlohnung von Mann und Frau bei gleicher Arbeitsleistung angewiesen. Erleichtert wurde den Frauen die Berufstätigkeit mit einem bezahlten Hausarbeitstag pro Monat. Darauf bestand in Ostberlin ein Anspruch ab 1948. 1952 stellte ihn auch die DDR auf gesetzliche Füße für alle verheirateten Frauen. Unverheiratete Frauen mit Kind mussten bis 1965 auf dieses Privileg warten. Mit der Emanzipation der Frauen hatte das weniger zu tun, vielmehr wurden – da sich nicht wahlweise Mann oder Frau für den sogenannten Haushaltstag entscheiden konnten – die tradierten Rollenbilder zementiert.

Dennoch, die junge BRD war noch weiter von der Emanzipation der Frau entfernt, denn hier hatten die berufstätigen Frauen gegenüber dem Mann erhebliche Nachteile in Kauf zu nehmen. 1950 erhielten zum Beispiel Industriearbeiterinnen nur

„Mutterberuf ist Hauptberuf [...] und hat höheren Wert als jeder Erwerbsberuf“

Bundesfamilienminister Franz Josef Wuermeling (CDU), 1959

Männer dagegen konnten nicht mit der neuen weiblichen Stärke umgehen. Das sichtbare Zeichen für diese Diskrepanz der jeweiligen Rollenerwartung war die Verdoppelung der

59 Prozent des Lohnes von Industriearbeitern. In sogenannten Frauenlohngruppen wurden sie für die gleiche Arbeit schlechter bezahlt als ihre männlichen Arbeitskollegen. Auch als diese 1955 durch das Bundesarbeitsgericht verboten wurden, bedeutete das für die Frauen keine Aufhebung der Diskriminierung, denn deren Ersatz durch sogenannte Leichtlohngruppen war nur ein Wechsel der Begrifflichkeit. Auch hier waren wiederum vor



Quelle: Stiftung Haus der Geschichte

allem Frauen vertreten. Verheiratete Frauen wurden durch das „Doppelverdienergesetz“ ebenso wie durch die Zölibatsklausel für Beamtinnen wieder an den heimischen Herd zurückbeordert – im vermeintlichen Interesse der Familie.

Diese Entwicklung war ganz im Sinne des ersten Familienministers der BRD Franz Josef Wuermeling (CDU). Das DDR-Recht, das auch verheirateten Frauen explizit ein Recht auf eigene Berufstätigkeit garantierte, hielt er für fehlgeleitet. Sei-

ner Auffassung nach war die Erwerbstätigkeit von Müttern ein „erzwungenes Unheil“. Bis heute ist das Synonym „Schlüsselkind“ bekannt, mit dem berufstätige Mütter und ihre Kinder in der Adenauer-Ära diffamiert wurden. Selbst zwei Jahre nachdem der Deutsche Bundestag das Gleichberechtigungsgesetz beschlossen hatte, erklärte Wuermeling 1959 immer noch „Mutterberuf ist Hauptberuf [...] und hat höheren Wert als jeder Erwerbsberuf“.

## Politische Verantwortung, Frauenausschüsse – Ausdruck der Emanzipationsbestrebungen

Ganz anders sahen das die Alliierten. Schon 1948 hatten die englischen Behörden in einem Schreiben vom 25. Mai den Stadtdirektor von Münster gemahnt, die Fähigkeiten der Frauen „ueber die Aufgaben der Hausfrau hinaus“ zu nutzen und dafür Sorge zu tragen, dass bei den Kommunalwahlen „mehr Frauen an den oertlichen Regierungen teilhaben“. Doch ohne Erfolg, wie die Wahlen im Oktober 1948 zeigten! Von 33 Mitgliedern des Stadtrates waren nur zwei Frauen. Dieser Anteil von nur 6 Prozent – in Berlin waren es dagegen 25 Prozent – rief die Entrüstung der Münsteranerinnen auf den Plan. Vertreten durch Frauenverbände wiesen sie den Stadtrat mit Schreiben vom 3. November darauf hin, dass sie es in Anbetracht ihrer politischen Mündigkeit für recht und billig gehalten hätten, wenn man der Frau in so „schicksalhafter geschichtlicher Stunde einen entsprechenden Einfluss eingeräumt hätte bei Neuaufbau des Staates und in der Arbeit der Kommunen“ (Heide-Marie Lauterer im Internetportal „Westfälische Geschichte“).

Damit standen die Münsteranerinnen nicht allein. In allen vier Besatzungszonen erhoben Frauen den Anspruch, am Aufbau einer friedlichen demokratischen Republik mitzuarbeiten. Vielleicht als Relikt des Nationalsozialismus, als Frauen die Mitgliedschaft in der NSDAP verweigert wurde, trat nur ein Minimum in eine Partei ein. Dennoch wirkten im ersten deutschen Bundestag 29 Frauen – am Ende der Legislaturperiode 38 – von 410 Abgeordneten am politischen Wiederaufbau der neuen Bundesrepublik mit. Diesen 7 bzw. 9,3 Prozent stand in der Volkskammer der DDR ein Anteil von 23 Prozent gegenüber – 111 Frauen von 466 Abgeordneten. Diese Zahlen dokumentieren, dass Frauen im Politik-Machen zugelassen wurden, dürfen aber nicht darüber hinwegtäuschen, wie viel Widerstand Männer aufboten, wenn Frauen politische Verantwortung, insbesondere in einem höheren politischen Amt übernehmen wollten. Nach nur vier Jahren wurde in der DDR

gen die Ernennung seiner Partei„freundin“ Christine Teusch zur Kultusministerin ausgesprochen. Dessen ungeachtet prägte „Frau Minister“ – wie Teusch sich ansprechen ließ – während ihrer Amtszeit von Dezember 1947 bis Juni 1954 die Schulpolitik des aus drei Bezirken gebildeten Bundeslandes Nordrhein-Westfalen, in dem 80 Prozent der Schulen zerstört waren. Schon 1946 hatte die Sozialdemokratin Martha Fuchs als Ministerin für Wissenschaft und Volksbildung vom Mai bis November die Verantwortung für das Erziehungs- und Bildungswesen in dem damals noch existierenden Land Braunschweig übernommen. Nach der Gründung des Landes Niedersachsen am 1. November 1946, in das Braunschweig integriert wurde, wurde sie als Staatskommissarin für das Flüchtlingswesen (mit Ministerrang) ernannt. Leicht gemacht wurde ihr die eineinhalbjährige Amtsführung nicht, denn sie besaß weder einen eigenen Etat noch politische Entscheidungsgewalt. Dass änderte sich erst, als 1948 ein Flüchtlingsministerium geschaffen wurde, an dessen Spitze aber nicht sie, sondern ihr Parteigenosse Heinrich Albertz gesetzt wurde.

Es waren die Frauen, die gleich nach der Befreiung vom Faschismus politisches Denken und Handeln in organisatorische Formen gossen. Noch bevor die Besatzungsmächte ihr Okay zur Gründung der Parteien gegeben hatten, hatten sie mit deren Zustimmung an allen größeren Orten in den vier Besatzungszonen mehr als 5000 Frauenausschüsse gegründet. Neben der Bewältigung von Alltagsproblemen und der Erhaltung des Friedens ging es ihnen auch um die berufliche und politische Gleichstellung von Frauen. Gemeinsam wollten sie sich alle für den Fraueneinfluss in Politik und Wirtschaft stark machen. Dementsprechend galt schon für die überparteilichen – und im Osten

### „Es ist nicht wünschenswert, daß eine Frau das Kultusministerium Nordrhein-Westfalen führt“

Der CDU-Fraktionschef im Düsseldorfer Landtag, Konrad Adenauer, 1947

die 1946 von der SED ausgegebene Verpflichtung, Frauen mit einer Mindestanzahl in Parteivorständen und Sekretariaten zu beteiligen, wieder abgeschafft. In Nordrhein-Westfalen verkündete der spätere Bundeskanzler Konrad Adenauer, damals CDU-Fraktionschef im NRW-Landtag, ganz unverblümt: „Es ist nicht wünschenswert, daß eine Frau das Kultusministerium Nordrhein-Westfalen führt“. Damit hatte er sich dezidiert ge-

auch antifaschistischen – Frauenausschüsse in allen vier Zonen, was im Oktober 1949 bei der Gründung des Deutschen Frauenrings in der Präambel seiner Satzung



aufgenommen wurde: „Wir Frauen aller Nationen schließen uns [...] hiermit zum Bund von Frauen aller Rassen, Nationen, Glaubensbekenntnisse und Klassen zusammen“ (Archiv der deutschen Frauenbewegung, AddF). Damals hatten sich in Bad Pyrmont 15 Frauenvereine zusammengeschlossen, nur aus den Westzonen und Westberlin. Zweieinhalb Jahre zuvor, im März 1947, hatten auf dem Gründungskongress des DFD im Admiralspalast in Berlin noch Delegierte aller vier Besatzungszonen teilgenommen und der DFD war für kurze Zeit die alleinige zonenübergreifende Frauenorganisation. Schon bald an die Richtlinien der SED gebunden, reduzierte sich der Einflussbereich der einzigen Frauenorganisation im Osten auf die SBZ und spätere DDR und entwickelte sich schließlich zu einer Massenorganisation im Gefolge der SED. Im Westen dagegen wurde die Überparteilichkeit und damit die Pluralität in Frage gestellt. Spätestens mit Beginn des Kalten Krieges löste sich die Vision einer unparteilichen Frauenarbeit auf. Die Kommunistinnen wurden ausgegrenzt.

## In der DDR „Emanzipation von oben“, in der BRD „Emanzipation von unten“

In den ersten Nachkriegsjahren haben Frauen in allen vier Besatzungszonen – oft aus der Not heraus – das Überleben gesichert, Entscheidungen getroffen, Verantwortung übernommen, sich in typischen Männerberufen bewiesen und politische Weichen gestellt. Diese den frühen Nachkriegsjahren geschuldete Emanzipationsbewegung führte in beiden neugegründeten deutschen Staaten in den fünfziger Jahren nicht dazu, eine geschlechtsspezifische Arbeitsteilung im Privatbereich zu leben und nur in Ausnahmen dazu, politische Verantwortung zwischen Frauen und Männern zu teilen. In der jungen sozialistischen DDR jedoch wurde gemäß der Maxime von August Bebel „Dem Sozialismus gehört die Zukunft, das heißt in erster Linie dem Arbeiter und der Frau“ die Gleichstellung – vor allem in der Arbeitswelt von Beginn an in frauenpolitische Gesetze gegossen. Das sei eine „Emanzipation von oben“ gewesen, die von Männern gesteuert und dem öffentlichen Diskurs entzogen gewesen sei, sagt Dr. Rainer Geißler, emeritierter Professor für Soziologie. Der jungen BRD dagegen bescheinigt er eine „Emanzipation von unten“, die demokratisch-öffentlich erfolgt und von den Frauen selbst ausgegangen sei. Das hatte zur Folge, dass es nur gegen Widerstände und mit großen Zeitabständen gelang, die Gleichstellung der Frauen in Deutschland gesetzlich zu verankern. Häppchenweise, über Jahrzehnte verteilt, musste auf Initiative von Frauen – später mit Unterstützung einiger Männer – das aus dem 19. Jahrhundert stammende Frauenbild und dessen Rekonstruktion in der Adenauer-Ära überwunden werden.

## Erste Ministerinnen in den Ländern: Weimarer Politikerinnen, NS-Verfolgte

**Martha Fuchs (SPD)** war, was in den Annalen der Kultusministerkonferenz in Vergessenheit geraten ist, die erste Landeskultusministerin überhaupt im Nachkriegsdeutschland und somit die erste deutsche Frau in einer Minister-Position. Doch in dem nur kurzzeitig existierenden Land Braunschweig lag der Wiederaufbau von Wissenschaft und Bildung 1946 nur sieben Monate in ihrer Hand. Dennoch gelang es ihr, mit ersten Initiativen Nazi-Vertreter aus Schule, Wissenschaft und Kultur zu beseitigen. 1959 wurde Fuchs zur ersten – und bis heute einzigen – Oberbürgermeisterin der Stadt Braunschweig gewählt. Dort hatte nahezu ein Viertel Jahrhundert zuvor ihre politische Laufbahn begonnen, zunächst (nach gerade einmal zwei jähriger SPD-Mitgliedschaft) als Stadtverordnete und von 1927 bis 1933 als Abgeordnete des Braunschweigischen Landtages. Während des Nationalsozialismus nahm sie an illegalen Treffen ihrer Partei teil, wurde nach dem Hitler-Attentat am 20. Juli 1944 verhaftet und kam in das Frauenkonzentrationslager Ravensbrück. Schwerkrank konnte sie bei der Evakuierung des Lagers gemeinsam mit zwei Jüdinnen flüchten. Zurückgekehrt in ihre Wahlheimat Braunschweig wurde Fuchs als erfahrene und unbelastete Politikerin im Dezember 1945 von der englischen Militäradministration als Stadträtin eingesetzt.



Quelle: Stadt Braunschweig

**Christine Teusch (CDU)** wird in den Annalen der Kultusministerkonferenz als erste Ressortchefin geführt. Tief im katholischen Glauben verwurzelt engagierte sie sich ab 1947 sieben Jahre für ein christlich (katholisch) verankertes Schulsystem, aber auch die Einführung des Zweiten Bildungsweges. Als Ministerin schied sie 1954 aus, Mitglied des Landtages blieb sie bis 1966. Zur Politik stieß Christine Teusch gleich nach der Einführung des Frauenwahlrechts. Dem Reichstag gehörte sie als Zentrumsabgeordnete von 1919 bis 1933 an. Dann begannen Verhöre und Hausdurchsuchungen durch die Gestapo. Grund war ihr Engagement im katholischen Verbandswesen. Nach dem Attentat auf Hitler am 20. Juli 1944 wurde sie in Schutzhaft genommen und entging im Frühjahr 1945 nur knapp dem Tod. Als unbelastete Politikerin, jetzt CDU-Mitglied, wurde sie von den Besatzern für politische Ämter gern eingesetzt.



Quelle: Konrad-Adenauer-Stiftung

### Frauenteilhabe in schicksalhafter Stunde: „Billig und recht“

„Die in den unterzeichneten Verbänden zusammengeschlossenen Frauen Münsters sind der Meinung, dass ihre 30jährige politische Mündigkeit und die bisherige nicht bedeutungslose Arbeit von Frauen im öffentlichen Leben es billig und recht hätten erscheinen lassen, wenn man der Frau heute in so bedeutsamer und schicksalhafter Stunde einen entsprechenden Einfluss eingeräumt hätte beim Neuaufbau des Staates und in der Arbeit der Kommunen.“

Aus einem Schreiben von Münsteranerinnen vom 3. November 1948 an den Rat der Stadt Münster, nachdem in dem dortigen 33-köpfigen Gremium nach den Kommunalwahlen 1948 nur 2 Frauen vertreten waren.





Quelle: Bildauschnitt aus einer Wochenschau-Dokumentation

## Nach dem Ende des 2. Weltkrieges: Zwei Staaten, zwei Antworten auf die Gleichstellung von Mann und Frau

HILDA LÜHRIG-NOCKEMANN

**zwd Berlin. Die Rolle der Frauen, die in Männerberufen gearbeitet, allein die Kinder erzogen und in allen vier Besatzungszonen das Überleben gemanagt hatten, wurde in den beiden deutschen Nachkriegssystemen gesetzlich neu definiert. Im Westen verloren sie ihre Selbstständigkeit, als die Männer aus dem Zweiten Weltkrieg oder der Gefangenschaft zurückkehrten. Hier hatten die Männer wieder das Sagen und mit dem „Letztentscheidungsrecht“ sprach das**

**Gesetz noch mehr als 10 Jahre nach Kriegsende den Frauen die Mündigkeit ab. Die gegenteilige Erfahrung machten die Frauen im Osten. Hier war die Gleichberechtigung der Frau von Anfang an Teil der sozialistischen Gesellschaftspolitik. Die Befreiung Deutschlands vom Nationalsozialismus am 8. Mai 1945 führte trotz gleicher Ausgangslage – abhängig von den jeweiligen Systemen – zu unterschiedlichen frauenpolitischen Antworten.**

Kurz nach dem Krieg lebten in Deutschland sieben Millionen mehr Frauen als Männer. Auf 125 Frauen kamen nur 100 Männer, in Hamburg bei den 20 bis 25-Jährigen sogar auf 160 Frauen nur 100 Männer. Besonders extrem war das Verhältnis in der sowjetischen Besatzungszone (SBZ). Hier kamen in der Altersgruppe der 18 bis 30-Jährigen auf 297 Frauen nur 100 Männer. Trotz der zahlenmäßigen Dominanz der Frauen bestimmten in der Zeit nach der Befreiung die Männer nicht nur das private und öffentliche, sondern auch das politische Leben. Hätte es nicht Frauen wie Elisabeth Selbert im Westen und Elli Schmidt im Osten gegeben, hätten entscheidende gleichstellungspolitische Sätze im Grundgesetz bzw. der Verfassung gefehlt.

### Gleichberechtigung im GG der BRD – Im dritten Anlauf erreicht Elisabeth Selbert die Zustimmung

In dem von den Westalliierten kontrollierten Teil Deutschlands war der Gleichstellungsgrundsatz allein die Idee der Sozialdemokratin Elisabeth Selbert. Zunächst musste die Juristin jedoch ihre drei Geschlechtsgenossinnen im Parlamentarischem Rat – Friederike Nadig (SPD), Helene Weber (CDU) und Helene Wessel (Zentrum) – überzeugen. Doch erst mit der Mobilisierung der Frauen in den gleich nach Kriegsende gebildeten Frauenausschüssen und -verbänden gelang es ihr gemeinsam mit ihren drei weiblichen Mitstreiterinnen, den 61 männlichen Mitgliedern (die weiteren fünf Berliner Abgeordneten hatten kein Stimmrecht) schließlich das einstimmige Votum für die Geschlechtergerechtigkeit beim dritten Anlauf abzurufen. Am 18. Januar 1949 wurden mit der Billigung der Aufnahme des entscheidenden Satzes „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ (Artikel 3, Abs.2) ins Grundgesetz die angeblich „naturgegebenen Unterschiede“ zwischen Mann und Frau, mit denen die konservativen Parteien ehemals gegen den Artikel argumentiert hatten, für hinfällig erklärt. Am 23. Mai 1949, der

Geburtsstunde der Bundesrepublik Deutschland (BRD), wurde dieser Satz in deren Grundgesetz verankert.

### Gleichberechtigung in der DDR-Verfassung – Elli Schmidt setzt zusätzliche Wünsche des DFD durch

Eine Woche später, am 30. Mai 1949, verabschiedete in der SBZ der Dritte Deutsche Volkskongress den Verfassungsentwurf der „Deutschen Demokratischen Republik“ (DDR). Eine Mobilisierung von Frauen für das Gleichstellungsprinzip erübrigte sich, denn schon 1946 hatte die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands (SED), eine Zwangsfusion von SPD und KPD, Grundsätze formuliert, in denen sowohl die Gleichberechtigung der Frauen im öffentlichen und beruflichen Leben gefordert wurde wie auch die Gleichstellung aller Bürger\*innen vor dem Gesetz „ohne Unterschied von Herkunft und Geschlecht“. Auf diesen Beschluss bezog sich der im Ersten Deutschen Volksrat 1948 gebildete Verfassungsausschuss. Ebenso wie dem Parlamentarischem Rat gehörten dem Verfassungsausschuss nur vier Frauen an, aber auch nur 21 Männer. Längst nicht waren die Frauen, wie im späteren Verfassungsrecht festgeschrieben, gleichberechtigt vertreten. Aber mit 16 Prozent war ihr Anteil um fast 10 Prozent höher als im Parlamentarischen Rat (6,2 Prozent) der westlichen Zonen. Eine herausragende Rolle bei der Fixierung der Gleichstellung in der Verfassung spielte Elli Schmidt, die fünf Jahre später ihre leitenden Funktionen in SED und DFD aufgrund ihrer scharfen Kritik an Walter Ulbricht verlieren sollte. Ihr, der Vorsitzenden des Demokratischen Frauenbundes Deutschland (DFD) ist die Ergänzung von Artikel 7 „Mann und Frau sind gleichberechtigt“ zu verdanken. Weil dieser Passus nicht das ganze Frauenleben ausmache, forderte sie den Zusatz „Alle Gesetze und Bestimmungen, die der Gleichberechtigung entgegenstehen, sind aufgehoben“. Dieser sowie alle weiteren von der DFD gewünschten Forderungen wurden in den Verfassungsentwurf vom 22. Okto-

ber 1948 aufgenommen, so auch das Recht auf gleiche Entlohnung bei gleicher Arbeit. Damit die Frau Ihre Aufgabe „als Bürgerin und Schaffende mit ihren Pflichten als Frau und Mutter vereinbaren kann“ (Artikel 18), wurden die notwendigen Voraussetzungen festgeschrieben – unter anderem die Schaffung von Institutionen, die ihre Berufstätigkeit gewährleisten.

## Das Gesetz über die Rechte der Frau trat 1950 in Kraft

Knapp ein Jahr nach Inkrafttreten der Verfassung erfolgte die Konkretisierung des Gleichstellungsgrundsatzes. Hier hatte sich besonders stark die Mitbegründerin des DFD Hilde Benjamin engagiert, die – ihre andere Seite – als erste weibliche Justizminister\*in (1953 – 1967) zur Symbolfigur der kommunistischen Zerschlagung einer unabhängigen Justiz wurde. Das „Gesetz über den Mutter- und Kinderschutz und die Rechte der Frau“, das am 27. September 1950 von der provisorischen Volkskammer beschlossen wurde, trug ihre Handschrift. Erstmals wurde ein Schwangerschaftsabbruch liberalisiert und war straffrei bei der Gefährdung der Gesundheit der Schwangeren oder einer Erbkrankheit eines Elternteils (§11). Vor dem Hintergrund, dass eine nichteheliche Geburt kein „Makel“ mehr ist, stehen der Mutter die „vollen elterlichen Rechte“ der Mutter zu und machen das Einsetzen eines Vormundes überflüssig. (§ 17). Für die Frau bringt die Eheschließung keinerlei Nachteil – auch nicht den, an der Berufsausübung gehindert zu werden (§15). Folglich wurde das „bisherige Alleinbestimmungsrecht des Mannes in allen Angelegenheiten“ aufgehoben und durch das gemeinsame Entscheidungsrecht – explizit bei der Haushaltsführung und Kindererziehung – beider Eheleute ersetzt. (§14). Für politische Ämter wurde quasi eine Quote festgelegt. „Die Zahl der weiblichen Bürgermeister, Stadt-, Land-, und Kreisräte ist in das richtige Verhältnis zur tatsächlichen gesellschaftlichen Kraft der Frau [...] zu bringen“ (§ 26). Doch von einer Parität war selbst die erste Volkskammer im Jahr 1950 weit entfernt, nur 24 Prozent der Abgeordneten waren Frauen.

## Erst 1957 bekam die Bundesrepublik ein Gleichberechtigungsgesetz

Fast schon ein utopischer Frauenanteil im Vergleich zu dem des ersten Bundestages. Hier betrug er magere 7,1 Prozent. Mit der Konkretisierung des im Grundgesetz verankerten Gleichberechtigungsgrundsatzes ließ man sich in der restaurativen Adenauer-Ära der neu gegründeten Bundesrepublik viel Zeit.

Anstatt –wie von den Vätern und Müttern des Grundgesetzes geplant – die Verfassung innerhalb einer Legislaturperiode in Praktisches Recht umzusetzen, zog sich der Gesetzgebungsprozess über Jahre hin. Vor allem der amtierende Minister des 1953 neu geschaffenen Bundesministeriums für Familienfragen Franz Joseph Wuermeling (CDU) blockierte mit seiner Vorstellung, sowohl die Familie wie auch die Hierarchie der Geschlechter seien Garanten der Stabilität. Also mussten die Frauen, die seit Jahren die Familienführung übernommen hatten, sich nach wie vor den Vorgaben ihres Ehemannes unterordnen, denn noch stand ihm per Gesetz „die Entscheidung in allen das gemeinschaftliche eheliche Leben betreffenden Angelegenheiten zu“. Diese Formulierung stammte noch aus der Zeit des Kaiserreichs, festgeschrieben – unter dem Einfluss des vom politischen Katholizismus geprägten Zentrums – im Bürgerlichen Gesetzbuch von 1896, das schließlich am 1. Januar 1900 in Kraft trat.

## Der seit dem Kaiserreich gültige „Gehorsamsparagraf“ wurde gestrichen

Erst nach achtjährigen kontroversen Debatten wurde im Gleichberechtigungsgesetz vom 18. Juni 1957 unter anderem der „Gehorsamsparagraf“ (§ 1354 BGB) im Zuge der Neuregelung des Ehe- und Familienrechts lapidar mit den Worten „fällt weg“ gestrichen. Ein Jahr später, am 1. Juli 1958, trat das Gesetz in Kraft. Gleichberechtigt waren Frauen dennoch nicht. Müttern eines ehelichen Kindes, dessen Vater vor der Geburt gestorben war, oder eines nichtehelichen Kindes wurde die alleinige Verantwortung nicht zugetraut. „[...] der Standesbeamte hat hiervon dem Vormundschaftsgericht Anzeige zu machen“, hieß in Paragraph 48. Bei der Eheschließung war selbstverständlich der Name des Mannes auch der Familienname, der Frau wurde jedoch das Recht zugestanden, ihren Mädchennamen hinzuzufügen (§ 1355). Die Ehefrau hatte „in eigener Verantwortung“ den Haushalt zu führen, war jedoch nur berechtigt, berufstätig zu sein, wenn dies mit „ihren Pflichten in Ehe und Familie vereinbar ist“ (§ 1356). Wurde diese Pflicht in den Augen des Ehemannes nicht erfüllt, konnte er über den Kopf der Frau hinweg ihren Arbeitsvertrag kündigen. Dass die damalige Regierungskoalition aus CDU/CSU, FDP (bis zur Wahl 1957) und DP den Mann für den „Klügeren“ hielt, zeigte sich besonders in dem federführend vom FDP-geführten Justizministerium verantworteten Gleichstellungsgesetz in Paragraph 1628: „Können sich die Eltern nicht einigen, so entscheidet der Vater“. Doch diese Bastion der Männerherrschaft wurde mit einem Hammerschlag im Prinz-Max-Palais in Karlsruhe beendet. Am



29. Juli 1959 verkündete die erste und 12 Jahre einzige Verfassungsrichterin Erna Scheffler die Entscheidung: Der sogenannte „Väterliche Stichtentscheid“ ist verfassungswidrig.

### Konträres Frauenbild in Ost und West

Sowohl in der BRD als auch in der DDR saßen an den Schaltstellen zur gesetzlichen Verankerung der Gleichberechtigung Frauen. Sie haben in den ersten Jahren nach der Gründung der neuen Staaten Überzeugungsarbeit geleistet und mit Billigung oder Unterstützung der männlichen Abgeordneten den Gleichstellungsgrundsatz nicht nur auf den Weg gebracht, sondern in Gesetzen zementiert – auf der Basis eines völlig konträren Frauenbildes in Ost und West.

Bei der Gründung der DDR wurde Frauenpolitik mit der marxistischen Theorie verbunden. Diese geht von der „allgemeinen Emanzipation“ aus und betrifft Mann und Frau als „sozialistische Menschen“ gleichermaßen. Beide sollen gebildet sein und ihren Beitrag für die Gesellschaft leisten. Demnach gehörte zur Überwindung der Unterdrückung der Frau ihre Gleichberechtigung „im öffentlichen Leben und Beruf“, wie die SED 1946 gefordert hatte und wie 1950 im Gesetz über die Rechte der Frau konkretisiert wurde. Das war eine strikte Abkehr vom Frauenbild des Nationalsozialismus, der die Frau über ihre Rolle als Mutter definierte.

Ein eklatanter Gegensatz zur BRD! In den 50er Jahren galt den Vertreter\*innen konservativer Parteien die Familie noch als Keimzelle der Gesellschaft. Zum weiblichen Rollenbild gehörten Herd und Kinder, zur männlichen Rolle Beruf und Kontoführung. Vor dem Hintergrund tat sich die Adenauer-Regierung schwer mit der Verankerung der Gleichberechtigung im Gesetz. Die rechtliche Schieflage der Geschlechter legitimierte noch über Jahrzehnte die Diskriminierung von Frauen. Erst 1998 erhielten erwachsene Frauen durch die Abschaffung der verordneten Amtspflegschaft bei fehlender Vaterschaftsanerkennung das umfassende elterliche Sorgerecht für ihre nichtehelich geborenen Kinder.

Tatsächlich gleichberechtigt waren zum Zeitpunkt der Wiedervereinigung weder die Frauen in der BRD noch in der DDR. Die herrschenden patriarchalen Geschlechterverhältnisse wurden in beiden neu gegründeten Staaten nicht vollständig überwunden. Die im Osten gesetzlich verankerte Vereinbarkeit von Familie und Beruf – Öffnungszeiten von Krippen und Kitas hatten sich nach den Arbeitszeiten der Mütter zu richten – öffnete den Frauen den Karrieresprung im Beruf und in der Politik nicht – ebenso wie die zögerliche gleichstellungspolitische Gesetzgebung im Westen diesen verhinderte.

## Zweimal West und zweimal Ost: Vier Vorkämpferinnen für die Gleichberechtigung der Frau in West- und Ostdeutschland

### Elisabeth Selbert (1896 – 1986) boxte die Gleichberechtigung ins GG

Trotz ihrer hohen Qualifikation als Rechts- und Verfassungsexpertin wurde Dr. Elisabeth Selbert nicht von ihren hessischen Genoss\*innen, sondern durch den Einsatz des SPD-Vorsitzenden Kurt Schumacher vom niedersächsischen Landtag in den Parlamentarischen Rat entsendet. Dort spricht sie deutliche Worte: „Die Frau, die während der Kriegsjahre auf den Trümmern gestanden hat [...], hat heute einen moralischen Anspruch darauf, so wie der Mann bewertet zu werden.“ Es war ihr Verdienst, dass der Gleichberechtigungssatz im Grundgesetz verankert wurde. Mit diesem Satz waren die Grundlagen für die Reform großer Teile des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) gelegt. Die Aufnahme der von ihr erkämpften Formulierung „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ bezeichnete Elisabeth Selbert als „die Sternstunde meines Lebens“. Tatsächlich war sie ein Meilenstein für die Gesellschaft, aber ein Karrierekiller für die damals 53-jährige SPD-Politikerin. Über einen Sitz im Hessischen Landtag (1946 –

1958) kam sie nicht hinaus. Der ihr zugewiesene Platz auf der Landesliste der hessischen SPD zur ersten Bundestagswahl reichte nicht für ein Mandat. 1951 scheiterte – nicht zuletzt an innerparteilichen Widerständen – ihre Nominierung für das damals neu eingerichtete Bundesverfassungsgericht. Somit war ihr das Mitwirken an der politischen Umsetzung „ihres“ Gleichstellungspostulats verweigert.

Als 29-Jährige, damals zweifache Mutter, legte sie nach einem Selbststudium als Externe und erste Frau an der Kasseler Luisenschule das Abitur ab. An der Universität Marburg war sie 1926 noch die einzige Frau, die Rechts- und Staatswissenschaften studierte, an der Universität Göttingen war sie eine von fünf Frauen

**„Die Frau, die während der Kriegsjahre auf den Trümmern gestanden hat, hat heute einen moralischen Anspruch darauf, so wie der Mann bewertet zu werden.“ (Elisabeth Selbert)**

unter 300 Studenten. Dass sie als promovierte Juristin im Nationalsozialismus einem Berufsverbot für Anwältinnen ent-



Quelle: Digitales Deutsches Frauenarchiv

ging, hatte sie zwei älteren Richtern des Kasseler Oberlandesgerichts zu verdanken. Sie hatten gegen den Willen des nationalsozialistischen Präsidenten in dessen Abwesenheit in letzter Sekunde am 15. Dezember 1934 ihre Zulassung als Anwältin unterschrieben. Fünf Tage später erfolgte durch das

*Gesetz zur Änderung der Rechtsanwaltsverordnung* das Berufsverbot für Frauen als Anwältinnen. Verhindert werden sollte damit ein

„Einbruch in den altehrwürdigen Grundsatz der Männlichkeit des Staates“. Als Anwältin war es Elisabeth Selbert mög-

lich – ihr Mann Adam Selbert wurde 1933 in Schutzhaft genommen und blieb als SPD-Politiker bis 1945 aufgrund politischer Verfolgung erwerbslos –, die Familie mit zwei Kindern zu unterhalten. Sie selbst war 1919 in die SPD eingetreten und engagierte sich als Delegierte der ersten Reichsfrauenkonferenz 1920 für

die Gleichberechtigung. Schon damals kritisierte sie, dass die 1919 in der Weimarer Verfassung festgeschriebene Gleichberechtigung „immer noch eine rein papierne“ sei.

Nach der Verleihung des Bundesverdienstkreuzes 1956 und ihrer Verabschiedung aus dem Landtag 1958 ge-

riet Elisabeth Selbert in Vergessenheit. Wiederentdeckt wurde die „Mutter der Gleichberechtigung“ von Forscherinnen der neu entstandenen Frauengeschichtsschreibung. Drei Jahre vor ihrem Tod rief das Land Hessen den Elisabeth-Selbert-Preis ins Leben.

## Erna Scheffler (1893 – 1983) Erste Richterin am Bundesverfassungsgericht machte die Rechte der Frau zu ihrem Thema



Quelle: Bundesregierung / Rolf Ueberberg/ter

Was Dr. Elisabeth Selbert erkämpft hatte und dessen Umsetzung ihr verwehrt worden war, führte Dr. Erna Scheffler weiter. 1954 hatte unter ihrer Federführung das Verfassungsgericht der CDU-geführten Regierung unter Konrad Adenauer mit ihrem patriarchalischen Geist eine Lektion erteilt: Im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) muss Artikel 3, Absatz 2 des Grundgesetzes umgesetzt werden. Gegen dessen antiquierten Rechtsvorschriften zog Erna Scheffler als erste und viele Jahre einzige Verfassungsrichterin ins Feld. Auf 100 Seiten argumentierte sie gegen den sogenannten Väterlichen Stichentscheid im Gleichberechtigungsgesetz von 1957 und hatte Erfolg bei den Mitgliedern des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichtes – neben ihr noch elf Richter. Im Juli 1959 unterzeichnete Erna

Scheffler für den erkrankten Präsidenten die Verfassungswidrigkeit des Stichentscheids. Als „Krönung meines Werkes“ empfand sie dieses Urteil.

Unter ihrer Ägide wurde die Bevorzugung der männlichen Erben nach der Höfeordnung für verfassungswidrig erklärt, ebenso wie die Zusammenveranlagung von Ehepaaren im Steuerrecht in der damaligen Fassung. Danach sollte ein Ehepaar wie eine Person mit einem erhöhten Steuersatz veranschlagt werden – als Abschreckung der Doppelverdienerehe.

Die Gleichberechtigung von Frau und Mann machte Scheffler in ihrer Zeit als Verfassungsrichterin von 1951 bis 1963 zu ihrem Thema und trieb die Umsetzung des Gleichstellungspostulats entschieden voran. Den Grundstein dafür hatte sie auf dem Deutschen Juristentag 1950 mit einem viel beachtetem Referat zur Gleichberechtigung gelegt. Die Zölibatsklausel, mit der Beamtinnen bei Eheschließung gekündigt werden konnte, prangerte sie ebenso

Aus der ehemals einzigen Jurastudentin in Breslau wurde 1951 die erste und einzige Verfassungsrichterin neben 23 männlichen Kollegen. Ihre beiden juristischen Staatsexamen konnte sie – schon seit 1914 promoviert – erst 1922 und 1925 ablegen, als in der Weimarer Republik das männliche Privileg, die Zulassung zu juristischen Prüfungen, aufgehoben wurde. Das Beamtinnenzölibat traf für sie aufgrund ihrer Scheidung nicht mehr zu, das für Frauen vorgegebene Eintrittsalter für den öffentlichen Dienst von 35 Jahren hatte sie jedoch noch nicht erreicht. 1930 konnte die alleinerziehende Mutter einer Tochter als eine der ersten Richterinnen Deutschlands ihre Stelle als Amtsgerichtsrätin in Berlin-Mitte antreten. Drei Jahre später wurde ihr, der „Halbjüdin“, dieses Amt von den Nationalsozialisten entzogen und jegliche Tätigkeit als Rechtsanwältin verboten. Das Kriegsende erlebte sie versteckt in einer Gartenlaube in Berlin und konnte nun endlich ihre Lebens-

gemeinschaft mit dem Juristen Georg Scheffler legalisieren.

Seit 1914 war sie Mitglied des Deutschen Juristen-

**„Nach dem Gedanken der Gleichberechtigung müsste eigentlich für die nächsten zweitausend Jahre die Frau bestimmen, nachdem in den vergangenen zweitausend Jahren der Mann bestimmt hat.“ (Erna Scheffler)**

an wie die Verpflichtung, bei der Eheschließung den Namen des Mannes anzunehmen. Das alleinige Entscheidungsrecht des Mannes stellte sie schon damals voller Humor in Frage: „Wäre das richtig, so müsste eigentlich nach dem Gedanken der Gleichberechtigung für die nächsten zweitausend Jahre die Frau bestimmen, nachdem in den vergangenen zweitausend Jahren der Mann bestimmt hat.“ Dieses Referat war der Einstieg für ihre Karriere am Verfassungsgericht.

stinnen-Vereins und seit 1949 der Nachfolgeinstitution Deutscher Juristinnenbund. Das Große Bundesverdienstkreuz mit Stern und Schulterband wurde Erna Scheffler 1963 bei ihrer Verabschiedung als Verfassungsrichterin verliehen und ab 1996 verleiht der Soroptimist International Club Karlsruhe, dessen Gründungspräsidentin sie war, alle zwei Jahre den Erna-Scheffler-Förderpreis an junge Karlsruher Wissenschaftlerinnen.

## Elli Schmidt (1908 – 1980)

### DFD-Vorsitzende, Initiatorin des Internationalen Frauentages



Quelle: Deutsche Fotothek

Dass 1949 in der DDR-Verfassung dem Artikel 7, Absatz 1 der entscheidende Satz hinzugefügt wurde, mit dem alle der Gleichberechtigung entgegenwirkenden Bestimmungen aufgehoben wurden, ist Elli Schmidt, der damaligen Vorsitzenden des Demokratische Frauenbundes Deutschlands (DFD), zu verdanken. Frauenpolitische Weichen hat sie zunächst in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ), dann in den ersten Jahren der DDR gestellt. Elli Schmidt war es, die nach dem Krieg dem 1946 zuerst in der SBZ – in den westlichen Besatzungszonen und der späteren BRD verlor dieser Tag zunehmend an Bedeutung – ausgerichtetem Internationalen Frauentag ein neues Profil gab. So empfahl sie als SED-Frauensekretärin auf der parteieigenen Frauenkonferenz 1947, dass man den Frauen und Müttern an ihrem Ehrentag „eine kleine Freude bereiten, früher Betriebsschluss oder kleine Geschenke, Beförderungen, Losungen in den Betrieben anbringen“ solle. Außerdem sollten „Betriebsräte feierliche Erklärungen abgeben“. Zum 40-jährigen Geburtstag des Frauentages hatte sie 1951 eine Jubiläumsschrift herausgegeben und darin den Widerstand der Frauen unter anderem auf dem im

Nationalsozialismus verbotenen Internationalen Frauentag thematisiert. Diese hatten – initiiert von Elli Schmidt als Polleiterin der KPD – den 8. März genutzt, um 1934 und 1935 illegale Flugblätter am Niederrhein zu verteilen sowie 1936 und 1937 in die Berliner Stadtbahn zu kleben. Den Nationalsozialismus zu bekämpfen, blieb ihr Ziel.

Nach ihrer Emigration in die Sowjetunion 1940 bereitete sie unter anderem neben Walter Ulbricht als einzige Frau die Gründung des Nationalkomitees Freies Deutschland (NKFD), einem Zusammenschluss aus deutschen Kriegsgefangenen und deutschen kommunistischen Emigrant\*innen vor, das den Plan hatte, Hitler zu stürzen und ein demokratisches Deutschland zu konzipieren. Auf diese Aufgabe war Elli Schmidt als Absolventin der Internationalen Lenin-Schule in Moskau, an der sie unter dem Parteianamen Irene Gärtner von 1932 bis 1934 studiert hatte, gut vorbereitet. Unter die-

**„Man soll den Frauen und Müttern früher Betriebsschluss oder kleine Geschenke, Beförderungen, Losungen in den Betrieben anbringen, Betriebsräte sollen feierliche Erklärungen abgeben“ (Elli Schmidt)**

sem Namen war sie neben der Arbeit im NKFD auch als Redakteurin für Frauensendungen am Deutschen Volkssender tätig.

In den Jahren von 1936 bis 1954 gehörte sie zunächst dem Vorstand der KPD, dann – nach dem Kriegsende – der SED an: Von 1936 bis 1946 war sie als einzige Frau Mitglied des Vorstandes der von den Nationalsozialisten verbotenen KPD, in die sie mit 19 Jahren eingetreten war. Nach deren Zwangsvereinigung mit der SPD 1946 zur SED wurde sie Mitglied der neuen Partei und des Zentralkomitees (ZK) der SED. Auch als alleinerziehende Mutter von zwei Kindern verschrieb sie sich der Politik. 1949 – im Jahr ihrer Scheidung von Anton Ackermann – übernahm sie das Amt der Bundesvorsitzenden des DFD, das ihr 1953 ebenso wie alle politischen Leitungsfunktionen in der SED entzogen wurde. Ein Jahr später wurde sie nach einer Parteirüge „wegen nicht parteimäßigen Verhaltens“ auch aus dem ZK ausgeschlossen. Der Grund dafür lag in ihrer scharfen Kritik an Walter Ulbricht nach dem Arbeiteraufstand am 17. Juni 1953

und ihrer Unterstützung von Wilhelm Zaisser und Rodolf Herrstadt, die beide die Ablösung von Generalsekretär Ulbricht forderten. Zwar wurde Elli Schmidt

1956 formal rehabilitiert und erhielt zwei Jahre vor ihrem Tod den Karl-Marx-Orden. Aus der DDR-Geschichtsschreibung wurde sie dennoch gestrichen.

#### Ein historisches Dokument: DDR-Gesetzesdokumentation (1988)

Die 252-seitige im Staatsverlag der DDR publizierte Buch „Förderung der Frau“ ist ein bemerkenswertes historisches Zeitdokument. Es erschien im Jahre 1988, also ein Jahr vor der Wende. Es beinhaltet alle frauenrechtlich relevanten Dokumente der DDR aus jener Zeit: ♦ die einschlägigen Verfassungsartikel ♦ Auszüge aus dem DDR-Arbeitsgesetzbuch ♦ Gesetz über den Mutter- und Kinderschutz und die Rechte der Frau von 1950 inklusive Durchführungsbestimmungen ♦ Auszüge aus dem Familiengesetzbuch der DDR, der ZPO und dem StGB (Auszug). Ferner Kapitel enthält das Buch Regelungen zu ♦ Frauen in der Ausbildung ♦ Frauen im Beruf ♦ Staatliche Fürsorge für Mutter und Kind ♦ Gesundheitsschutz für Mutter und Kind ♦ Kinderkrippen, Kindergärten, Schulhorte ♦ Sonstige Bestimmungen (z.B. Unterhaltsverordnung, Erhöhung des Erholungsurlaubs für ältere Werktätige ♦ Auswahl von Konventionen zu den Rechten der Frau, denen die DDR beigetreten ist.



Quelle: zwd

## Hilde Benjamin (1902 – 1989) Einerseits Kämpferin für die Rechte der Frauen, andererseits Richterin von drakonischen Urteilen



Quelle: Wikimedia.org / Bundesarchiv

Die Gleichberechtigung der Frau war ein Thema, für das sich Hilde Benjamin seit Beginn ihrer politischen Karriere engagierte. Federführend mitgewirkt hatte sie beim „Gesetz über [...] die Rechte der Frau“, das am 1. Oktober 1950 in der DDR in Kraft trat. Dass dessen Umsetzung auch nach acht Jahren noch durch das traditionelle Rollenverständnis blockiert wurde, stellte Hilde Benjamin – als nicht nur erste Justizministerin in der DDR, sondern weltweit – auf dem Internationalen Frauenseminar des Zentralkomitees der SED am 22. Januar 1958 heraus. „Männer führen sich in ihren eigenen vier Wänden häufig noch als die Haustyrannen auf, die keine Unbequemlichkeit in Kauf nehmen wollen, die mit der Berufsarbeit der Frau verbunden wäre.“ Ausdrücklich wurden im „Familiengesetzbuch“, das am 1. April 1966 geltendes Recht wurde, beide Ehepartner in die Pflicht genommen. Paragraph 10 legte fest, dass beide Elternteile ihren Anteil an der Erziehungsarbeit und Haushaltsführung zu leisten

haben. Ehepaaren wurde ein gemeinsames Vermögen zugesprochen, das bei einer Scheidung zu gleichen Anteilen aufgeteilt werden musste. Nur in besonderen Fällen konnte das Gericht von diesem Grundsatz abweichen (§39). Da üblicherweise beide Eltern berufstätig waren, war ein Versorgungsausgleich nicht vorgesehen. Auch die anderen Paragraphen trugen die Handschrift Hilde Benjamins. Hier konnte sie nicht nur die alten Forderungen der Arbeiterbewegung aus ihrer Jugendzeit zur Gleichberechtigung von Frauen, sondern auch deren soziale Utopie in Gesetze fassen.

1927 war sie von der SPD- zur KPD-Mitgliedschaft gewechselt und vertrat als Juristin – erst 1922 hatte der sozialdemokratische Reichsjustizminister Prof. Dr. Gustav Radbruch während seiner kurzen Amtszeit die Zulassung der Frauen zum Richteramt durchgesetzt – die weniger Privilegierten, wie zum Beispiel die Arbeiter\*innen in Mietrechts- und Arbeiterrechtsfragen. Sie wurde zur Anwältin politisch verfolgter

**„Männer führen sich in ihren eigenen vier Wänden häufig noch als die Haustyrannen auf, die keine Unbequemlichkeit in Kauf nehmen wollen, die mit der Berufsarbeit der Frau verbunden wäre.“**

(Hilde Benjamin)

Genoss\*innen und unterstützte Frauen von jüdischen Häftlingen. Gegen den Abtreibungsparagraphen des Strafrechts hielt sie Vorträge. Kurz nach der Geburt ihres Sohnes im Dezember 1932 war ihr Mann unmittelbar nach dem Reichstagsbrand erstmals inhaftiert worden. 1936 wurde er als Jude und Kommunist zu sechs Jahren Zuchthaus verurteilt und 1942 im KZ Mauthausen ermordet. Als alleinerziehende Mutter, die schon 1933 ein Berufsverbot erhalten hatte, brachte sie ihren Sohn durch die Kriegsjahre.

Nach dem Zweiten Weltkrieg setzte sie, nun SED-Mitglied, als Vizeprä-

sidentin des Obersten Gerichts der DDR, alle ihre Energie dafür ein, mit aller Härte Widerstände gegen die herrschende Politik des Landes, „das sich im Übergang zum Sozialismus befindet“, zu zerschlagen. Schon während ihrer Amtszeit von 1949 bis 1953 sah sie ihre Institution – wie sie diese später als Justizministerin definierte – „als Organ der Diktatur des Proletariats [...], das sich in erster Linie gegen alle Versuche der Ausbeuterklasse richtet, ihre Positionen wieder zu gewinnen“. Diesem Ziel entsprechend ordnete sie – auch präventiv – die Rechtsanwendung aktuellen politischen Zwecken unter. Sowohl „Klassenfeinde“ als auch „Wirtschaftssaboteure“ bekamen die volle Schärfe des Strafgesetzes zu spüren. Auf ihr Konto gehen die in 13 großen politischen Prozessen ergangenen Urteile fünfmal lebenslänglich, zweimal Todesstrafe und insgesamt 550 Jahre Zuchthaus gegen Mitglieder der aus West-Berlin dirigierten „Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit“. Ihre drakonischen Urteile brachten ihr den Namen

„Rote Guillotine“ ein und schließlich während des Arbeiteraufstandes am 17. Juni 1953 die lautstarke Forderung der Streikenden, sie abzusetzen und zu inhaftieren.

Stattdessen wurde Hilde Benjamin im selben Jahr Justizministerin. 14 Jahre später wurde sie von Walter Ulbricht, dem sie über viele Jahre nützlich gewesen war, zum Rücktritt gezwungen. Nicht er, das Staatsoberhaupt der Republik, sondern der Vorsitzende des Ministerrates Willi Stoph übernahm die Verabschiedung am 14. Juni 1967. War sie ihm auch nur 19 Worte des Dankes wert, die höchste Auszeichnung der DDR, der Karl-Marx-Orden, blieb ihr dennoch nicht verwehrt. Gleich zweimal, im Jahr 1977 und 1987, wurde er ihr überreicht.

## 16 Bundestagsabgeordnete fordern: Verbot der Prostitution

HELMUTH KRUEGER (HAMBURG)

**zwd Hamburg.** In scharfer Form haben sich die Bundesorganisationen der Sexarbeiter\*innen gegen die Forderung von 16 Bundestagsabgeordneten (13 CDU/CSU, 3 SPD) gewandt, unter dem „Vorwand der Corona-Bekämpfung“ den derzeitigen Corona-Lockdown und die dadurch bedingte Schließung aller Prostitutionsstätten für die generelle Einführung eines Sexkaufverbots zu nutzen. Der Bundesverband Sexuelle Dienstleistungen e.V. (BSD) und der Bundesverband erotische und sexuelle Dienstleistungen e.V. (BesD) wehren sich gegen die Unterstellung, Prostitution habe die epidemiologische Wirkung eines Super-Spreaders. Das Gegenteil sei der Fall: „Sexarbeiter\*innen haben per se ein großes Interesse an Hygiene und ihrer Gesundheit, denn die ist ihr Kapital.“ In ihrer Antwort fragen sie die MdBs direkt, woher sie denn ihre Erkenntnisse hätten: „Wie viele Bordelle haben Sie besucht? Sind Sie Kenner der Prostitution? Verfügen Sie über eigene Erfahrungen?“



Quelle: AdobeStock

Folglich luden die Verbände die Abgeordneten ein, sich in Bordellen selbst ein Bild zu machen. Dem von den Politiker\*innen propagierten „Nordischen Modell“ bescheinigt der BSD eine durch unzählige Studien belegte Geschichte des Scheiterns.

Auch aus dem Bundesfamilienministerium und vom familienpolitischen Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Marcus Weinberg bekamen die 16 Parlamentarier Gegenwind. Ein Prostitutionsverbot treibe die Huren in die dunklen Keller und in die Illegalität, befand der Hamburger CDU-Politiker. In Regierungskreisen hieß es dazu ergänzend, der Vorstoß sei „völlig unsinnig“

*[ausführlich unter [www.zwd.info](http://www.zwd.info)]*

### Im Wortlaut: Der Brief der 16 Bundestagsabgeordneten

Verfasser\*innen des Briefes an die Ministerpräsident\*innen aller 16 Bundesländer sind: ◆ Gewerkschafterin Leni Breymaier (SPD) ◆ Vizechef der Unionfraktion und ehemalige Gesundheitsminister Hermann Gröhe (CDU) ◆ Mediziner Karl Lauterbach (SPD) ◆ Elisabeth Winkelmeier-Becker (CDU), Sprecherin der Arbeitsgruppe Recht und Verbraucherschutz ◆ Katja Isabel Leikert (CDU) ◆ Annette Widmann-Mauz (CDU), Beauftragte der Bundesregierung für Migration ◆ Theologe Frank Heinrich (CDU) ◆ Rechtsanwalt Johannes Fechner (SPD) ◆ Finanzwirtin Antje Tillmann (CDU) ◆ Jurist Volker Ullrich (CDU) ◆ Michael Brand (CDU), Schwerpunkt Sterbebegleitung, Ausbau Palliativmedizin ◆ Martin Patzelt (CDU), ehem. OB von Frankfurt ◆ Tierärztin Maria Flachsbarth (CDU) ◆ Mechthild Heil (CDU), Vorsitzende des Ausschusses für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen ◆ Soziologin Yvonne Magwas (CDU) ◆ Rechtsanwalt Marc Henrichmann (CDU)

Wir möchten Ihnen zunächst unseren herzlichen Dank aussprechen, dass bisher davon abgesehen wurde, die Öffnung von Bordellen zuzulassen. Zugleich möchten wir Sie bitten und mit allem Nachdruck auffordern, hierbei zu bleiben und weiterhin keine Lockerungen im Bereich der Prostitution zuzulassen. Es dürfte zum einen auf der Hand liegen, dass Prostitution die epidemiologische Wirkung eines Super-Spreaders hätte: Social Distancing ist i.d.R. mit sexuellen Handlungen nicht vereinbar. Die Verbreitung würde schnell viele Freier und ihre PartnerInnen, Familien, Freunde und Kolleginnen und Kollegen einbeziehen. Bei Nachverfolgung der Ansteckung dürfte dieser Kontakt oftmals verschwiegen werden. Mit aller Klarheit wollen wir aber auch den weiteren, ebenso wichtigen Grund nennen: Wir halten die Zustände in der Prostitution für die dort Tätigen in der großen Mehrzahl der Fälle für menschenunwürdig, zerstörerisch und frauenfeindlich. Entgegen einem weit verbreiteten Klischee sind die meisten Prostituierten (v.a. osteuropäische oder afrikanische Frauen) keinesfalls freiwillig in der Prostitution, sondern wurden und werden getäuscht, erpresst und bedroht. Das Ausmaß an sexuellen Übergriffen, an massiven physischen und psychischen Verletzungen durch täglich vielfache, erzwungene Penetration ist vielen, auch Ihnen möglicherweise nicht bekannt. Wie Freier denken und handeln, die ihr vermeintlich erkauftes Recht auch gegen erkennbaren Widerwillen und Ekel durchsetzen und die Frauen demütigen lässt sich beispielsweise in Freierforen nachlesen, in denen Freier die „Ware“ Frau und ihre „Dienstleistung“ bewerten. Die scheinbare Normalität von Sexkauf zeigt sich u.a. daran, dass Abfeiern und Junggesellenabschiede im Bordell keine Seltenheit mehr sind. Deutschland gilt international als das „Bordell Europas“. Eine Entschließung des Europäischen Parlaments fordert Deutschland dringend dazu auf, die geltende gesetzliche Regelung zu revidieren.

1. Hierzu und zu authentischen Berichten von Polizisten, Aussteigerinnen und (echten) Hilfsorganisationen verweisen wir auf die beigefügten Links.

2. Vieles spricht für die Einführung des Nordischen Modells, mit dem erstmals in Schweden der Sexkauf unter Strafe gestellt wurde. Für Freier und Zuhälter sind damit Geldstrafen oder Freiheitsstrafen bis zu einem Jahr verbunden, während die Prostituierten nicht kriminalisiert werden. Diesem Modell sind bereits Frankreich, Norwegen, Island und Irland gefolgt, Israel folgt zum Juli 2020; in etlichen weiteren Ländern gibt es Bestrebungen, diesem Modell zu folgen. Die Annahme des geltenden Prostituiertenschutzgesetzes, Prostitution sei ein normaler Beruf, ist schon jetzt durch die Praxis widerlegt. Nicht zuletzt hat sich im Zusammenhang mit der Schließung der Bordelle bestätigt, dass viele Frauen offenbar keine unabhängige, private Existenz mit Wohnung, Anmeldung, Sozialversicherung etc. haben. Viele sind nach der Schließung in ihre Heimatländer zurück verbracht worden, andere sind in den Bordellen verblieben (– und fürchten nun, die „Mietkosten“ zusätzlich „abarbeiten“ zu müssen). Nur ca. 33.000 von geschätzt bis zu 400.000 sind mittlerweile registriert; keine 100 davon sind als Angestellte sozialversichert (Leider erfolgen viel zu wenige Kontrollen des Zolls auf Schwarzarbeit bzw. Scheinselbstständigkeit, Einhaltung des Mindestlohns etc.). Oftmals weiß keine Behörde, dass diese Frauen in Deutschland sind. Sie sind ihren Zuhältern völlig ausgeliefert. Diesen Frauen hilft nicht die Wiedereröffnung der Bordelle, wie z.T. zu lesen ist, sondern ein Verbot des Sexkaufs und eine Tätigkeit/Ausbildung in einem existenzsichernden Beruf. Auch wenn das Nordische Modell Zwangsprostitution nicht verhindern kann, wird der Markt für derartige sexuelle Ausbeutung und Menschenhandel in Deutschland damit am nachhaltigsten gestört und die Position der Prostituierten gegenüber rücksichtslosen Freiern und Zuhältern gestärkt. Wir werden auch dieses Thema weiter verfolgen und hoffen bis dahin auf Ihre Unterstützung durch das klare Signal des Shut down für die Bordelle.

#### Impressum

Das **zwd-POLITIKMAGAZIN** Frauen, Bildung, Kultur, Gesundheit ist ein Non-Profit-Produkt der zwd-Mediengruppe in Zusammenarbeit mit und gefördert von der Gesellschaft Chancengleichheit e.V. (GesCh) Berlin.

Das **zwd-POLITIKMAGAZIN** erscheint 10 Mal jährlich, i.d.R. parlamentsmonatlich

#### Herausgeber:

Holger H. Lührig (ig)

#### Verlagsanschrift der

**zwd-Mediengruppe**  
zwd-Medien-GmbH &  
zweiwochendienst Verlags-GmbH  
Geschäftsführung: Holger H. Lührig

Müllerstraße 163, 13353 Berlin

Fon: 030/555 14418

Fax: 03212/7400757

#### Redaktionsleitung der

**zwd-Mediengruppe:**  
Hilda Lührig-Nockemann (no), Chef-  
redakteurin  
Dr. Dagmar Schlappeit-Beck (ds)

#### Redaktion:

Ulrike Günther (ug)  
Mitarbeit: Helmut Krueger (Hamburg)  
Mitarbeit: Barbara Rüter (Service)

#### Redaktionsanschrift:

Müllerstraße 163, 13353 Berlin

Fon: 030 555 144 18

Fax: 03212 2487487

#### E-Mail an die Redaktion:

redaktion@zwd.info  
frauen@zwd.info  
bildung@zwd.info  
kultur@zwd.info

#### zwd-Internet-Portale:

[www.zwd.info](http://www.zwd.info)

#### Abonnementsverwaltung:

Tel. 030/55603388

#### Druck:

Flyeralarm GmbH,  
97080 Würzburg

#### Nachdruck

nur mit Quellenangabe, fotomechanische  
Vervielfältigung nur mit Zustimmung des  
Verlages

ISSN: 2199-3025

#### Bildnachweis:

Alle Fotos, soweit nicht gekennzeichnet: © zwd  
Titelbild S. 1: Statue der Europa vor dem EU-  
Ratsgebäude (Wikimedia)

#### Mediadaten:

Es gilt die Preisliste für Anzeigen, Beilagen  
und Online-Werbung vom 01.01.2020  
Kontakt: [service@zwd.info](mailto:service@zwd.info)

#### Redaktionsschluss dieser Ausgabe:

31. 05. 2020



Zwd Verlag



@zwd\_frauen  
@zwd\_bildung



## NEU! zwd-POLITIKMAGAZIN FRAUEN & POLITIK D 378



### Geschlechtergerecht aus der Krise?

**zwd Berlin.** Die aktuelle Digitalversion des zwd-POLITIKMAGAZINS 378-D steht unseren Abonnent\*innen zum Download zur Verfügung. Die Digitalausgabe knüpft an die Printausgabe an und aktualisiert unseren Bericht auf Seite 10 dieser Ausgabe. Wir gehen der Frage nach, wieweit die Forderung, bei den milliardenschweren Konjunkturpaketen geschlechtergerecht zu verfahren, von der Bundesregierung aufgegriffen wird. Wir berichten außerdem darüber, wie die Fraktionen im Bundestag darauf reagieren, dass Frauen gegen die nach dem 2. Weltkrieg überwunden geglaubten alten Rollenmuster ankämpfen müssen. (20.06.2020)

## zwd-POLITIKMAGAZIN FRAUEN & POLITIK 377-D

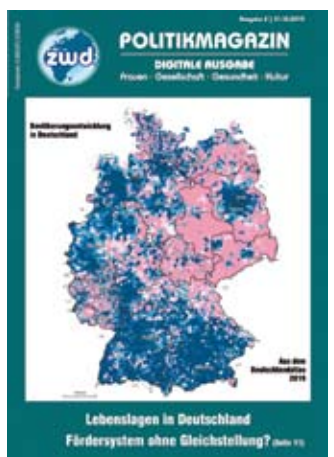
### EU-Kommission macht Ernst mit der Gleichstellung



**zwd Berlin.** Diese Digital-Ausgabe steht im Zeichen neuer Chancen für einen frauen- und gleichstellungspolitisch Aufbruch, der sich genderfeindlichen und patriarchalen Beharrungstendenzen entgegenstellt. Das Jahr 2020 als Jahr der Gleichstellung?(!) Das klingt erst einmal hoffnungsvoll. Wir hinterfragen das anhand der Vorhaben von Bundesfrauenministerin Franziska Giffey einerseits und der gleichstellungspolitischen Strategie der Europäischen Kommission (EK) andererseits. (17.04.2020)

## zwd-POLITIKMAGAZIN Digital 375-D: FRAUEN / GESELLSCHAFT / GESUNDHEIT / KULTUR

### Lebenslagen in Deutschland - Fördersystem ohne Gleichstellungsanspruch



**zwd Berlin.** Angesichts der Vielzahl von frauenpolitischen Themen haben wir uns entschlossen, auf allen 32 Seiten dieser Digitalausgabe Nr. 2-2019 (375-D) frauenpolitische Themen in den Mittelpunkt zu rücken. Dies ist nicht zuletzt der Beilage „Chancen. Gleichheit & Politik“ geschuldet, mit der wir den frauenpolitisch unzulänglichen Lebenslagenbericht der Bundesregierung exklusiv durch eine Übersicht über relevante Fakten zur Lage von Frauen ergänzt haben. (20.01.2020)

## NEU! zwd-Digitalausgabe BILDUNG & POLITIK 3/2020

### Studierende und Azubis in Corona-Notlagen

**zwd Berlin.** Im Mittelpunkt der bildungspolitischen Debatten während der Corona-Krise standen zumeist die Kita- und Schulschließungen sowie die Abiturienten. Die Situation der Azubis blieb lange ausgeblendet, ebenso der soziale Lage vieler Studierender. Ferner befassen wir uns mit den Übergang der Schulen in den Normalbetrieb. Für die Betroffenen sind noch alle Fragen offen. (25.06.2020)



## zwd-POLITIKMAGAZIN DIGITAL-AUSGABE BILDUNG & POLITIK 2/2020

### Abiturprüfungen in Corona-Zeiten

**zwd Berlin.** Am 13. März beschlossen die Bundesländer, alle Schulen und Kitas bis zum Ende der Osterferien zu schließen. Danach sollte der Unterricht wieder aufgenommen werden. Drei Tage später vereinbarten Bundeskanzlerin Angela Merkel und die Regierungschef\*innen der Länder weitgehende Einschränkungen des öffentlichen Lebens. Einen Aufschwung erlebt dagegen die Weiterbildung. (15.05.2020)



## zwd-POLITIKMAGAZIN DIGITAL-AUSGABE BILDUNG & POLITIK 1/2020

### 100 Jahre Grundschule

**zwd Berlin.** Nach zwei Probeausgaben im letzten Jahresviertel ist nun seit Anfang Februar die erste DIGITAL-Ausgabe als eigenständiges zwd-Magazin zur Bildungs- und Kulturpolitik verfügbar. Unsere Abonnent\*innen können die Ausgabe wie gewohnt herunterladen. Im Mittelpunkt der Digitalausgabe: Hamburg vor der Wahl, die neue KMK-Präsidentschaft und „100 Jahre Grundschule“. (20.02.2020)



zwd-Mediengruppe (zwd-Verlags-GmbH), Friedenstr. 16, 10249 Berlin  
ZKZ 9604, Entgelt bezahlt. PVSt, Deutsche Post